

# MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Business

am Masterstudiengang Rechnungswesen & Controlling

der FH Campus 02

## **Entwicklung eines Tools zur ratingorientierten Analyse von konsolidierten Jahresabschlüssen iZm Kreditentscheidungen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG**

BetreuerIn:

MMag. Hannes Meixner

vorgelegt von:

Jasmin Kraßnitzer, BA (1710532009)

Graz, 26.04.2019

## **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Graz, 26.04.2019

Jasmin Kraßnitzer, BA, eh

## Kurzfassung

In der Organisationseinheit Bilanz- und Unternehmensanalyse der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG werden die Jahresabschlüsse der Firmenkunden analysiert, um auf Basis dessen ein Kundenrating anfertigen zu können. Zusätzlich zu Einzelabschlüssen werden auch konsolidierte Abschlüsse für Unternehmen, welche wirtschaftlich betrachtet eine Gruppe darstellen, erstellt und ausgewertet. Dies ist insbesondere bei Entscheidungen über die Finanzierung von Unternehmenskäufen erforderlich. Da als Output lediglich die konsolidierten Werte zur Verfügung stehen, ist es dem Kooperationspartner jedoch nicht möglich, übersichtlich darzustellen, woraus sich etwaige Änderungen in den Kennzahlen ergeben.

Als übergeordnete Problemstellung ergibt sich dadurch die Frage, wie ein Kennzahlen- und Konsolidierungstool aufgebaut werden soll, um auf Basis dessen eine Entscheidung über die Finanzierung eines Konzernenerwerbs treffen zu können. Dafür sind eine übersichtliche Bilanz- und GuV-Struktur zu entwickeln, notwendige Konsolidierungsschritte zu identifizieren, die Behandlung von Firmenwerten zu untersuchen, mögliche Parameter für die Berechnung von Szenarien zu definieren und schließlich die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Plausibilität zu prüfen. Methodisch wurden hierfür eine Literaturrecherche durchgeführt, unternehmensinterne Unterlagen analysiert sowie laufend Rücksprache mit dem Kooperationspartner gehalten.

Ausgehend vom aktuellen Auswertungsschema für Jahresabschlussanalysen wurden in der Bilanz und GuV einerseits nicht benötigte Positionen eliminiert und andererseits für Konsolidierungszwecke benötigte Zusatzpositionen, insbesondere im Eigenkapital, eingerichtet. Um die Gruppe als wirtschaftliche Einheit darzustellen, sind gruppeninterne Geschäfte im Konzernabschluss zu eliminieren, d.h. in der GuV ist die Aufwands- und Ertragskonsolidierung und in der Bilanz die Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Weiters ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital mit dem Beteiligungsansatz zu verrechnen.

In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, ob aus dem Unternehmenserwerb ein Firmenwert entsteht, welcher je nach Werthaltigkeit im Anlagevermögen bzw. als Abzugsposten vom Eigenkapital angesetzt wird. Für die Berechnung von Szenarien wurden als veränderbare Parameter die Höhe der Eigenmittel und des Kaufpreises im Tool integriert. Dadurch kann die Kreditvergabe an Bedingungen, wie das Aufbringen höherer Eigenmittel, geknüpft werden.

Zudem können die Ergebnisse aufgrund eines Vergleichs des konsolidierten Abschlusses laut Tool mit einem Originalabschluss laut Wirtschaftsprüfer als plausibel eingestuft werden. Das Tool ermöglicht es dem Kooperationspartner, Entscheidungen über Kaufpreisfinanzierungen auf Basis des im Tool ermittelten konsolidierten Abschlusses sowie der daraus resultierenden Kennzahlen, zu treffen.

## **Abstract**

In the organizational unit balance sheet and company analysis of the Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG financial statements of corporate customers are analyzed for the purpose of creating bank ratings. In addition to individual financial statements also consolidated statements are prepared and analyzed. The preparation of a consolidated financial statement is necessary for companies that build a group from an economic perspective, which is especially required when it comes to decide about the funding of a group acquisition. Since the cooperation partner only gets the consolidated values as an output from the analyzes, it is not possible to represent changes in the relevant key performance indicators in a clear and structured way.

Thus, the main issue of the thesis is how to structure such a tool in order to enable decision making regarding the funding of group acquisitions. For this purpose, it is necessary to design a clear structure for the balance sheet and income statement, to identify which consolidation steps have to be done, to analyze an appropriate handling of goodwill, to find potential parameters for calculating different scenarios and finally to check the results of the tool regarding its plausibility. Methodical a literature research, an analysis of internal documents and constant consultation with the cooperation partner was used.

Based on the current evaluation scheme of the cooperation partner, positions which are neither needed for consolidation purposes nor for the calculation of key performance indicators were eliminated in the balance sheet and income statement. Apart from that additional positions, especially regarding equity, were added. In order to represent the group as an economic unit, intragroup transactions have to be eliminated. Thus, intragroup revenues and expenses have to be consolidated in the income statement as well as intragroup receivables and liabilities have to be eliminated in the balance sheet. Additionally, the equity has to be offset against the financial investment.

In this context a potential goodwill has to be calculated and shown as an intangible asset or deducted from equity depending on its recoverability. For the calculation of scenarios, the amount of equity capital and the purchase price are defined as modifiable parameters. Based on that, the granting of the credit can be linked to conditions such as raising the amount of own equity capital.

Moreover, a comparison between the consolidated statement calculated in the tool and the consolidated financial statement created by an auditor has proven the plausibility of the results. To sum up the tool enables decision making regarding the funding of acquisitions based on the created consolidated financial statement and the calculated key performance indicators.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1. <i>Vorstellung des Kooperationspartners .....</i>	1
1.2. <i>Ausgangssituation .....</i>	2
1.3. <i>Problemstellung .....</i>	3
1.4. <i>Zielsetzung und Abgrenzung .....</i>	4
1.5. <i>Aufbau und Methoden .....</i>	6
<b>2. Theoretische Anforderungen an die ratingorientierte Analyse von Konzernabschlüssen .....</b>	<b>7</b>
2.1. <i>Grundlagen der Jahresabschlussanalyse .....</i>	7
2.1.1. <i>Informationsquellen der Jahresabschlussanalyse .....</i>	9
2.1.2. <i>Adressaten der Jahresabschlussanalyse .....</i>	10
2.1.3. <i>Teilbereiche der Jahresabschlussanalyse .....</i>	12
2.1.4. <i>Ablauf der Jahresabschlussanalyse .....</i>	15
2.1.5. <i>Externe Analyse von Jahresabschlüssen .....</i>	18
2.2. <i>Grundlagen der Konzernrechnungslegung .....</i>	20
2.2.1. <i>Notwendigkeit und Pflicht zur Erstellung von Konzernabschlüssen .....</i>	23
2.2.2. <i>Konsolidierungskreis und –methoden .....</i>	30
2.2.3. <i>Kapitalkonsolidierung und Unterschiedsbeträge iZm Unternehmenskäufen .....</i>	32
2.2.4. <i>Schuldenkonsolidierung .....</i>	35
2.2.5. <i>Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....</i>	37
2.2.6. <i>Zwischenergebniseliminierung .....</i>	38
2.3. <i>Grundlagen des Ratings .....</i>	40
2.3.1. <i>Rating unter Basel II .....</i>	42
2.3.2. <i>Bankinternes Rating .....</i>	43
<b>3. Aktuelle Vorgehensweise in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG .....</b>	<b>47</b>
3.1. <i>Ablauf der Jahresabschlussanalyse .....</i>	47
3.2. <i>Ablauf der Konsolidierung .....</i>	54
3.3. <i>Ablauf der Raterstellung und Ratingmodelle .....</i>	56
3.3.1. <i>Quantitative Analyse: Hard Facts .....</i>	58
3.3.2. <i>Qualitative Analyse: Soft Facts und Warnhinweise .....</i>	61
<b>4. Konzeption eines Konsolidierungstools als Basis für Kreditentscheidungen .....</b>	<b>63</b>
4.1. <i>Identifikation relevanter Positionen .....</i>	67
4.1.1. <i>Definition relevanter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung .....</i>	69
4.1.2. <i>Definition relevanter Bilanzpositionen .....</i>	71

4.2. Identifikation relevanter Konsolidierungsschritte .....	74
4.2.1. Kapitalkonsolidierung .....	75
4.2.2. Schuldenkonsolidierung .....	77
4.2.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	78
4.3. Praktische Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten.....	80
4.4. Identifikation von Parametern zur Berechnung von Szenarien .....	81
<b>5. Darstellung und Beschreibung des Tools anhand eines Beispiels .....</b>	<b>85</b>
5.1. Durchführung der Konsolidierung.....	86
5.2. Interpretation der Kennzahlen .....	89
5.3. Berechnung von Szenarien .....	91
5.4. Beurteilung der Plausibilität der Ergebnisse.....	93
<b>6. Resümee.....</b>	<b>97</b>
6.1. Zusammenfassung .....	98
6.2. Kritische Reflexion und Ausblick .....	101
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>103</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>106</b>

## **Anhangverzeichnis**

Anhang 1:	Übersichtstabellenblatt des Excel-Tools .....	107
Anhang 2:	Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und der Ratingtendenz.....	108
Anhang 3:	Sonstige Informationen des Beispiels im Tool .....	108
Anhang 4:	Beispiel-GuV laut Tool.....	109
Anhang 5:	Beispielbilanz laut Tool.....	110
Anhang 6:	Kennzahlenergebnisse des Beispiels im Tool .....	111
Anhang 7:	Ergebnisse der Szenarienberechnungen im Tool .....	111
Anhang 8:	Umgliederungen in der Konzern-GuV des Wirtschaftsprüfers.....	112
Anhang 9:	Umgliederungen in der Konzernbilanz des Wirtschaftsprüfers.....	113

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufbau der Arbeit .....	6
Abbildung 2:	Betrachtungsobjekte der Unternehmensanalyse .....	8
Abbildung 3:	Adressaten des Jahresabschlusses .....	12
Abbildung 4:	Teilbereiche der Jahresabschlussanalyse .....	14
Abbildung 5:	Ablauf der Jahresabschlussanalyse .....	15
Abbildung 6:	Gliederungsschema einer Strukturbilanz .....	16
Abbildung 7:	Konzernverflechtungen und dazugehörige Konsolidierungsmaßnahmen .....	23
Abbildung 8:	Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses inkl. Befreiungen .....	25
Abbildung 9:	Konsolidierungskreis und -methoden.....	32
Abbildung 10:	Ablauf der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode .....	33
Abbildung 11:	Schematischer Ablauf eines bankinternen Ratings.....	44
Abbildung 12:	Betrachtungsobjekte der Jahresabschlussanalyse in der RLB.....	48
Abbildung 13:	Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in der RLB.....	53
Abbildung 14:	Komponenten bzw. Ablauf des Unternehmensratings 1.0 .....	58
Abbildung 15:	Komponenten des Hard Facts Score in der RLB .....	59
Abbildung 16:	Komponenten des Soft Facts Score in der RLB .....	61
Abbildung 17:	Darstellung einer einstufigen zu erwerbenden Konzernstruktur .....	64
Abbildung 18:	Schrittweise Ermittlung des konsolidierten Abschlusses im Tool .....	65
Abbildung 19:	Darstellung einer mehrstufig zu erwerbenden Konzernstruktur.....	65
Abbildung 20:	Auswirkungen bei Reduktion des Kaufpreises.....	82
Abbildung 21:	Auswirkungen bei Erhöhung der Eigenmittel .....	83
Abbildung 22:	Konzernstruktur des Echt-Beispiels.....	85

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beispielhafte Darstellung einer Struktur-GuV.....	17
Tabelle 2:	Berechnung der Stimmrechte des Mutterunternehmens .....	27
Tabelle 3:	Grenzwerte für die größenabhängige Befreiung nach § 246 UGB .....	29
Tabelle 4:	Berechnung des Unterschiedsbetrags bzw. Firmenwerts .....	35
Tabelle 5:	Berechnungsschema der K-AK bzw. K-HSK nach UGB .....	39
Tabelle 6:	GuV-Auswertungsschema der RLB .....	49
Tabelle 7:	Bilanzauswertungsschema (Aktivseite) der RLB.....	50
Tabelle 8:	Darstellung der Anlagenentwicklung in der RLB .....	50
Tabelle 9:	Bilanzauswertungsschema (Passivseite) der RLB .....	51
Tabelle 10:	Darstellung der Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals in der RLB .....	52
Tabelle 11:	Ratingklassen der RLB .....	56
Tabelle 12:	Ratingmodelle der RLB.....	57
Tabelle 13:	Bestandteile der im Tool ermittelten Kennzahlen .....	68
Tabelle 14:	Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung im Konsolidierungstool.....	70
Tabelle 15:	Gliederung der Bilanz im Konsolidierungstool.....	73
Tabelle 16:	Finanzierungskomponenten inkl. Zuordnung zu den Bilanzpositionen .....	76
Tabelle 17:	Schema zur Ermittlung eines allfälligen Firmenwerts.....	76
Tabelle 18:	Kapitalkonsolidierungsbuchung unter Berücksichtigung des Firmenwerts .....	76
Tabelle 19:	Relevante GuV-Positionen für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	78
Tabelle 20:	Kapitalkonsolidierungsbuchung bei nicht werthaltigen Firmenwertanteilen .....	81
Tabelle 21:	Ermittlung des durch den Erwerb entstehenden Firmenwerts im Beispiel .....	88
Tabelle 22:	Kapitalkonsolidierungsbuchung anhand des Beispiels.....	88
Tabelle 23:	Ergebnisse der Ratingkennzahlen .....	89
Tabelle 24:	Gegenüberstellung der Konzern-GuV laut Tool und Wirtschaftsprüfer.....	94
Tabelle 25:	Gegenüberstellung der Konzernbilanz laut Tool und Wirtschaftsprüfer.....	95

## Formelverzeichnis

Formel 1:	Adaptierte Eigenkapitalquote in Prozent .....	59
Formel 2:	Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in % der Betriebsleistung.....	59
Formel 3:	Working Capital Ratio .....	60
Formel 4:	Finanzkraft.....	60
Formel 5:	Fremdkapitalverzinsung .....	60
Formel 6:	Veränderung der Nettoerlöse in Prozent .....	61
Formel 7:	Adaptierte Schuldentilgungsdauer .....	63
Formel 8:	EBIT- und Umsatz-Multiple .....	66
Formel 9:	Theoretische Abschreibungsdauer des Firmenwerts.....	80

## Abkürzungsverzeichnis

a.o.....	außerordentlich
AV .....	Anlagevermögen
BARS .....	Bilanz Analyse und Reporting System
BIL .....	Bilanz- und Unternehmensanalyse
EA .....	Einzelabschluss
EAR.....	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
EAT .....	Earnings after taxes
EBIT .....	Earnings before interest and taxes
EBITDA .....	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EBT .....	Earnings before taxes
eGen .....	eingetragene Genossenschaft
EK .....	Eigenkapital
EStG .....	Einkommensteuergesetz
EU .....	Europäischen Union
EWR.....	Europäischer Wirtschaftsraum
FK .....	Fremdkapital
Gen .....	Genossenschaft
ggf.....	gegebenenfalls
GoB.....	Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung
GoK.....	Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung
GuV.....	Gewinn- und Verlustrechnung
HYPO.....	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
i.e.S.....	im engeren Sinn
i.w.S. ....	im weiteren Sinn
IAV .....	immaterielles Anlagevermögen
IFRS.....	International Financial Reporting Standards
IRB.....	internal rating based

iSd.....im Sinne der/des  
iZm.....im Zusammenhang mit  
KA .....Konzernabschluss  
KMU .....kleine und mittlere Unternehmen  
Konzern-AK.....Konzernanschaffungskosten  
Konzern-HSK .....Konzernherstellungskosten  
KSV .....Kreditschutzverband  
LL.....Lieferungen und Leistungen  
MU .....Mutterunternehmen  
OE.....Organisationseinheit  
PD .....probability of default  
RÄG .....Rechnungslegungsänderungsgesetz  
RLB .....Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG  
RLZ .....Restlaufzeit  
SAV .....Sachanlagevermögen  
stR .....Stille Reserven  
TU .....Tochterunternehmen  
UGB .....Unternehmensgesetzbuch  
UV .....Umlaufvermögen  
Vbk.....Verbindlichkeiten  
VersV .....Versicherungsvereine  
WP .....Wirtschaftsprüfer

# 1. Einleitung

Kreditinstitute prüfen im Rahmen des jährlichen Ratings die Zahlungsfähigkeit ihrer Firmenkunden, um einerseits über Neukredite entscheiden und andererseits das Risiko bestehender Kredite abschätzen zu können. In das Rating fließen sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren. Qualitative Faktoren oder Soft Facts sind beispielsweise das Überziehungsverhalten oder die Zeitnähe des Rechnungswesens. Die quantitativen Faktoren werden auch Hard Facts genannt und umfassen relevante Kennzahlen, welche den Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens aufzeigen. Um die Hard Facts beurteilen zu können, werden die Jahresabschlüsse der Firmen hinsichtlich relevanter Ratingkennzahlen, wie z.B. der Eigenkapitalquote und der Fristenkongruenz, analysiert.

Da eine Fehlentscheidung im Rahmen der Kreditvergabe zu enormen finanziellen Verlusten führen kann, ist die jährliche Jahresabschlussanalyse der Firmenkunden ein essenzieller Bestandteil des Risikomanagements eines Kreditinstitutes.

## 1.1. Vorstellung des Kooperationspartners

Kooperationspartner der Arbeit ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB), welche 1927 gegründet wurde und das Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark ist. Die steirische Raiffeisengruppe umfasst 60 selbständige Raiffeisenbanken sowie 257 Bankstellen und ist die führende Bankengruppe in Südösterreich. Die RLB steht in rein steirischem Eigentum: Aktionäre des Unternehmens sind die RLB-Stmk Holding eingetragene Genossenschaft (eGen), die RLB-Stmk Verwaltung eGen sowie einzelne steirische Raiffeisenbanken. Seit 2002 ist die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (HYPO) Teil des Konzerns. Die RLB hält rund 75 % der Anteile an der HYPO.

Das Headquarter befindet sich am Standort Raaba in Graz mit rund 800 Mitarbeitern. Ein weiterer Betriebsstandort befindet sich im Zentrum von Graz. Die RLB betreibt zudem neun Bankstellen in Graz sowie eine Bankstelle in Frohnleiten, in welchen den Privatkunden Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Sparen und Anlagen, Finanzieren sowie Vorsorgen und Absichern angeboten werden. Die Produkte und Dienstleistungen für Firmenkunden erstrecken sich auf die Bereiche Finanzieren, betriebliche Vorsorge und Cash Management. Insgesamt hat die RLB rund 5.300 Firmen- und 50.500 Privatkunden.

Aufgrund des starken Kundengeschäfts und einer umsichtigen Geschäftspolitik konnte die RLB 2017 ein Jahresergebnis von rund 61,4 Millionen Euro erzielen. Mit rund 21 % Eigenmittelquote wurden zudem die Mindestkapitalanforderungen während des Geschäftsjahres 2017 erfüllt.

Neben ihrer Tätigkeit als Kredit- und Finanzierungsinstitut ist die RLB auch eine zentrale Dienstleistungs- und Beratungsstelle der steirischen Raiffeisengruppe. In der RLB werden zentrale Services in den Bereichen IT, betriebswirtschaftliches Consulting, Marketing, Produktentwicklung sowie aufsichtsrechtliche Themengebiete gebündelt. Zudem stellt die RLB als „Verbundbank“ einen Liquiditätsausgleich unter den Raiffeisenbanken sicher.

Einer dieser Services, welche zentral für alle steirischen Raiffeisenbanken in der RLB durchgeführt wird, stellen die Jahresabschlussanalysen von Firmenkunden dar. Die Firmenkundenbetreuer reichen die vom Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (WP) erstellten Unterlagen bei der RLB ein und können auf Basis der ausgewerteten Abschlüsse das jährliche Rating erstellen.

Die Organisation der RLB Steiermark unterteilt sich in folgende drei Vorstandsbereiche, welche nach den Verantwortungen der Vorstandsmitglieder getrennt sind:

- Steuerung Bank und Verbund, Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt, Immobilien
- Kommerzkunden, Privatkunden, Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen sowie
- Risikomanagement, Problemkreditmanagement, Organisation und IT.

Die Organisationseinheit (OE) Bilanz- und Unternehmensanalyse (BIL), in welcher die Auswertung der Jahresabschlüsse der Firmenkunden erfolgt, ist Teil des Bereiches Kreditrisikomanagement, welcher dem dritten Vorstandsbereich zugeordnet ist.

## **1.2. Ausgangssituation**

In der OE BIL werden sowohl Jahresabschlüsse von Kunden der RLB als auch der unabhängigen Raiffeisenbanken in der Steiermark analysiert und ausgewertet, um in weiterer Folge ein Rating erstellen zu können. Im ersten Schritt werden hierzu, wenn notwendig, Umgliederungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) durchgeführt, um eine Vergleichbarkeit und einheitliche Auswertung der Abschlüsse gewährleisten zu können. Aus dieser nach internen Vorgaben umgegliederten Bilanz und GuV werden automatisiert für die wirtschaftliche Beurteilung relevante Kennzahlen sowie eine Cashflow-Rechnung ermittelt. Als Programm hierfür dient die Software „Bilanz Analyse und Reporting System“ (BARS).

Zusätzlich zu Einzelabschlüssen werden auch Konsolidierungen von Unternehmen, welche wirtschaftlich betrachtet eine Unternehmensgruppe darstellen, aufgrund ihrer Größe allerdings nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses (KA) verpflichtet sind, vorgenommen und analysiert.

Es werden somit Unternehmen zu einer Gruppe zusammengefasst, welche nicht zwangsläufig einen Konzern im Sinne der (iSd) Rechnungslegung darstellen, jedoch aus Bankensicht aufgrund des Kreditrisikos als wirtschaftliche Einheit zu behandeln sind und für welche ein gemeinsames Rating zu erstellen ist.

Die konsolidierte Auswertung erfolgt ebenfalls im Analyseprogramm BARS durch Aggregation der Einzelabschlüsse und manueller Vornahme von Konsolidierungsschritten. Output dieser Analyse sind schließlich Bilanz, GuV, Anlagen- und Eigenkapitalbewegungen in konsolidierter Form sowie für das Rating ausschlaggebende Kennzahlen.

Die Bilanz- und GuV-Werte der einzelnen Gesellschaften sowie durchgeführte Konsolidierungsschritte sind in der aggregierten Auswertung allerdings nicht ersichtlich. Dadurch mangelt es der Jahresabschlussanalyse an Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit, was insbesondere bei komplexen Organisationsstrukturen sowie Finanzierungen von Unternehmenskäufen das Treffen einer fundierten Kreditentscheidung erschwert.

Bei Kaufpreisfinanzierungen sind die Einzelabschlüsse des Käufers der Unternehmensgruppe in das Rating und damit in die konsolidierte Auswertung der Gruppe aufzunehmen, da der Käufer als Kreditnehmer und späterer Eigentümer wirtschaftlich betrachtet Mitglied der Unternehmensgruppe ist. Dadurch ist es möglich, dass sich das Rating der Unternehmensgruppe insgesamt verbessert oder verschlechtert. Auf Basis der aktuellen Auswertung ist es der Abteilung Bilanz- und Unternehmensanalyse jedoch nicht möglich, den Entscheidungsträgern der RLB übersichtlich und nachvollziehbar darzustellen, durch welche Konsolidierungsschritte wesentliche Kennzahlen sowie die Ratingnote entsprechend verändert werden.

Zudem stellt die Behandlung von Firmenwerten eine Herausforderung beim Kooperationspartner dar. Da keine allgemeingültige Vorgehensweise für die Behandlung von Firmenwerten im Zusammenhang mit (iZm) Kaufpreisfinanzierungen besteht, werden diese für jeden Fall gesondert hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft.

### **1.3. Problemstellung**

Die generelle Problemstellung der Arbeit liegt darin, festzustellen wie ein Konsolidierungstool aufzubauen ist, um dem Kooperationspartner eine fundierte Grundlage für die kennzahlenorientierte Beurteilung von Unternehmensgruppen und in weiterer Folge das Treffen von Kreditentscheidungen iZm Unternehmenskäufen, bereitstellen zu können.

Dafür ist zunächst zu untersuchen, welche Positionen der Bilanz und GuV für die Konsolidierung und Analyse notwendig sind, um sicherzustellen, dass das Tool lediglich die wichtigsten Positionen beinhaltet und somit übersichtlich ist.

Damit Unternehmenskonsolidierungen dem aktuellen Gesetzesstand bzw. dem Stand der Literatur entsprechen ist zudem zu klären, welche Konsolidierungsschritte konkret in der Unternehmenspraxis der RLB durchzuführen sind. Um eine fundierte wissenschaftliche Begründung im Umgang mit Unterschiedsbeträgen zu liefern, ist darüber hinaus zu definieren, unter welchen Voraussetzungen ein aus dem Unternehmenserwerb entstehender Firmenwert als werthaltig angesehen und somit aktiviert werden kann.

Weiters ist zu klären, welche Größen das wirtschaftliche Bild der Unternehmensgruppe verbessern können und somit als veränderbare Variablen im Tool zu berücksichtigen sind. Ein möglicher Parameter könnte beispielsweise die Höhe des Eigenkapitals sein, da sich dieses in der Regel positiv auf die Ratingkennzahlen auswirkt.

Abschließend ist zu prüfen, ob die Ergebnisse des Tools plausibel bzw. mit den Werten gemäß Originalkonzernabschluss, welcher durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, vergleichbar sind.

#### **1.4. Zielsetzung und Abgrenzung**

Ziel der Arbeit ist die Entwicklung eines Kennzahlen- und Konsolidierungstools in MS Excel, welches die wesentlichen Positionen sämtlicher Einzelabschlüsse der Unternehmensgruppe, durchgeführte Konsolidierungsschritte sowie die konsolidierten Abschlüsse der zu erwerbenden Gruppe und der gesamten Gruppe inklusive Erwerber enthält. Darüber hinaus werden direkt im Tool für die Bonitätsbeurteilung relevante Kennzahlen abgebildet.

Die Einschränkung auf wesentliche Bilanz- und GuV-Positionen ist erforderlich, um zu gewährleisten, dass das Tool übersichtlich und nicht zu umfangreich ist. Weiters werden nicht alle Positionen der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung und die darauffolgende Analyse benötigt.

Positionen, wie beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden, Dienstnehmern sowie Rechnungsabgrenzungsposten, haben in der Regel keinen wesentlichen Einfluss auf die Ratingkennzahlen und werden daher im Tool zu sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Die Darstellung der einzelnen Konsolidierungsschritte ermöglicht zudem eine übersichtliche und nachvollziehbare Abbildung der Veränderung einzelner Positionen durch die Konsolidierung.

Als automatisierter Output der im Tool durchgeführten Konsolidierungsschritte steht der RLB ein konsolidierter Abschluss der gesamten Gruppe sowie Kennzahlen zur Verfügung, auf Basis dessen ein Rating erstellt und über eine Kreditvergabe entschieden werden kann.

Zudem soll das Tool es ermöglichen, einzelne Parameter anzupassen, um festzustellen, wie sich mögliche Maßnahmen wie eine Erhöhung der aufgebrachten Eigenmittel auf die konsolidierte Auswertung und die Ratingkennzahlen auswirken. Durch die automatisierte Berechnung der Kennzahlen in Kombination mit den anpassbaren Parametern können in weiterer Folge verschiedene Szenarien berechnet und verglichen werden. Wird eine Kreditzusage auf Basis der ermittelten Kennzahlen tendenziell abgelehnt, wird es dem Kooperationspartner dadurch ermöglicht, konkrete Bedingungen an die Kreditvergabe zu stellen.

Weiters wird das Tool insgesamt benutzerfreundlich aufgebaut und enthält aus diesem Grund auch explizite Hinweise bzw. Vorgaben, welche Konsolidierungsschritte durchzuführen sind und wie diese erfolgen sollen. Der Bilanzanalyst befüllt die vordefinierten Bilanz- und GuV-Positionen mit den Werten aus den Einzelabschlüssen und führt die Konsolidierungsschritte gemäß den Vorgaben im Tool durch. Die Berechnung der Werte für die Summenabschlüsse, konsolidierten Abschlüsse sowie der Ratingkennzahlen erfolgt schließlich automatisiert.

Das Excel-Tool soll als Basis für zukünftige Entscheidungen dienen und aufzeigen, welchen Einfluss einzelne Gesellschaften sowie durchgeführte Konsolidierungsschritte auf den Konzernabschluss und das Rating der Unternehmensgruppe haben. Auf Basis des Tools wird es dem Kooperationspartner somit ermöglicht, konsolidierte Analysen übersichtlich und nachvollziehbar darzustellen und fundierte Entscheidungen über die Finanzierung von Unternehmenskäufen zu treffen.

Nicht-Ziel der Arbeit ist die tatsächliche Erstellung eines Ratings für einen Firmenkunden bzw. das Treffen einer konkreten Kreditentscheidung, da dies dem Kooperationspartner obliegt. Auch die Implementierung des Excel-Tools beim Kooperationspartner ist nicht Teil der Arbeit.

Zudem behandelt die Arbeit ausschließlich die Konzernrechnungslegung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), da die Notwendigkeit zur Erstellung von konsolidierten Jahresabschlussanalysen primär bei inländischen, nach UGB bilanzierenden Firmenkunden besteht. Die Konsolidierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und ein Vergleich mit dem UGB werden somit nicht untersucht.

Aufgrund der geringen praktischen Relevanz in der RLB werden zudem die Themenbereiche der Währungsumrechnung und Endkonsolidierung iZm den Grundlagen der Konzernrechnungslegung nicht behandelt.

## 1.5. Aufbau und Methoden

Nachfolgende Abbildung soll den groben Aufbau der Arbeit bzw. den Gang der Untersuchung darstellen.



**Abbildung 1:** Aufbau der Arbeit,  
Quelle: eigene Darstellung.

Im ersten Schritt werden die Grundlagen der Jahresabschlussanalyse, Konzernrechnungslegung sowie der Prozess der Raterstellung in einem Kreditinstitut erläutert. Darauf aufbauend wird die aktuelle Vorgehensweise hinsichtlich dieser Themengebiete in der RLB untersucht. Dabei wird insbesondere auf die Beurteilung der Hard Facts mittels Kennzahlen und deren Berechnung beim Kooperationspartner eingegangen.

Damit gewährleistet werden kann, dass das Tool übersichtlich und nicht zu umfangreich ist, wird definiert, welche Positionen aus Bilanz und GuV für die Konsolidierung und Analyse notwendig sind und somit ins Tool einfließen sollen. Darauf aufbauend wird erläutert, welche Konsolidierungsschritte in welcher Form konkret in der Praxis der OE BIL durchzuführen sind.

Im nächsten Schritt erfolgt die Beurteilung von Firmenwerten aus Bankensicht. In diesem Zusammenhang wird definiert, unter welchen Voraussetzungen dieser als werthaltig angesehen und somit als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert werden kann.

Um festzustellen, welche Parameter im Tool als veränderbare Variablen zu berücksichtigen sind, wird untersucht, durch welche Parameter das wirtschaftliche Bild der Gruppe sowie die Ratingkennzahlen verbessert werden können.

Abschließend wird ein Beispiel einer Unternehmenskonsolidierung und -analyse mit anonymisierten Daten eines Firmenkunden der RLB durchgeführt sowie Auswirkungen durch die Änderung einzelner Parameter berechnet. Dadurch kann einerseits die Funktionalität des Tools aufgezeigt und andererseits die Plausibilität der Ergebnisse überprüft werden, indem ein Vergleich des Konzernabschlusses, welcher beispielsweise durch einen Steuerberater erstellt wurde, mit den Konsolidierungsergebnissen des Tools erfolgt.

Als Methoden dienen primär eine umfassende Literaturrecherche sowie die Analyse unternehmensinterner Unterlagen und Handbücher. Zusätzlich dazu erfolgen laufend interne Abstimmungen mit dem Kooperationspartner, um neben den fachlichen Anforderungen der Literatur auch den praxisrelevanten Ansprüchen der RLB gerecht zu werden.

## **2. Theoretische Anforderungen an die ratingorientierte Analyse von Konzernabschlüssen**

Im zweiten Kapitel werden die theoretischen Grundlagen, welche für die praktische Lösung der Problemstellung beim Kooperationspartner von Bedeutung sind, erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden zunächst die Grundlagen der Jahresabschlussanalyse und der Konzernrechnungslegung erläutert. Weiters wird in Grundzügen untersucht, wie die Bonitätsbeurteilung und Raterstellung in Kreditinstituten erfolgt.

### **2.1. Grundlagen der Jahresabschlussanalyse**

Der Jahresabschluss ist ein zentrales, für externe Adressaten oft sogar das entscheidende Instrument, um die wirtschaftliche Lage von Unternehmen beurteilen zu können. Unter Jahresabschlussanalyse oder Bilanzanalyse wird in diesem Zusammenhang die Gesamtheit der Methoden und Aktivitäten verstanden, mit deren Hilfe der Jahresabschluss aufbereitet und ausgewertet wird.<sup>1</sup>

Ziel dabei ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erlangen. Mit Hilfe der Jahresabschlussanalyse sollen in weiterer Folge die zur Verfügung stehenden Unternehmensdaten in bedarfsgerechte und entscheidungsrelevante Informationen transformiert werden.<sup>2</sup>

Zentrale Aufgabe der Jahresabschlussanalyse ist es, eine Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen herzustellen, da beispielsweise eine unterschiedliche Rechtsformwahl oder eine abweichende Nutzung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten bei sonst gleichen Geschäftsfällen zu anderen Ergebnissen führen kann. Weiters sollen durch die Jahresabschlussanalyse Strukturen und die unterschiedliche Relevanz einzelner Positionen verdeutlicht werden.<sup>3</sup>

Die Jahresabschlussanalyse ist ein Teilgebiet der Unternehmensanalyse, welche das Unternehmen gesamtheitlich betrachtet und zusätzlich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch die Erfolgspotenziale eines Unternehmens berücksichtigt. Diese Erfolgspotenziale werden in der Unternehmensbewertung untersucht und in Form eines ermittelten Unternehmenswertes quantifiziert.<sup>4</sup>

---

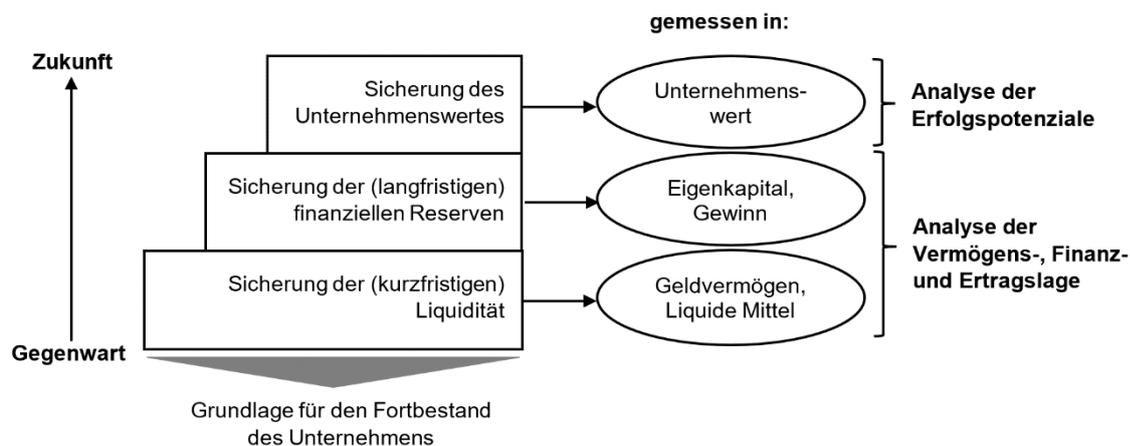
<sup>1</sup> Vgl. LACHNIT/MÜLLER (2017), S. 1.

<sup>2</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2015), S. 7.

<sup>3</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 146.

<sup>4</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 15.

Die folgende Abbildung zeigt die Betrachtungsobjekte der Unternehmensanalyse und grenzt somit den Gegenstand einer Jahresabschlussanalyse ein.



**Abbildung 2:** Betrachtungsobjekte der Unternehmensanalyse, Quelle: BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 16 (leicht modifiziert).

Im Wesentlichen ist die Jahresabschlussanalyse zukunftsgerichtet. Im Fokus der Analyse steht die Ermittlung des zukünftigen Erfolgs auf Basis der derzeitigen Situation. Voraussetzung hierfür ist es, die aktuelle Lage des Unternehmens zu verstehen, die wiederum aus der vergangenen Entwicklung resultiert. Nur in Ausnahmefällen ist es interessant, detaillierte Gründe für vergangene Erfolge oder Misserfolge zu recherchieren. Die Bilanzanalyse versucht daher, zukünftige Entscheidungen mit nützlichen Informationen zu unterstützen.<sup>5</sup>

Je nach Analysezeitraum wird die statische oder zeitpunktbezogene Bilanzanalyse, welche das Zahlenwerk einer Periode betrachtet, sowie die dynamische oder zeitraumbezogene Bilanzanalyse mit mehreren aufeinanderfolgenden Analyseperioden, unterschieden.<sup>6</sup>

Im Rahmen der Jahresabschlussanalyse werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Aufbereitungsinstrumente stellen eine analysegerechte Vorbereitung der Datenbasis sicher, d.h. mit Hilfe dieser Instrumente werden entsprechende Umgliederungen und Bereinigungen vorgenommen. Durch den Einsatz von Auswertungsinstrumenten, wie beispielsweise Kennzahlen, werden die bereinigten Daten einer Berechnung unterzogen. Vergleichsinstrumente dienen in weiterer Folge der Beurteilung der Berechnungsergebnisse.<sup>7</sup>

In der Arbeit werden ausschließlich Kennzahlen als Auswertungsinstrumente behandelt. Auf die Diskriminanzanalyse sowie künstlich neuronale Netze<sup>8</sup> als moderne Instrumente der Jahresabschlussanalyse wird aufgrund der Nichtanwendung beim Kooperationspartner nicht näher eingegangen.

<sup>5</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 18.  
<sup>6</sup> Vgl. ZDROWOMYSLAW (2001), S. 645.  
<sup>7</sup> Vgl. PEEMÖLLER (2003), S. 1.  
<sup>8</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 154 ff.

### 2.1.1. Informationsquellen der Jahresabschlussanalyse

Die Ausgangsbasis der Analyse bildet der nach den Rechnungslegungsvorschriften erstellte Jahresabschluss, dessen Umfang sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet. In Österreich sind für die nach § 189 (1) UGB rechnungslegungspflichtigen Unternehmen Bilanz und GuV die Grundbestandteile des Jahresabschlusses.<sup>9</sup>

Kapitalgesellschaften haben zudem gemäß § 222 (1) UGB einen Anhang sowie zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen, wobei es Erleichterungen abhängig von der Größenklasse der Gesellschaft gibt. Kleinstkapitalgesellschaften haben demnach keinen Anhang aufzustellen.<sup>10</sup> Weiters müssen kleine Kapitalgesellschaften keinen Lagebericht erstellen.<sup>11</sup> Kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaften haben gemäß § 243c (1) UGB zusätzlich einen Corporate Governance-Bericht aufzustellen.

Weitere Daten aus dem Rechnungswesen, die für eine Analyse herangezogen werden können, sind ergänzende Pflichtpublikationen, wie z.B. Börsenprospekte oder verpflichtende Offenlegungen nach dem Bankwesengesetz sowie freiwillige Publikationen, wie Nachhaltigkeitsberichte oder Sozialbilanzen.<sup>12</sup>

Im Regelfall sind der Jahresabschluss und gegebenenfalls (ggf.) der Anhang allerdings die einzigen Informationsquellen für Analysen, da die meisten Unternehmen mit Informationen sparsam umgehen und lediglich gesetzlich vorgeschriebene Informationen veröffentlichen. Da Bilanz und GuV jedoch auf strengen gesetzlichen Bestimmungen basieren und diverse Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte genutzt werden können, entsprechen die Werte im Jahresabschluss nicht zwangsweise den tatsächlichen Verhältnissen.<sup>13</sup>

Die Aussagekraft der Werte aus Bilanz und GuV in ihrer ursprünglichen Form ist folglich eingeschränkt, weshalb einzelne Positionen zu bereinigen und umzugliedern sind. Erst danach kann der bereinigte Jahresabschluss einer Analyse mittels Kennzahlen und anderen bilanzanalytischen Instrumenten unterzogen werden.<sup>14</sup>

Die Aufbereitung und Verdichtung der Informationen aus dem Jahresabschluss beinhaltet neben Umgliederungen auch das systematische Übertragen der Bilanz- und Erfolgswerte in ein sachgerechtes Bilanzauswertungsschema. Die Werte werden anschließend strukturiert und durch Prozent- und andere Kennzahlen ergänzt.<sup>15</sup>

---

<sup>9</sup> S. § 193 (4) UGB.

<sup>10</sup> S. § 242 (1) UGB.

<sup>11</sup> S. § 243 (4) UGB.

<sup>12</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 15.

<sup>13</sup> Vgl. HIRSCHLER (2012), S. 142 f.

<sup>14</sup> Vgl. PEEMÖLLER (2003), S. 1.

<sup>15</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2015), S. 2 f.

Ziel der Auswertung ist es schließlich, Maßstäbe zur Beurteilung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens bereitzustellen.<sup>16</sup>

Da eine Trennung der Positionen nach deren Fristigkeit für bestimmte Kennzahlen erforderlich ist, gilt eine Unterteilung der Werte in lang- und kurzfristige Positionen zudem als sinnvoll. Diese Informationen können in der Regel aus dem Anhang entnommen werden.<sup>17</sup>

Für die Beurteilung der errechneten Werte sind darüber hinaus Vergleichsmaßstäbe erforderlich. Hierfür kann die relative Stellung des Unternehmens zum Vorjahr, zu vergleichbaren Unternehmen oder zu geplanten bzw. budgetierten Werten herangezogen werden.<sup>18</sup>

Anzumerken ist zudem, dass die Analyse auf zielorientierte Unternehmensinformationen beschränkt werden sollte, d.h. dass jene Angaben zu berücksichtigen sind, die für die Adressaten der Analyse von Bedeutung sind und deren Entscheidungen beeinflussen können. Folglich können einzelne Positionen und Komponenten, die keinen oder einen geringen Einfluss auf die Ergebnisse haben, vernachlässigt werden, wodurch eine Informationsüberlastung vermieden wird. In der Literatur wird dies als Grundsatz der Wesentlichkeit bezeichnet. Eine eindeutige und operationale Definition, ab wann ein Betrag oder ein Posten im Allgemeinen wesentlich ist, d.h. den Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens verbessert und daher einbezogen werden soll, kann allerdings nicht abgeleitet werden.<sup>19</sup>

### **2.1.2. Adressaten der Jahresabschlussanalyse**

Für eine Jahresabschlussanalyse werden neben dem Jahresabschluss als Analyseobjekt zwei zentrale Akteure benötigt: der Analyst und der Adressat. Während der Analyst für die Informationsgewinnung und -aufbereitung verantwortlich ist, nutzt der Adressat der Analyse die Informationen, um Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen abzuleiten. Ausgangspunkt der Analyse ist somit die Frage, wer die gewonnenen Informationen nutzen soll und welche Bedürfnisse hinsichtlich dieser Informationen bestehen. In diesem Zusammenhang ist zwischen externen und internen Adressaten zu unterscheiden. Zu den unternehmensexternen Adressaten zählen theoretisch alle mit den Finanzberichten des Unternehmens in Kontakt stehenden Personen, die ein gewisses Interesse am Unternehmen haben.<sup>20</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2015), S. 2 f.

<sup>17</sup> Vgl. HIRSCHLER (2012), S. 143.

<sup>18</sup> Vgl. PEEMÖLLER (2003), S. 1.

<sup>19</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2015), S. 3.

<sup>20</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 18 f.

Unterschieden wird dabei zwischen Ressourcengebern im engeren Sinn (i.e.S.), welche dem Unternehmen unmittelbar finanzielle Mittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung stellen, und den Anspruchsgruppen bzw. Stakeholdern des Unternehmens.<sup>21</sup>

Zu den Ressourcengebern i.e.S. zählen insbesondere Investoren und Banken. Investoren stellen dem Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung und sind daher an der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens maßgeblich interessiert. Ebenso haben Banken als Fremdkapitalgeber Interesse an den Informationen aus dem Jahresabschluss, um abschätzen zu können, ob das Unternehmen seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachkommen kann.<sup>22</sup>

Bei den Anspruchsgruppen bzw. Stakeholdern handelt es sich um Gruppen, die zwar ebenfalls Ressourcen zur Verfügung stellen, welche aber nicht unmittelbar in finanziellen Mitteln bestehen. Zu diesen Gruppen zählen beispielsweise Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, der Staat bzw. Finanzbehörden sowie Interessensvertretungen. WAGENHOFER erweitert den Kreis der externen Anspruchsgruppen um Konkurrenten, potenzielle Investoren sowie die Öffentlichkeit.<sup>23</sup>

Das Hauptaugenmerk der Adressatengruppe der Mitarbeiter, Interessensvertretungen bzw. Gewerkschaften und der Öffentlichkeit liegt auf der Sicherheit des Arbeitsplatzes sowie möglichen Gehaltsentwicklungen. Der Erfolg eines Unternehmens wirkt sich schließlich auf die Investitionstätigkeit und etwaige Expansionspläne aus, wohingegen ein Misserfolg zu einer Standortschließung führen kann. Daraus resultierende Auswirkungen auf einzelne Regionen sind beispielsweise steigende Arbeitslosigkeit, Abwanderung von Industrien oder der Bevölkerung.<sup>24</sup>

Zu den internen Adressaten zählen hingegen die Unternehmensleitung, Kontrollorgane, wie der Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, Großaktionäre, die Finanzverwaltung sowie Beteiligungsccontroller.<sup>25</sup>

Die Unternehmensleitung benötigt für ihre Entscheidungen Informationen über den Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung des Unternehmens, welche der Jahresabschluss bzw. in weiterer Folge dessen Analyse liefert.<sup>26</sup> Für das Management ist die Analyse insbesondere auch dann relevant, wenn es von den Eigentümern auf Basis der Ergebnisse in den Finanzberichten beurteilt, honoriert oder sogar freigestellt werden kann.<sup>27</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 19.

<sup>22</sup> Vgl. WAGENHOFER (2017), Onlinequelle [22.04.2019], S. 9.

<sup>23</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 20; WAGENHOFER (2017), Onlinequelle [22.04.2019], S. 8.

<sup>24</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 149.

<sup>25</sup> Vgl. WEHRHEIM/KRAUSE (2004), S. 575.

<sup>26</sup> Vgl. WAGENHOFER (2017), Onlinequelle [22.04.2019], S. 8.

<sup>27</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 21.

Weiters stellt die Bilanzanalyse im Beteiligungscontrolling ein zentrales Instrument dar, um in der Konzernzentrale den Überblick über einzelne Geschäftsbereiche zu behalten.<sup>28</sup>

Folgende Abbildung soll zusammenfassend die Adressaten des Jahresabschlusses bzw. des externen Rechnungswesens darstellen.

Externe Adressaten	Interne Adressaten
<p><b>Ressourcengeber i.e.S.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investoren</li> <li>• potenzielle Investoren</li> <li>• Banken</li> </ul> <p><b>Stakeholder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter</li> <li>• Lieferanten</li> <li>• Kunden</li> <li>• Staat/Finanzbehörden</li> <li>• Interessensvertretungen</li> <li>• Konkurrenten</li> <li>• Öffentlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensleitung</li> <li>• Kontrollorgane</li> <li>• Großaktionäre</li> <li>• Finanzverwaltung</li> <li>• Beteiligungscontroller</li> </ul>

**Abbildung 3:** Adressaten des Jahresabschlusses,  
Quelle: in Anlehnung an WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 148.

### 2.1.3. Teilbereiche der Jahresabschlussanalyse

Die Jahresabschlussanalyse wird unterteilt in den finanzwirtschaftlichen und erfolgswirtschaftlichen Analysebereich. Die finanzwirtschaftliche Analyse bezieht sich vorwiegend auf Bestandsgrößen aus der Bilanz und betrachtet die Struktur des Unternehmens hinsichtlich Investition und Finanzierung sowie die Liquidität des Unternehmens.<sup>29</sup>

Demnach lässt sich die finanzwirtschaftliche Analyse in folgende drei Teilbereiche untergliedern:<sup>30</sup>

- Investitionsanalyse,
- Finanzierungsanalyse sowie
- Liquiditätsanalyse.

Im Rahmen der Investitionsanalyse wird die Vermögensstruktur des Unternehmens untersucht. Folglich bezieht sich dieser Analysebereich auf die Aktivseite der Bilanz.<sup>31</sup> Ziel ist es, eine Grobstrukturierung nach der Dauer der Vermögensbindung vorzunehmen. Hierfür werden bestimmte Aktivpositionen in Beziehung zur Bilanzsumme oder zu anderen Aktivpositionen gesetzt.<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 21.

<sup>29</sup> Vgl. HIRSCHLER (2012), S. 141.

<sup>30</sup> Vgl. GUTMANN/SCHNEIDER (2014), S. 51.

<sup>31</sup> Vgl. HIRSCHLER (2012), S. 141.

<sup>32</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S.159 f.

Häufig verwendete Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang Intensitätskennzahlen, wie die Anlage- und Umlaufvermögensintensität, sowie Umschlagskennzahlen, wie z.B. die Umschlagshäufigkeit von Forderungen und Vorräten. Die Umschlagshäufigkeit gibt dabei an, innerhalb welchen Zeitraumes der Bestand einmal umgeschlagen bzw. erneuert wird.<sup>33</sup>

Die Finanzierungsanalyse betrachtet hingegen die Finanzierungsstruktur, d.h. die Passivseite der Bilanz. Kennzahlen, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse ermittelt werden sind meist von großem Interesse, da mit der Eigen- und Fremdfinanzierung unterschiedliche Risiken und Vorteile verbunden sind.<sup>34</sup> Zur Beurteilung der Kapitalstruktur werden beispielsweise Kennzahlen, wie die Eigen- und Fremdkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad ermittelt.<sup>35</sup>

Der dritte Teilbereich der finanzwirtschaftlichen Analyse untersucht schließlich die Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Ziel ist es, die zukünftige Bonität einschätzen und die künftigen Zahlungsströme des Unternehmens feststellen zu können. Im Vordergrund steht dabei die fristenkongruente Finanzierung. Dies bedeutet, dass der Kapitalbindung auf der Aktivseite eine Passivposition gegenüberstehen sollte, welche die gleiche Fristigkeit aufweist. Häufig verwendete Liquiditätskennzahlen sind demnach die Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrade.<sup>36</sup>

Im zweiten Analysebereich – der erfolgswirtschaftlichen Analyse – wird hingegen die Ertragskraft und Erfolgslage des Unternehmens untersucht. Unter dem Begriff Ertragskraft wird die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, gegenwärtig und in Zukunft Gewinne zu erwirtschaften. Die Erfolgslage wird wiederum als Gesamtheit aller Parameter und deren Auswirkungen auf die Erfolgsindikatoren definiert, welche die Ertragskraft bestimmen. Als Datenbasis zur Analyse der Erfolgslage dient die GuV, ergänzt um entsprechende Informationen aus dem Anhang.<sup>37</sup>

Ein wesentlicher Fokus der erfolgswirtschaftlichen Analyse ist die Rentabilität des Unternehmens. Um diese beurteilen zu können, werden einzelne Größen aus der GuV näher betrachtet und ins Verhältnis zu anderen Werten des Jahresabschlusses gesetzt.<sup>38</sup>

Neben dem Teilbereich der Rentabilitätsanalyse wird im Rahmen der erfolgswirtschaftlichen Analyse die Aufwands- und Ertragsstruktur untersucht. Hierfür werden die einzelnen Erfolgskomponenten ins Verhältnis zur Gesamtleistung, welche sich aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung und aktivierten Eigenleistungen ergibt, gesetzt.<sup>39</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 159 f.

<sup>34</sup> Vgl. HIRSCHLER (2012), S. 141.

<sup>35</sup> Vgl. SCHERMANN/VOLCIC (2010), Onlinequelle [22.04.2019], S. 60.

<sup>36</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 163 f.

<sup>37</sup> Vgl. LACHNIT/MÜLLER (2017), S. 167.

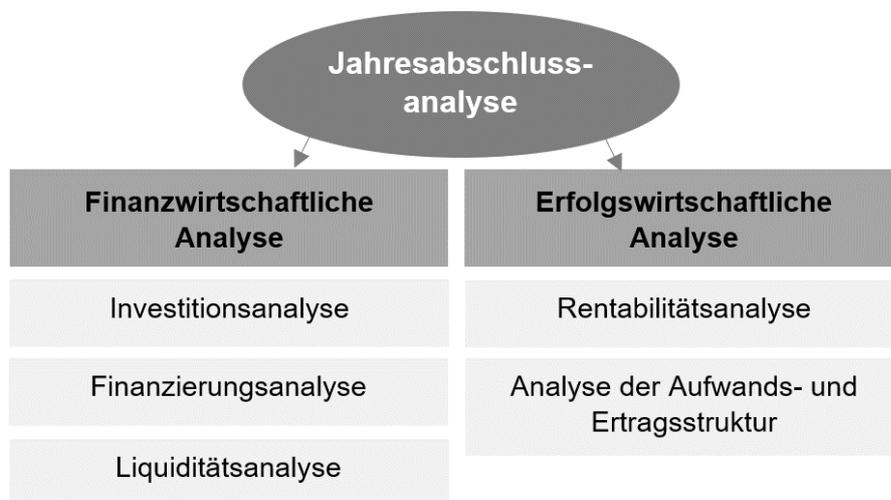
<sup>38</sup> Vgl. HIRSCHLER (2012), S. 141.

<sup>39</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 173 f.

Dadurch können Kostenschwerpunkte aus der GuV und Veränderungen zwischen einzelnen Jahren ermittelt werden. Durch die Zerlegung des Erfolgs in seine einzelnen Komponenten können zudem Frühwarnsignale als Anzeichen negativer Entwicklungen abgeleitet werden.<sup>40</sup>

Häufig verwendete Rentabilitätskennzahlen sind beispielsweise die Eigen- und Gesamtkapitalrentabilität sowie die Umsatzrentabilität.<sup>41</sup> Zur Analyse der Aufwands- und Ertragsstruktur werden Struktur- und Intensitätskennzahlen, wie z.B. die Personal-, Material- und Abschreibungsintensität ermittelt.<sup>42</sup>

Folgende Abbildung soll die verschiedenen Teilbereiche der Jahresabschlussanalyse zusammenfassend aufzeigen.



**Abbildung 4:** Teilbereiche der Jahresabschlussanalyse, Quelle: eigene Darstellung.

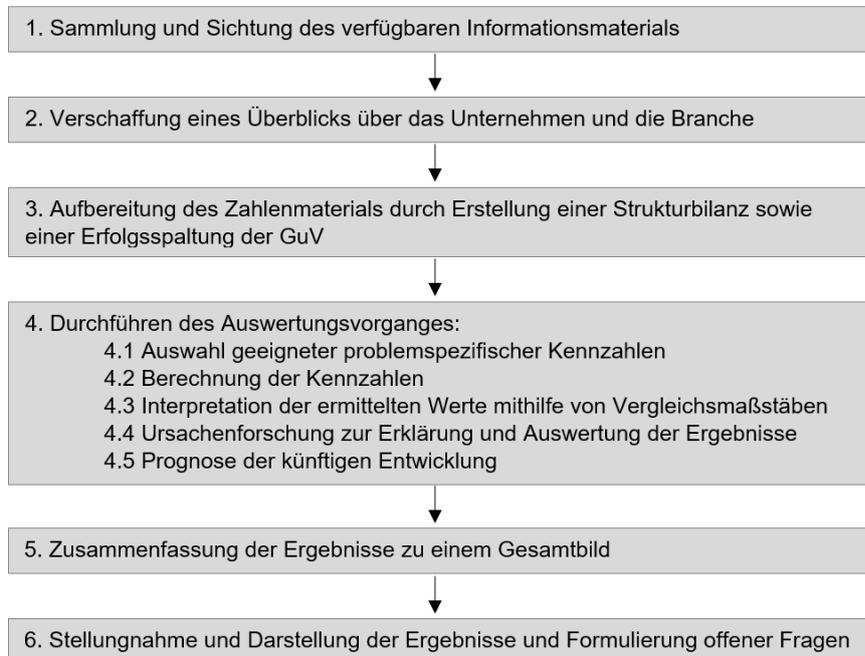
<sup>40</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 173 f.

<sup>41</sup> Vgl. FREILING/RECKENFELDERBÄUMER (2010), S. 9.

<sup>42</sup> Vgl. SCHIERENBECK/WÖHLE (2016), S. 799.

### 2.1.4. Ablauf der Jahresabschlussanalyse

Da die Durchführung der Jahresabschlussanalyse einen dynamischen Prozess darstellt, gibt es kein zwingendes einzuhaltendes Schema. In der Praxis hat sich allerdings nachfolgende Vorgehensweise als zweckmäßig erwiesen.<sup>43</sup>



**Abbildung 5:** Ablauf der Jahresabschlussanalyse,  
Quelle: WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 150 (leicht modifiziert).

Im ersten Schritt ist das verfügbare Datenmaterial zu sammeln und auf Vollständigkeit zu prüfen. Input der Analyse sind primär die verfügbaren Finanzberichte. Ein interner Analyst hat zudem die Möglichkeit auf weitere interne Quellen zurückzugreifen bzw. direkte Nachfragen zu offenen Punkten anzustellen. Weiters ist zu prüfen, ob eine angemessene Qualität der Daten für die weitere Analyse vorliegt. Liegen qualitative Mängel vor, so ist im dritten Schritt der Analyse – nachdem sich der Analyst einen Gesamtüberblick über das Unternehmen und seine Umwelt verschafft hat – eine Aufbereitung der Finanzberichte erforderlich.<sup>44</sup>

Die Strukturbilanz – oder auch Korrekturbilanz genannt – dient dazu, die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen herzustellen, um eine einheitliche Anwendung der Analyseinstrumente zu gewährleisten.<sup>45</sup> Hierfür wird der Jahresabschluss analysегerecht aufbereitet, indem einzelne Positionen entsprechend ihrem materiellen Gehalt neu gegliedert bzw. berechnet werden.<sup>46</sup>

<sup>43</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 150.

<sup>44</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 135.

<sup>45</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 151.

<sup>46</sup> Vgl. PEEMÖLLER (2003), S. 231.

Folgende Bereinigungen sind im Rahmen der Erstellung einer Strukturbilanz vorzunehmen:<sup>47</sup>

- Berücksichtigung von rechtsformspezifischen Unterschieden zwischen Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften,
- Neutralisierung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten,
- Vornahme einer Strukturverdeutlichung durch Verdichtung des Zahlenmaterials,
- Aufdecken von stillen Reserven bzw. Überbewertungen für die Ermittlung des bereinigten Eigenkapitals und des bereinigten Jahresüberschusses als Basis für eine Vielzahl von Kennzahlen,
- Hervorheben der Qualität einzelner Positionen sowie
- Neustrukturierung der Bilanz unter den Gesichtspunkten der Liquidierbarkeit für Aktivposten und der Zugehörigkeit zum Eigen- oder Fremdkapital (FK) für Passivposten sowie Strukturierung nach Fristigkeit.

Nach Durchführung dieser Umgliederungen und Bereinigungen zeigt die Grundstruktur der Bilanz schließlich folgendes Bild.

<b>Aufbereitetes Vermögen</b>	<b>Aufbereitetes Kapital</b>
<p><b>Langfristiges Vermögen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagevermögen (AV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Immaterielles AV</li> <li>○ Sachanlagevermögen</li> <li>○ Finanzanlagevermögen</li> </ul> </li> <li>• Langfristiges Umlaufvermögen (UV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Forderungen mit Restlaufzeit (RLZ) &gt; 1 Jahr</li> <li>○ Langfristiger Bestandteil der Vorräte (eiserner Bestand)</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Eigenkapital:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezeichnetes Kapital <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstehende Einlagen</li> </ul> </li> <li>• Kapitalrücklagen</li> <li>• Gewinnrücklagen</li> <li>• Bilanzgewinn (aus aufbereiteter GuV)</li> <li>• Gesellschafterdarlehen</li> <li>• Sonstige Hinzurechnungen/Kürzungen</li> </ul>
<p><b>Kurzfristiges Vermögen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzfristiges Umlaufvermögen (UV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorräte</li> <li>○ Forderungen mit RLZ &lt; 1 Jahr</li> <li>○ Wertpapiere des UV</li> <li>○ Liquide Mittel</li> <li>○ Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Langfristiges Fremdkapital:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Rückstellungen (Abfertigung, Pension, Jubiläumsgeld)</li> <li>• Verbindlichkeiten mit RLZ &gt; 5 Jahre</li> </ul>
	<p><b>Mittelfristiges Fremdkapital:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindlichkeiten mit RLZ 1 – 5 Jahre</li> </ul>
	<p><b>Kurzfristiges Fremdkapital:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steuern und sonstige Rückstellungen</li> <li>○ Verbindlichkeiten mit RLZ &lt; 1 Jahr</li> <li>○ Ausschüttung, Dividende</li> <li>○ Passive Rechnungsabgrenzungsposten</li> </ul>

**Abbildung 6:** Gliederungsschema einer Strukturbilanz, Quelle: in Anlehnung an WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 151 f.

<sup>47</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 151.

Bilanz, GuV und Geldflussrechnung stellen ein integriertes System dar. Da die zuvor dargestellten Aufbereitungsmaßnahmen jedoch auf die Bilanz abstellen, sind im Rahmen der Vornahme von Umgliederungen und Bereinigungen auch die Auswirkungen auf GuV und Geldflussrechnung zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Aufbereitung der GuV ist insbesondere darauf zu achten, dass die bereinigten Erträge und Aufwendungen der richtigen Periode zugeordnet werden.<sup>48</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft, wie eine Struktur-GuV demnach aufgebaut werden kann.

	Umsatzerlöse
+/-	Bestandsveränderungen
+	Aktiviertete Eigenleistungen
+	Sonstige betriebliche Erträge
-	Materialaufwand
-	Bezogene Fremdleistungen
=	<b>Rohhertrag</b>
-	Personalaufwendungen
-	Abschreibungen
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen
=	<b>Betriebsergebnis</b>
+/-	Finanzergebnis
=	<b>Ordentliches Ergebnis vor Steuern</b>
+/-	Außerordentliches Ergebnis
=	<b>Ergebnis vor Steuern</b>
-	Steuern
=	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>

**Tabelle 1:** Beispielhafte Darstellung einer Struktur-GuV, Quelle: in Anlehnung an HEESEN (2017), S. 49.

Im Rahmen der Erstellung einer Struktur-GuV ist es empfehlenswert, die einzelnen Positionen im Zeitverlauf zu betrachten, um Entwicklungstendenzen aufzudecken. Zweckmäßig ist es daher, die Veränderung der wichtigsten Positionen gegenüber der Vorperiode in Absolut- und Prozentwerten zu ermitteln, um die Schwerpunkte der Entwicklung zu verdeutlichen.<sup>49</sup>

Im vierten Schritt der Jahresabschlussanalyse wird der Auswertungsvorgang anhand geeigneter Kennzahlen, welche in komprimierter, quantitativer Form über Sachverhalte informieren, durchgeführt. Neben absoluten Kennzahlen kommen vor allem relative Kennzahlen bzw. Verhältniszahlen zur Anwendung. Man unterscheidet hierbei Gliederungs-, Beziehungs- und Indexzahlen. Gliederungszahlen drücken die Relation zwischen einer Teilgröße und einer korrespondierenden Gesamtgröße aus und werden daher verwendet, um Größenverhältnisse und strukturelle Beziehungen darzustellen.<sup>50</sup>

<sup>48</sup> Vgl. BAUMÜLLER/KREUZER (2014), S. 174.

<sup>49</sup> Vgl. LACHNIT/MÜLLER (2017), S. 219.

<sup>50</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 152.

Bei Beziehungszahlen werden hingegen wesensverschiedene absolute Zahlen, welche in einem inneren Zusammenhang stehen, in Beziehung gesetzt. Dadurch werden bestimmte kausale Zusammenhänge aufgezeigt. Für Vergleichszwecke werden schließlich Indexzahlen herangezogen, welche gleichartige, aber zeitlich oder räumlich verschiedene Massen ins Verhältnis zur Basismasse setzen. Eine Indexzahl gibt daher an, um wie viel Prozent sich ein bestimmter Wert im Berichtsjahr gegenüber dem Wert der Ausgangsperiode verändert hat. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Wert der Ausgangsperiode repräsentativ und nicht durch zufällige saisonale oder strukturelle Einflüsse verzerrt ist.<sup>51</sup>

Nach Durchführung des Auswertungsvorganges werden die Ergebnisse zu einem Gesamtbild zusammengefasst und die erarbeiteten Ergebnisse dargestellt. Das aufgrund des dargestellten Schemas der Jahresabschlussanalyse ermittelte Ergebnis ist auf eventuelle Widersprüche oder Ungenauigkeiten zu prüfen. Werden diesbezüglich Ungereimtheiten festgestellt, ist die Analyse gegebenenfalls beginnend mit dem Aufbereitungsvorgang zu wiederholen.<sup>52</sup>

#### **2.1.5. Externe Analyse von Jahresabschlüssen**

Die Jahresabschlussanalyse kann sowohl intern als auch extern erfolgen. Wenn ein Jahresabschluss eines fremden Dritten untersucht wird, spricht man von einer externen Bilanzanalyse. Die interne Analyse bezieht sich im Gegensatz dazu auf das eigene Unternehmen und wird für die Unternehmensleitung erstellt. Die Aussagekraft der Daten hängt in diesem Zusammenhang davon ab, inwieweit ein Zugriff auf unternehmensinterne Informationen möglich ist.<sup>53</sup>

Da die externe Analyse jedoch weitgehend auf veröffentlichten Jahresabschlüssen beruht und im Regelfall keine Angaben über mögliche Über- oder Unterbewertungen einzelner Positionen vorliegen, ist der Aussagewert der publizierten Daten im Vergleich zu internen Informationen begrenzt. Die Ergebnisse der externen Analyse dienen insbesondere dazu, Entscheidungen über eine Kreditgewährung oder Beteiligung zu treffen.<sup>54</sup>

Die externe Bilanzanalyse wird schließlich von drei Hauptfunktionen gekennzeichnet:<sup>55</sup>

- Informationsfunktion,
- Kontrollfunktion sowie
- Steuerungsfunktion.

---

<sup>51</sup> Vgl. VOLLMUTH (2009), S. 39.

<sup>52</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 150 f.

<sup>53</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2015), S. 7.

<sup>54</sup> Vgl. VOLLMUTH (2009), S. 25.

<sup>55</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 148 f.

Die Informationsfunktion besteht darin, dem externen Adressatenkreis Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu liefern. Anhand dieser Informationen wird es den Kapitalgebern ermöglicht, einen Vergleich der vorgegebenen Zielgrößen mit den tatsächlichen Werten anzustellen. Im Rahmen einer Abweichungsanalyse kann anschließend identifiziert werden, ob Differenzen zwischen den Ziel- und Istwerten vorübergehend bzw. leicht behebbar sind oder ob es sich um Probleme struktureller Natur handelt. Die Jahresabschlussanalyse erfüllt auf diese Weise zugleich eine Kontrollfunktion.<sup>56</sup>

Bei der externen Analyse sind die Informationsfunktion und die damit verbundene Interpretation von zentraler Bedeutung. Es werden Informationen benötigt, um entsprechende Entscheidungen treffen zu können, die das zu analysierende Unternehmen betreffen. Solche Entscheidungen betreffen beispielsweise den Erwerb oder Verkauf von Anteilen oder die Gewährung, Verlängerung bzw. Prolongation oder Rückzahlung von Darlehen.<sup>57</sup>

Die Steuerungsfunktion besteht schließlich darin, dass Kapitalgeber anhand der Abweichungsursache entscheiden können, ihr Kapital aus dem Unternehmen abzuziehen oder kein neues Kapital mehr zur Verfügung zu stellen.<sup>58</sup>

Gläubiger, wie z.B. Lieferanten und Kreditinstitute sind primär an der Bonität des zu analysierenden Unternehmens interessiert. Das Informationsbedürfnis betrifft daher im Wesentlichen die Kreditwürdigkeitsprüfung, d.h. die Beurteilung ob Zins- und Tilgungszahlungen rechtzeitig erfolgen können. Für Kreditinstitute dient die Jahresabschlussanalyse speziell zur Risikoabschätzung bei der Entscheidung über Kreditanträge, d.h. Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Neukrediten, Krediterhöhungen oder der Verlängerung bestehender Kredite. Weiters ist die Analyse zur laufenden Überwachung der wirtschaftlichen Lage der Kunden erforderlich.<sup>59</sup>

Wie bereits erwähnt ist die Informationsbasis für die externe Analyse wesentlich eingeschränkter als für die interne Bilanzanalyse. Anzumerken ist jedoch, dass Unternehmen, die Kapital benötigen, häufig dazu bereit sind, die Informationsbasis zu erweitern, da Kapitalgeber regelmäßig günstigere Kreditvergabekonditionen gewähren, wenn ihr Informationsstand höher ist.<sup>60</sup>

---

<sup>56</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 148 f.

<sup>57</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2015), S. 8.

<sup>58</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 148 f.

<sup>59</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2015), S. 8.

<sup>60</sup> Vgl. WEHRHEIM/SCHMITZ (2009), S. 149.

## 2.2. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

In westlichen Industriestaaten operieren viele Unternehmen nicht mehr selbständig, sondern in zahlreichen Arten von Unternehmensverbindungen, wie z.B. Fusionen, Konzernen oder Joint Ventures. Gründe für verstärkte Unternehmenskooperationen sind verschärfte Wettbewerbsbedingungen, kurze Produktionszyklen sowie die Globalisierung der Märkte. Ziel dahinter ist es, für das eigene Unternehmen eine tragfähige Wettbewerbsposition zu sichern.<sup>61</sup>

Ein wesentliches Motiv für die Konzernbildung ergibt sich aus der Notwendigkeit, neu erworbene Unternehmen bestmöglich in die bestehende Unternehmensorganisation einzugliedern, ohne die Flexibilität zu verlieren bzw. ohne den Prozess einer Fusion durchlaufen zu müssen. Im Vergleich zur Verschmelzung bietet die Konzernbildung dem Management und den Eigentümern einige Vorteile, die insbesondere in der größeren Flexibilität in Bezug auf die Ein- und Ausgliederung der Teilunternehmen und in der relativen Selbständigkeit der Funktionsbereiche liegen. Das Unternehmensrisiko lässt sich dadurch besser streuen, da der Zusammenbruch eines rechtlich selbständigen Teilbereiches geringere Auswirkungen auf die übrige Konzernorganisation hat.<sup>62</sup>

Der Konzern für sich betrachtet, ist keine rechtliche Einheit, hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und keine eigenen Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat oder Hauptversammlung. Er gilt nicht als Steuersubjekt, nimmt keine Gewinnverwendung vor und hat auch keine Anteilseigner.<sup>63</sup>

Bei der Konzernrechnungslegung wird allerdings unterstellt, dass der Konzern nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich eine Einheit darstellt. Nach der Einheitstheorie werden die einzelnen Unternehmen als unselbständige Betriebsstätten und alle Gesellschafter von Konzernunternehmen als Eigenkapitalgeber behandelt. Somit stellt der Konzernabschluss den Einzelabschluss (EA) des fiktiven Unternehmens „Konzern“ dar.<sup>64</sup>

Unter einem Konzernabschluss wird daher ein Jahresabschluss, welcher mehrere rechtlich selbständige, aber wirtschaftlich voneinander abhängige Unternehmen umfasst, verstanden. Dabei werden diese so dargestellt, als wären sie ein einheitliches, rechtlich selbständiges Unternehmen. Konzerninterne Geschäfte und finanzielle Verflechtungen sind folglich zu eliminieren. Grund hierfür ist, dass Geschäfte, die innerhalb der Unternehmensgruppe getätigt werden, die Ergebnisse verfälschen können, da diese Geschäfte nicht im freien Wettbewerb abgeschlossen wurden.<sup>65</sup>

---

<sup>61</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 2.

<sup>62</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 1.

<sup>63</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2012), S. 83 f.

<sup>64</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 2.

<sup>65</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 1.

Im Rahmen der Konzernrechnungslegung gelten zusätzlichen zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung (GoB) und den gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK). Dazu zählen insbesondere die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Einheitlichkeit von Bilanzierung und Bewertung, der Vollständigkeit sowie der Grundsatz der Stetigkeit.<sup>66</sup>

Der Grundsatz der Wesentlichkeit hat im Konzernabschluss eine deutlich höhere Bedeutung als im Einzelabschluss, da die Erstellung des Konzernabschlusses einen höheren Aufwand verursacht und hierbei primär die Informationsfunktion im Vordergrund steht. Wenn die Informationswirkung des Abschlusses durch die Darstellung eines bestimmten Details nicht verbessert wird, kann es demnach außer Acht gelassen werden.<sup>67</sup>

Ein weiterer Grundsatz der GoK – der Grundsatz der Einheitlichkeit von Bilanzierung und Bewertung – besagt, dass alle einbezogenen Jahresabschlüsse einheitlich nach dem für das Mutterunternehmen (MU) geltenden Rechts zu erstellen und die Bewertungsmethoden einheitlich anzuwenden sind. Vollständigkeit bedeutet wiederum, dass alle Konzernunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die stetige Darstellung, Bewertung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und die Ausübung von Konsolidierungswahlrechten werden schließlich vom Grundsatz der Stetigkeit umfasst.<sup>68</sup>

Während der Einzelabschluss zahlreiche unterschiedliche Funktionen, wie die Dokumentation, Information, Ausschüttungs- und Steuerbemessung sowie eine betriebswirtschaftliche Funktion erfüllt, steht beim Konzernabschluss die Informationsfunktion im Vordergrund. Werden Daten aus dem Konzernabschluss als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen herangezogen, erfüllt er darüber hinaus auch eine betriebswirtschaftliche Funktion. Für mögliche Gewinnausschüttungen und Steuerbemessungen hat der Konzernabschluss hingegen keine Bedeutung.<sup>69</sup>

Die Informationsfunktion des Konzernabschlusses ist insbesondere für folgende Adressaten relevant:<sup>70</sup>

- Management,
- Gesellschafter bzw. potenzielle Aktionäre,
- Gläubiger sowie
- die Öffentlichkeit.

---

<sup>66</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 7.

<sup>67</sup> Vgl. FRÖHLICH (2016), S. 50.

<sup>68</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 7; PETERSEN/ZWIRNER (2009), S. 14.

<sup>69</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 1 f.

<sup>70</sup> Vgl. BUSSE VON COLBE u.a. (2003); S. 18; MÖLLER u.a. (2011), S. 8.

Zumindest jährlich sollte sich die Unternehmensleitung einen Gesamtüberblick über die Lage und Entwicklung des Konzerns verschaffen, vor allem auch um festzustellen, ob das Konzernvermögen die Konzernschulden deckt. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn eine Vielzahl von konzerninternen Geschäften besteht, sodass das Gesamtergebnis des Konzerns nicht der Summe der Ergebnisse der Einzelgesellschaften entspricht.<sup>71</sup>

Weiters liefert der Konzernabschluss den bestehenden sowie potenziellen Aktionären der Mutter- und Tochtergesellschaften Informationen für ihre Anlageentscheidungen. Durch die Vorlage des Konzernabschlusses können sich die Eigentümer zudem sicher sein, dass die Geschäftsführung nicht durch konzerninterne Geschäfte Bilanzpolitik betreibt, um somit die Eigentümer über die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Unternehmensgruppe im Unklaren zu lassen.<sup>72</sup>

Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns als Ganzes sind zudem im Rahmen von Kreditwürdigkeitsprüfungen nützlich, um die Bonität des Schuldners angemessen beurteilen und Insolvenzgefahren frühzeitig erkennen zu können. Daher verlangen Banken bei der Vergabe größerer Kredite neben dem Einzelabschluss auch die Vorlage eines Konzernabschlusses. Dadurch ist eine genauere Beurteilung der Kreditwürdigkeit möglich, da Schulden nicht einfach in Tochterunternehmen versteckt oder Ergebnisse durch konzerninterne Geschäfte verbessert werden können. Zudem sind an der Entwicklung großer Konzerne auch Mitarbeiter, Partner, Lieferanten, Kunden sowie die Bevölkerung interessiert.<sup>73</sup>

Grundlage für den Konzernabschluss sind die Handelsbilanzen II, welche zum selben Stichtag und in einheitlicher Währung zu erstellen sind. Weiters ist auf eine einheitliche Gliederung und die Anwendung einheitlicher Bewertungsmethoden zu achten. Der Konzernabschluss muss zwingend in Euro erstellt werden, wohingegen Stichtag, Gliederung und Bewertung aus dem Einzelabschluss der Muttergesellschaft übernommen werden.<sup>74</sup>

Ziel des Konzernabschlusses ist es, die Abschlussadressaten in die Lage zu versetzen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der zu einem Konzern verbundenen Unternehmen so zu sehen, als wären diese ein einziges Unternehmen. Instrument hierfür ist die Konsolidierung. Darunter versteht man die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der zum Konzern gehörenden Unternehmen unter Aufrechnung der Ergebnisse aus konzerninternen Geschäften, die sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können.<sup>75</sup>

---

<sup>71</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 5; FRÖHLICH (2017), S. 2.

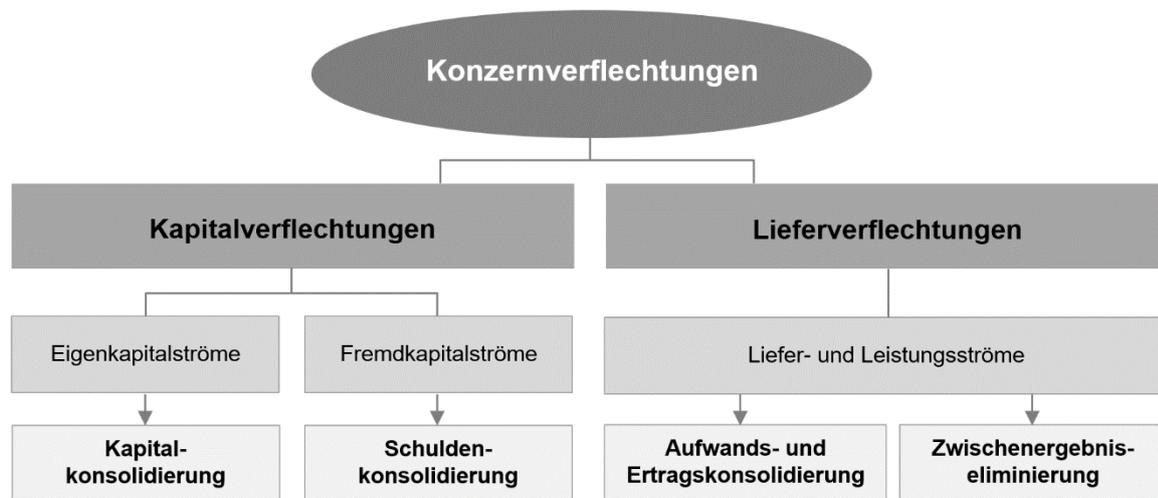
<sup>72</sup> Vgl. SCHERRER (2012), S. 12; GRÄFER/SCHELD (2009), S. 5; FRÖHLICH (2017), S. 2.

<sup>73</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 5 f; FRÖHLICH (2017), S. 2.

<sup>74</sup> Vgl. FRÖHLICH (2016), S. 92.

<sup>75</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 5; GRÄFER/SCHELD (2009), S. 6.

Folgende Abbildung liefert einen groben Überblick über mögliche Konzernverflechtungen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zur Beseitigung dieser.



**Abbildung 7:** Konzernverflechtungen und dazugehörige Konsolidierungsmaßnahmen, Quelle: BITZYK/STECKEL (2013), S. 3 (leicht modifiziert).

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung am Tochterunternehmen im Einzelabschluss der Muttergesellschaft gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaft aufgerechnet. Im Konzernabschluss sind somit beide Werte nicht mehr enthalten. Stattdessen werden Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens übernommen. Schuldenkonsolidierung bedeutet, dass gegenseitige Forderungen und Schulden eliminiert werden. In der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste, die durch Lieferungen zwischen den Konzernunternehmen erzielt wurden, beseitigt. Schließlich dient die Aufwands- und Ertragskonsolidierung dazu, Aufwendungen und Erträge zu eliminieren, welche auf konzerninterne Geschäfte zurückzuführen sind.<sup>76</sup> In den Kapiteln 2.2.3. bis 2.2.6. erfolgt eine detaillierte Darstellung der einzelnen Konsolidierungsschritte.

### 2.2.1. Notwendigkeit und Pflicht zur Erstellung von Konzernabschlüssen

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse einer Unternehmensgruppe reichen die Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen häufig nicht aus. Den Aktionären, Gläubigern und anderen Abschlussadressaten kann ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns allein aufgrund der Einzelabschlüsse nicht in der notwendigen Weise vermittelt werden.<sup>77</sup>

<sup>76</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 2.

<sup>77</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 3.

Gründe hierfür können sein:<sup>78</sup>

- Die einzelnen Konzerngesellschaften handeln in der Regel nicht unabhängig voneinander, sondern sind in wichtigen Fragen an die Konzerninteressen bzw. die Entscheidungen der Muttergesellschaft gebunden.
- Die wirtschaftliche Entwicklung des Tochterunternehmens ist weitgehend von jener des Konzerns abhängig.
- Durch die Verflechtung besteht die Möglichkeit, den Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in erheblichem Umfang zu verfälschen, ohne dass Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften verletzt werden. Dies kann beispielsweise durch die Verlagerung von Gewinnen oder liquider Mittel erfolgen.
- Bei unterschiedlichen Rechtsformen kann aufgrund der Publizitätspflichten der Zugang zum Informationsmaterial nicht vollständig gegeben sein.
- Die Erstellung einer Summenbilanz ohne Durchführung von Konsolidierungsschritten würde aus Konzernsicht zu Doppelerfassungen führen.

Gesetzlich ist die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses in § 244 UGB geregelt. Nach den Bestimmungen des UGB ist ein Mutterunternehmen definiert als Unternehmen, das ein oder mehrere Tochterunternehmen (TU) beherrscht.<sup>79</sup> Ein Unternehmen, das wiederum unmittelbar oder mittelbar von einer Muttergesellschaft beherrscht wird, ist ein Tochterunternehmen.<sup>80</sup>

Ein Mutterunternehmen ist in Österreich nur dann zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, wenn es sich dabei um eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft ohne eine natürliche Person als vollhaftenden Gesellschafter, d.h. eine GmbH & Co KG, oder eine Privatstiftung handelt und das Mutterunternehmen seinen Sitz im Inland hat. Nach dem Genossenschaftsgesetz sind auch Genossenschaften (Gen) den Konzernrechnungsvorschriften des UGB unterstellt. Zudem können Banken und Versicherungsvereine (VersV) auf Gegenseitigkeit zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sein.<sup>81</sup>

Anders als das Mutterunternehmen, müssen Tochtergesellschaften ihren Sitz nicht im Inland haben oder sonst einen Inlandsbezug aufweisen. Vielmehr werden von der Konsolidierungspflicht Tochtergesellschaften weltweit umfasst. Weiters werden keine besonderen Anforderungen an die Rechtsform des Tochterunternehmens gestellt.<sup>82</sup>

---

<sup>78</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 3 f.

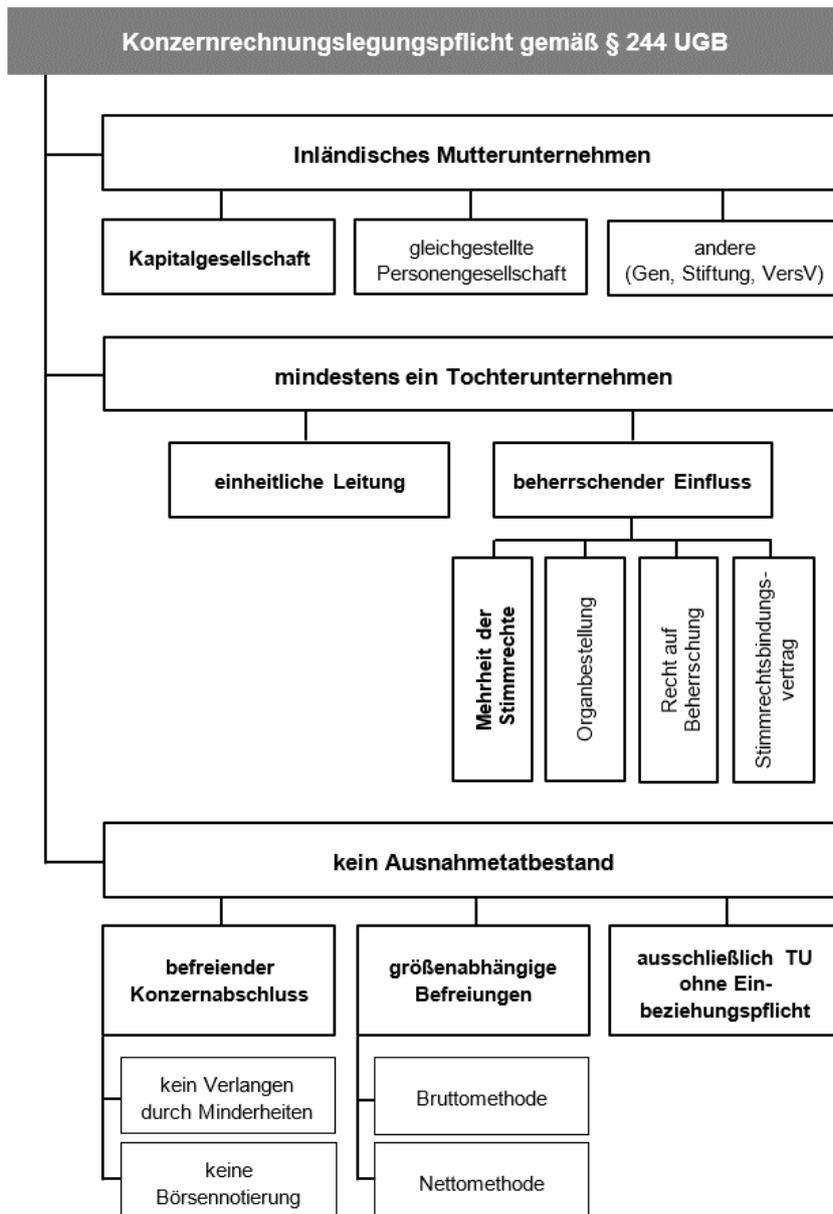
<sup>79</sup> S. § 189a Z6 UGB.

<sup>80</sup> S. § 189a Z7 UGB.

<sup>81</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 10; FRÖHLICH (2017), S. 4.

<sup>82</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 5.

Nachfolgende Abbildung liefert einen Überblick über die Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses sowie mögliche Befreiungen und Ausnahmen.



**Abbildung 8:** Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses inkl. Befreiungen, Quelle: FRÖHLICH (2017), S. 3 (leicht modifiziert).

Die Eigenschaft als Tochterunternehmen und damit die Begründung der Konsolidierungspflicht kann durch eine einheitliche Leitung oder durch einen beherrschenden Einfluss ausgelöst werden. Letzteres wird in der Literatur auch Kontrolltatbestand genannt. Häufig liegen die beiden Kriterien gemeinsam vor, wobei das Vorliegen eines der beiden Tatbestände ausreicht, um die Konsolidierungspflicht zu begründen. In der Praxis erfolgt daher zunächst die Prüfung, ob gemäß § 244 (2) UGB beherrschender Einfluss gegeben ist, da dieser Tatbestand aufgrund der genaueren gesetzlichen Beschreibung einfacher beurteilt werden kann.<sup>83</sup>

<sup>83</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 9.

§ 244 (1) UGB umfasst den Tatbestand der einheitlichen Leitung. Demnach besteht die Konsolidierungspflicht, wenn Unternehmen unter der einheitlichen Leitung einer Muttergesellschaft stehen.<sup>84</sup> Dies liegt vor, wenn Mutter- und Tochterunternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst sind. Dafür ist es nicht notwendig, dass sämtliche Bereiche der Geschäfts- und Unternehmenspolitik zentral gesteuert werden, sondern es genügt eine Vereinheitlichung der wesentlichen Unternehmensfunktionen.<sup>85</sup> Für die Beurteilung, ob eine einheitliche Leitung vorliegt, sind beispielsweise folgende unternehmerische Bereiche und Funktionen relevant:<sup>86</sup>

- zentrale Planung und Koordination der langfristigen Geschäftspolitik,
- zentrale Steuerung des Finanzmanagements,
- gemeinsame Absatz- und Produktpolitik,
- einheitliche Preispolitik,
- aufeinander abgestimmte Investitionspolitik,
- gemeinsamer Rohstoffeinkauf sowie
- regelmäßiger Austausch von Führungskräften.

Durch die einheitliche Leitung werden Entscheidungen in den zentralen Unternehmensbereichen aufeinander abgestimmt. Im Konfliktfall überwiegt das Konzerninteresse. Weiters wird nach einheitlicher Literaturauffassung kein Weisungsrecht vorausgesetzt.<sup>87</sup>

Seit dem Rechnungslegungsänderungsgesetz (RÄG) 2014 ist das Vorliegen einer Beteiligung am Tochterunternehmen für die einheitliche Leitung nicht mehr erforderlich. Dadurch wurde ausgeschlossen, dass die Konsolidierungspflicht durch die Bildung von Zweckgesellschaften, welche nicht durch eine Beteiligung, sondern beispielsweise aufgrund einer personellen Verflechtung beherrscht werden, umgangen wird.<sup>88</sup>

Während die einheitliche Leitung eine faktische Einflussnahme darstellt, bezieht sich der beherrschende Einfluss auf die rechtliche Möglichkeit der Einflussnahme.<sup>89</sup> Diese rechtlichen Möglichkeiten umfassen folgende vier Tatbestände:<sup>90</sup>

- Mehrheit der Stimmrechte,
- Recht zur Bestellung bzw. Abberufung des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans,
- Recht, einen beherrschenden Einfluss auszuüben oder
- Rechte aufgrund eines Stimmrechtsbindungsvertrages.

---

<sup>84</sup> S. § 244 (1) UGB.

<sup>85</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 6.

<sup>86</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 6; SCHILDBACH (2008), S. 73.

<sup>87</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 13.

<sup>88</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 7.

<sup>89</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 7.

<sup>90</sup> S. § 244 (2) UGB.

Eine Beteiligung des Mutterunternehmens am beherrschten Tochterunternehmen ist lediglich im zweiten oben genannten Punkt erforderlich, wobei nach herrschender Ansicht diese Forderung auch bei mittelbaren Gesellschafterverhältnissen erfüllt ist.<sup>91</sup>

Die überwiegende Anzahl der Tochterunternehmen besteht aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte, wobei zur Erfüllung des Kontrollatbestandes die Mehrheit aller Stimmrechte erforderlich ist. Die regelmäßige Präsenzmehrheit auf der Hauptversammlung genügt somit nicht. Auch die Beteiligungsquote ist dabei nicht von Bedeutung, sodass ein beherrschender Einfluss eines Minderheitsgesellschafters aufgrund von Mehrstimmrechtsaktien oder stimmrechtslosen Aktien anderer Gesellschafter möglich ist.<sup>92</sup> Die Berechnung der Stimmrechte wird in folgender Tabelle dargestellt.

Stimmrechte des MU aufgrund von Gesellschaftsanteilen
+ Stimmrechte über indirekte Anteile (Stimmrechte von TU)
+ Stimmrechte aufgrund von Anteilen, die über Treuhänder gehalten werden
- Stimmrechte, die das MU für Dritte hält
<b>= Summe der Stimmrechte des MU</b>

**Tabelle 2:** Berechnung der Stimmrechte des Mutterunternehmens,  
Quelle: in Anlehnung an FRÖHLICH (2017), S. 8.

Im Rahmen der Beurteilung der Stimmrechtsmehrheit sind die eigenen Anteile des TU von der Gesamtzahl der Anteile abzuziehen, da diese Stimmrechte nicht ausgeübt werden können.<sup>93</sup>

Als Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gelten in Österreich der Vorstand bzw. die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat. In der Praxis hat diese Bestimmung jedoch wenig Bedeutung, da die Bestellungs- und Abberufungsrechte in der Regel mit der Stimmrechtsmehrheit verbunden sind.<sup>94</sup>

Ein Beherrschungsrecht wird durch einen Betriebsüberlassungs- oder Beherrschungsvertrag ausgelöst. Durch diese Verträge begibt sich eine Gesellschaft unter die Leitung eines anderen Unternehmens.<sup>95</sup>

Ein beherrschender Einfluss ist schließlich auch dann gegeben, wenn das Mutterunternehmen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten die Mehrheit der Stimmrechte ausüben oder die Mehrheit des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bestellen bzw. abberufen kann, obwohl sich dieses Recht nicht aus den vom Mutterunternehmen gehaltenen Anteilen ergibt. Diese Stimmrechtsbindungsverträge müssen jedoch so ausgestaltet sein, dass das Mutterunternehmen die erforderlichen Rechte auch durchsetzen kann.<sup>96</sup>

<sup>91</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 24.

<sup>92</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 8.

<sup>93</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 8; S. § 244 (5) UGB.

<sup>94</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 12; FRÖHLICH (2017), S. 9.

<sup>95</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 12.

<sup>96</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 9.

Ausnahmen von der Konzernrechnungslegungspflicht sind in den §§ 245 bis 246 UGB und im § 249 (2) UGB geregelt und umfassen folgende Befreiungen:

- befreiender Konzernabschluss iZm dem Tannenbaumprinzip,
- Erstellung eines Konzernabschlusses nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen,
- größenabhängige Befreiungen sowie
- Befreiung für Mutterunternehmen, welche ausschließlich Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung besitzen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 244 UGB für alle inländischen Kapitalgesellschaften, die zumindest ein Tochterunternehmen besitzen. In einem mehrstufigen Konzern wäre es somit möglich, dass mehrere Teilkonzernabschlüsse aufzustellen sind. Dieses Prinzip wird in der Literatur als Tannenbaumprinzip bezeichnet.<sup>97</sup>

Ein Mutterunternehmen hat demnach keinen Teilkonzernabschluss aufzustellen, wenn es in den Konzernabschluss eines übergeordneten MU innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) einbezogen ist und folgende Kriterien erfüllt sind:<sup>98</sup>

- das übergeordnete MU hält 100 % der Anteile am befreiten Unternehmen oder
- das übergeordnete MU hält zumindest 90 % der Anteile am befreiten Unternehmen und die anderen Anteilhaber haben der Befreiung zugestimmt oder
- weder der Aufsichtsrat noch eine qualifizierte Minderheit, deren Anteile 10 % des Nennkapitals oder den Betrag von € 1.400.000,- erreichen, die Aufstellung des Konzernabschlusses verlangen.

Für einen befreienden Konzernabschluss außerhalb der EU oder des EWR ist ein geringerer Minderheitenanteil, nämlich 5 % oder € 700.000,- des Nennkapitals, ausreichend, um die Aufstellung des Teilkonzernabschlusses zu verlangen.<sup>99</sup> Die Befreiung iZm dem Tannenbaumprinzip darf allerdings nicht für Tochterunternehmen in Anspruch genommen werden, deren Aktien oder andere Wertpapiere an einem geregelten Markt zum Handel zugelassen sind.<sup>100</sup>

Der Konzernabschluss gilt als befreiend, wenn er nach österreichischen oder diesen gleichwertigen ausländischen Vorschriften aufgestellt und geprüft wurde. Zudem sind Name und Sitz des Mutterunternehmens, welches den befreienden KA aufstellt sowie ein Hinweis auf die Befreiung im Anhang des Einzelabschlusses des zu befreienden Unternehmens anzuführen.<sup>101</sup>

---

<sup>97</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 13.

<sup>98</sup> S. § 245 (1) Z1 UGB.

<sup>99</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 12.

<sup>100</sup> S. § 245 (3) UGB iVm § 189a Z1 lit. a UGB.

<sup>101</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 14.

Börsennotierte Konzerne sind zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS verpflichtet. Für nicht börsennotierte Konzerne besteht wiederum das Wahlrecht zur Aufstellung eines IFRS-Konzernabschlusses. Wird dieses Wahlrecht genutzt, muss nicht zusätzlich ein Konzernabschluss nach UGB erstellt werden.<sup>102</sup>

§ 246 UGB befreit zudem Konzerne, die bestimmte Größenmerkmale nicht überschreiten, von der Konzernrechnungslegungspflicht. Grund dafür ist, dass kleine Konzerne nicht mit den signifikanten Kosten der Konzernrechnungslegung belastet werden sollen. Auch hier ist die Voraussetzung für die Befreiung, dass keine Aktien oder Wertpapiere, die vom Mutter- oder Tochterunternehmen ausgegeben wurden, an einem geregelten Markt zum Handel zugelassen sind.<sup>103</sup>

Die Kriterien für die größenabhängige Befreiung umfassen Bilanzsumme, Umsatzerlöse sowie die Anzahl der Arbeitnehmer des Konzerns. Werden zwei der drei Kriterien an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen nicht überschritten, ist die Befreiung nach § 246 UGB möglich. Zur Ermittlung dieser Grenzwerte kann entweder die Brutto- oder Nettomethode herangezogen werden. Während sich die Bruttomethode auf den Summenabschluss bezieht, stellt die Nettomethode auf den fiktiven Konzernabschluss unter Berücksichtigung von Konsolidierungsschritten ab.<sup>104</sup>

Folgende Tabelle stellt die Grenzwerte der beiden Methoden gegenüber.

	<b>Bruttomethode</b>	<b>Nettomethode</b>
Bilanzsumme	24 Millionen Euro	20 Millionen Euro
Umsatzerlöse	48 Millionen Euro	40 Millionen Euro
Anzahl der Arbeitnehmer	250	250

**Tabelle 3:** Grenzwerte für die größenabhängige Befreiung nach § 246 UGB, Quelle: FRÖHLICH (2017), S. 13 (leicht modifiziert).

Weiters sind Mutterunternehmen, die ausschließlich Tochterunternehmen haben, die für sich und zusammengenommen betrachtet nicht wesentlich sind, gemäß § 249 (2) UGB von der Konsolidierungspflicht befreit. Da solch ein Konzernabschluss im Regelfall ohnehin ident mit dem Einzelabschluss wäre, hat diese Befreiung allerdings eine geringe praktische Bedeutung.<sup>105</sup>

<sup>102</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 16 f.

<sup>103</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 15.

<sup>104</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 12 ff.

<sup>105</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 15.

### 2.2.2. Konsolidierungskreis und –methoden

Der Konsolidierungskreis umfasst die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, welche im Rahmen der Konzernrechnungslegung wie Betriebstätten zu behandeln sind. Je nach der Beherrschung durch das Mutterunternehmen bzw. der Höhe ihres Anteils am jeweiligen Tochterunternehmen, kann ein unterschiedlicher Einbezug des TU in den Konzernabschluss erfolgen.<sup>106</sup>

Zu unterscheiden sind in diesem Zusammenhang Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen. Tochterunternehmen bilden zusammen mit dem Mutterunternehmen den engsten Kreis der Konzernunternehmen und müssen vollständig in den Konzernabschluss einbezogen werden, sofern keine Ausnahme geboten oder zulässig ist. Mutter- und vollkonsolidierte Tochterunternehmen werden auch als verbundene Unternehmen bezeichnet und bilden in weiterer Folge den Konsolidierungskreis im engeren Sinn.<sup>107</sup>

Im Anwendungsfall der Vollkonsolidierung wird das Tochterunternehmen voll beherrscht oder es ist aufgrund der einheitlichen Leitung gänzlich in den Konzernabschluss einzubeziehen, d.h. es sind alle Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss aufzunehmen. Sind noch dritte Gesellschafter am TU beteiligt, werden deren Anteile als nicht beherrschende Anteile in der Konzernbilanz ausgewiesen.<sup>108</sup>

Anzumerken ist, dass nicht sämtliche Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. § 249 UGB regelt Fälle in welchen von der Vollkonsolidierung abgesehen werden kann.<sup>109</sup> Demnach muss ein Tochterunternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wenn:<sup>110</sup>

- die für den Konzernabschluss erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßige Verzögerung oder unverhältnismäßig hohe Kosten zu erhalten sind oder
- die Anteile zur Weiterveräußerung gehalten werden oder
- erhebliche und andauernde Beschränkungen die Rechte des Mutterunternehmens im Hinblick auf das Vermögen oder die Geschäftsführung nachhaltig beeinträchtigen.

Weiters müssen unwesentliche Tochterunternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.<sup>111</sup>

---

<sup>106</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 68.

<sup>107</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 44.

<sup>108</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 68.

<sup>109</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 44.

<sup>110</sup> S. § 249 (1) UGB.

<sup>111</sup> S. § 249 (2) UGB.

Ein Gemeinschaftsunternehmen oder Joint Venture iSd UGB ist ein rechtlich selbständiges Unternehmen, welches von zwei oder mehreren voneinander unabhängigen Unternehmen gemeinsam geführt wird. Joint Ventures werden nicht vollständig vom Konzern beherrscht und werden folglich auch nicht vollkonsolidiert.<sup>112</sup>

In diesem Fall kann das Gemeinschaftsunternehmen entweder anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen – in diesem Fall spricht man von der Quotenkonsolidierung – oder im Rahmen der Equity-Konsolidierung als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen werden.<sup>113</sup>

Im Rahmen der Quotenkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechend dem Anteilsverhältnis in den Konzernabschluss aufgenommen, sodass in diesem Fall auch keine Anteile anderer Gesellschafter im Konzernabschluss aufscheinen können.<sup>114</sup>

Wird eine Beteiligung gehalten und die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, liegt ein assoziiertes Unternehmen vor.<sup>115</sup> Eine Beteiligung ist wiederum gegeben, wenn die Anteile dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Im Zweifelsfall wird bei Kapitalgesellschaften eine Beteiligung ab einem Anteil von 20 % vermutet.<sup>116</sup>

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, für welche das Wahlrecht zur Quotenkonsolidierung nicht genutzt wird, werden mittels Equity-Konsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt. Bilanz und GuV des einzubeziehenden Unternehmens werden in diesem Fall nicht Teil der Summenbilanz des Konzerns. Vielmehr wird der Anteil des Konzerns am Vermögen und an den Schulden des Unternehmens als ein einziger Beteiligungswert dargestellt. Ebenso wird der Konzernanteil an Erträgen und Aufwendungen als ein Posten in der Konzern-GuV gezeigt. Die Equity-Methode wird daher auch als Einzeilenkonsolidierung bezeichnet.<sup>117</sup>

Anteile an anderen Unternehmen, die kein Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziiertes Unternehmen darstellen und somit nicht unter den Konsolidierungskreis im weiteren Sinn (i.w.S.) fallen, sind wie im Einzelabschluss nach dem Anschaffungskostenprinzip zu bewerten. Der Bilanzansatz erfolgt somit zu den ursprünglich geleisteten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.<sup>118</sup>

---

<sup>112</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 49.

<sup>113</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 68.

<sup>114</sup> Vgl. BEHRINGER (2018), S. 64 f; EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 255.

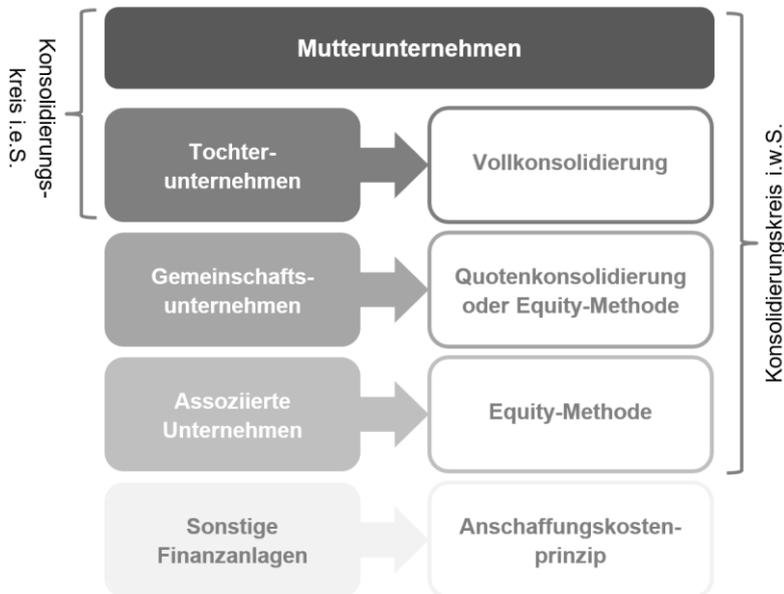
<sup>115</sup> S. § 189a Z9 UGB.

<sup>116</sup> S. § 189a Z2 UGB.

<sup>117</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 28; BEHRINGER (2018), S. 67.

<sup>118</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 51.

Folgende Abbildung soll zusammenfassend die einzelnen Konsolidierungsmethoden zu den jeweiligen Beteiligungsformen darstellen.



**Abbildung 9:** Konsolidierungskreis und -methoden,  
Quelle: eigene Darstellung.

Da beim Kooperationspartner im Regelfall Vollkonsolidierungen durchgeführt werden, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer wirtschaftlich betrachteten Unternehmensgruppe zu beurteilen, werden in den folgenden Kapiteln die einzelnen Schritte der Vollkonsolidierung näher untersucht.

### 2.2.3. Kapitalkonsolidierung und Unterschiedsbeträge iZm Unternehmenskäufen

Durch die Kapitalkonsolidierung wird die kapitalmäßige Verflechtung zwischen Mutter- und Tochterunternehmen eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz beim Mutterunternehmen mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet, wodurch der doppelte Ausweis des Eigenkapitals beseitigt wird. Letztlich werden in der Konzernbilanz lediglich das Eigenkapital der Muttergesellschaft sowie die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens ausgewiesen.<sup>119</sup>

Wird eine Tochtergesellschaft neu gegründet, werden Teile der Aktiva des Mutterunternehmens zum Tochterunternehmen transferiert. Beim MU entsteht dadurch eine Beteiligung, wohingegen beim TU Eigenkapital entsteht. Im Falle der Neugründung stimmen Beteiligungsansatz und Eigenkapital überein und können daher direkt miteinander verrechnet werden. Im Erwerbsfalls besteht jedoch regelmäßig eine Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens – der Unterschiedsbetrag.<sup>120</sup>

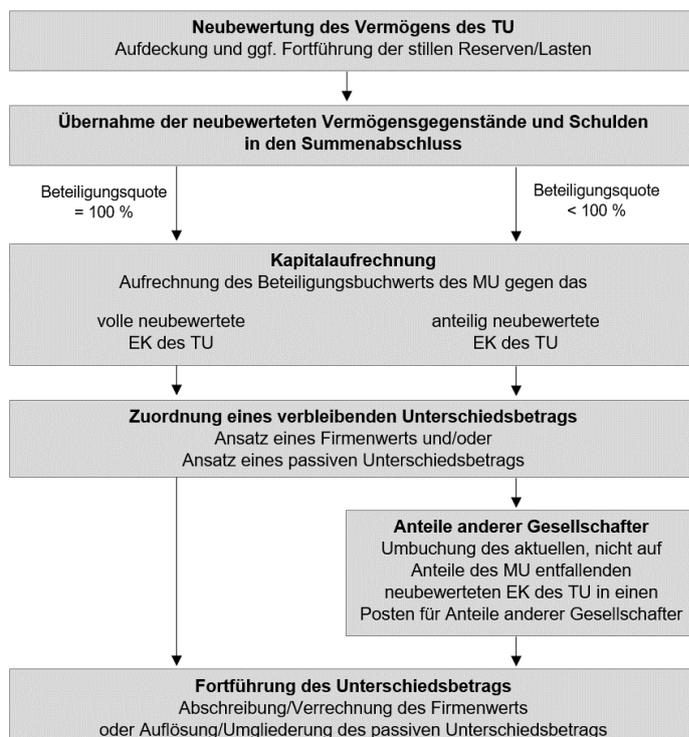
<sup>119</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 69.

<sup>120</sup> Vgl. FRÖHLICH (2016), S. 127.

Somit ist bei der Kapitalkonsolidierung zwischen der eigentlichen Konsolidierungsbuchung – der Aufrechnung von Beteiligung und Eigenkapital – und der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zu unterscheiden. Sowohl nach IFRS als auch nach UGB ist hierfür die Erwerbsmethode vorgeschrieben. Bei dieser Methode wird wiederum zwischen der Neubewertungs- und Buchwertmethode unterschieden, wobei nach UGB ausschließlich die Neubewertungsmethode zulässig ist.<sup>121</sup>

Im Rahmen dieser Methode werden zunächst stille Reserven (stR) und Lasten aufgelöst und erfolgsneutral über das Eigenkapital den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet. Danach wird dem Beteiligungsansatz das Eigenkapital auf Basis der beizulegenden Zeitwerte gegenübergestellt, wobei ein eventueller Minderheitenanteil am Zeitwert des Eigenkapitals bemessen und auf einen eigenen Posten „nicht beherrschende Anteile“ übertragen wird.<sup>122</sup>

Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang zwischen der Partial-Goodwill-Methode, bei welcher der Anteil anderer Gesellschafter mit dem Zeitwert des anteiligen Reinvermögens bzw. dem Substanzwert erfasst wird und der Full-Goodwill-Methode, bei der ein Minderheitenanteil mit dem vollen Zeitwert erfasst wird.<sup>123</sup> Der Ablauf der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird schließlich in nachfolgender Abbildung dargestellt.



**Abbildung 10:** Ablauf der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode, Quelle: KÜTING/WEBER (2012), S. 290 (leicht modifiziert).

<sup>121</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 68 ff.

<sup>122</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 71.

<sup>123</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 68.

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist dabei grundsätzlich der Erwerbszeitpunkt. Alternativ kann der Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss oder der Zeitpunkt, an dem das Unternehmen zum Tochterunternehmen wurde, herangezogen werden.<sup>124</sup>

Aus dem Unternehmenszusammenschluss können aktive und passive Unterschiedsbeträge entstehen. Ein sich aus der Kapitalaufrechnung ergebender aktiver Unterschiedsbetrag liegt vor, wenn der Beteiligungsansatz beim Mutterunternehmen höher ist als das anteilige Eigenkapital der Tochtergesellschaft. Dies bedeutet im Falle des Unternehmenserwerbs, dass für die Anteile mehr als das buchmäßige Eigenkapital bezahlt wurde. Gründe hierfür können vorhandene stille Reserven, nicht bilanzierte oder bilanzierungsfähige Vermögensgegenstände oder ein Firmenwert sein.<sup>125</sup>

Der aktive Unterschiedsbetrag wird in diesem Fall auf die stillen Reserven in den einzelnen Vermögensgegenständen aufgeteilt und der verbleibende Restbetrag als Firmenwert angesetzt. Dieser Firmenwert ist nach § 203 (5) UGB entweder über die Nutzungsdauer oder über zehn Jahre abzuschreiben.<sup>126</sup>

Liegt der Beteiligungsbuchwert unter dem buchmäßigen Eigenkapital des Tochterunternehmens ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag, d.h. dass der Erwerbspreis der Anteile geringer ist, als das Eigenkapital der erworbenen Gesellschaft.<sup>127</sup>

Die Behandlung dieser passiven Unterschiedsbeträge hängt von deren Ursache ab. Beruht der Unterschiedsbetrag auf der Erwartung ungünstiger Ertragsaussichten, die sich jedoch noch nicht im Eigenkapital des Tochterunternehmens niedergeschlagen haben, so hat dieser den Charakter einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in diesem Fall unter dem gesonderten Fremdkapitalposten „passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in der Bilanz. Treten die erwarteten Verluste in den Folgejahren ein, ist der Posten erfolgswirksam aufzulösen.<sup>128</sup>

Werden zum Erwerbszeitpunkt hingegen keine Verluste erwartet, wurde durch den Erwerb ein Gewinn erzielt. In diesem Fall liegt ein sogenannter „Lucky Buy“ vor, bei welchem der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam aufgelöst werden kann.<sup>129</sup>

---

<sup>124</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 71.

<sup>125</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 38.

<sup>126</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 36; FRÖHLICH (2017), S. 110.

<sup>127</sup> Vgl. EGGER/SAMER/BERTL (2016), Onlinequelle [22.04.2019], S. 89.

<sup>128</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 111.

<sup>129</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 112.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Schema zur Berechnung eines allfälligen Unterschiedsbetrags.

	Kaufpreis der Anteile
-	Eigenkapital des TU
+	Stille Lasten
=	<b>Auflösbarer Betrag</b>
-	Minimum aus auflösbarem Betrag und stillen Reserven
=	<b>Restbetrag</b>
x	Beteiligung in Prozent
=	<b>Firmenwert</b>

**Tabelle 4:** Berechnung des Unterschiedsbetrags bzw. Firmenwerts, Quelle: BITZYK/STECKEL (2013), S. 53 (leicht modifiziert).

Ist der auflösbare Betrag negativ, liegt ein passiver Unterschiedsbetrag vor. Es können folglich keine stillen Reserven aufgelöst und kein Firmenwert angesetzt werden.<sup>130</sup>

Anzumerken ist, dass die Ermittlung des Unterschiedsbetrags lediglich einmal pro Tochterunternehmen anlässlich des Erwerbes bzw. der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgt. Die späteren Konsolidierungsbuchungen, die auf Basis des ermittelten Unterschiedsbetrags in den zukünftigen Perioden erfolgen, werden Folgekonsolidierungen genannt.<sup>131</sup>

Die Kapitalkonsolidierung kommt nicht nur bei der Vollkonsolidierung, sondern auch bei der Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen, zur Anwendung. Im Rahmen der Equity-Konsolidierung werden zwar keine Bilanzwerte des Gemeinschafts- bzw. assoziierten Unternehmens in den Konzernabschluss übernommen, allerdings wirkt sich durch die Übernahme der Eigenkapitalveränderung des Beteiligungsunternehmens die Kapitalkonsolidierung auch in diesem Fall mittelbar auf den Konzernabschluss aus.<sup>132</sup>

#### 2.2.4. Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 255 (1) UGB sind Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss nicht zu berücksichtigen, d.h. diese Positionen sind entsprechend zu konsolidieren. Soweit die Beträge nicht wesentlich sind, kann eine Schuldenkonsolidierung allerdings unterlassen werden.<sup>133</sup>

Aufgabe der Schuldenkonsolidierung ist es demnach, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufzurechnen, um den Konzern so darzustellen, als wäre er eine einzige wirtschaftliche Einheit.<sup>134</sup>

<sup>130</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 53.

<sup>131</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 36.

<sup>132</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2012), S. 281.

<sup>133</sup> S. § 255 (2) UGB.

<sup>134</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 191.

In weiterer Folge enthält der Konzernabschluss lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaften und nicht konsolidierten Beteiligungsunternehmen.<sup>135</sup>

Von der Schuldenkonsolidierung betroffene Bilanzposten sind insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, unabhängig davon, aus welchem Titel diese entstanden sind. Es kann sich daher um Liefer-, Darlehens-, Zins-, Dividenden- oder sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten handeln. Weitere Positionen, die von der Schuldenkonsolidierung umfasst werden, sind Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften, Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene bzw. geleistete Anzahlungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.<sup>136</sup>

Werden Konzernforderungen und -verbindlichkeiten in gleicher Höhe ausgewiesen, können diese erfolgsneutral gegeneinander ausgebucht werden. Stehen sich Anspruch und Verpflichtung allerdings in unterschiedlicher Höhe gegenüber oder existiert kein korrespondierender Posten, liegt eine sogenannte Aufrechnungsdifferenz vor. Die Behandlung der Differenzen hängt insbesondere davon ab, wie diese entstanden sind.<sup>137</sup>

Unterschieden werden diesbezüglich echte und unechte Differenzen. Bei einer unechten Differenz handelt es sich um eine Bestands- bzw. Mengendifferenz, welche durch einen Buchungs- oder Zuordnungsfehler entstanden ist. Da diese Differenz eigentlich nicht entstehen hätte dürfen, ist der Einzelabschluss des betroffenen Unternehmens zu korrigieren. Echte Differenzen stellen hingegen Bewertungsdifferenzen dar, d.h. sie können sich aus der Bewertung aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips ergeben, da noch nicht realisierte Verluste zu erfassen sind, der Geschäftspartner den noch nicht realisierten Gewinn allerdings nicht berücksichtigen darf.<sup>138</sup>

Diese echten Differenzen entstehen beispielsweise durch Rückstellungen für konzerninterne Lieferbeziehungen, denen kein entsprechender Aktivposten gegenübersteht, durch die Abschreibung von Forderungen, während die Verbindlichkeit zum Nominalwert angesetzt wird oder durch die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit unterschiedlichen Kursen.<sup>139</sup>

---

<sup>135</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 191.

<sup>136</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 199 f.

<sup>137</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2012), S. 506.

<sup>138</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 201 f.

<sup>139</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2012), S. 507.

Liegt eine echte Aufrechnungsdifferenz vor, ist eine erfolgswirksame Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Eines der beiden involvierten Konzernunternehmen hat einen Aufwand oder Ertrag erfasst, welchem kein entsprechender Ertrag bzw. Aufwand gegenübersteht. Nach der Einheitstheorie besteht dieser konzerninterne Anspruch nicht, weshalb auch keine Aufwände und Erträge daraus entstehen können. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden diese erfolgswirksamen Buchungen daher storniert. Im Folgejahr ist entsprechend der Ergebnisvortrag zu korrigieren.<sup>140</sup>

### **2.2.5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Da Konzernunternehmen im Regelfall Lieferungen und Leistungen untereinander austauschen, weist die Konzern-GuV Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften auf. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung hat daher die Aufgabe, diese Aufwendungen und Erträge zu beseitigen, um Doppelerfassungen zu verhindern.<sup>141</sup>

Prinzipiell umfasst die Aufwands- und Ertragskonsolidierung alle Buchungen in der GuV, die aus konzerninternen Geschäften entstanden sind. Bei konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen sind beispielsweise die Umsatzerlöse des liefernden Unternehmens sowie die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen beim empfangenden Unternehmen zu eliminieren. Weiters steht die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei Lieferungen in engem Zusammenhang mit der Zwischenergebniseliminierung<sup>142</sup>, da in diesem Fall auch die Bestandsveränderung oder die aktivierten Eigenleistungen zu berücksichtigen sind.<sup>143</sup>

Weitere Positionen der GuV, die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verrechnet werden, sind:<sup>144</sup>

- konzernintern verrechnete Mietaufwendungen bzw. -erträge sowie Lizenzgebühren,
- Umlagen für zentrale Konzernfunktionen, wie z.B. Controlling-Umlagen,
- Zinserträge und -aufwendungen,
- Beteiligungserträge sowie
- Ab- und Zuschreibungen von Beteiligungsansätzen.

Ebenso wie bei der Schuldenkonsolidierung enthält das UGB die Erleichterung, dass unwesentliche Erträge und Aufwendungen nicht konsolidiert werden müssen.<sup>145</sup>

---

<sup>140</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 202 f.

<sup>141</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 223.

<sup>142</sup> S. Kap. 2.2.6. Zwischenergebniseliminierung, S. 38 ff.

<sup>143</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 209 f.

<sup>144</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 210.

<sup>145</sup> S. § 257 (2) UGB.

Die Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, welche in gleicher Höhe bestehen, erfolgt erfolgsneutral in der Konzern-GuV. Dies bedeutet, dass der Konzernjahresüberschuss durch die Konsolidierung selbst nicht verändert wird, da sich die konsolidierten Aufwands- und Ertragsposten ausgleichen. Konzerninterne Gewinnausschüttungen sowie Ab- und Zuschreibungen des Beteiligungsansatzes sind allerdings erfolgswirksam zu korrigieren, da diesen Positionen kein korrespondierender Aufwand bzw. Ertrag gegenübersteht.<sup>146</sup>

Anzumerken ist, dass Aufwendungen und Erträge zu 100 % zu eliminieren sind, auch wenn der Konzern nicht Alleingesellschafter des Tochterunternehmens ist. Grund hierfür ist, dass der Konzern als Einheit, die geschlossen am Markt auftritt, dargestellt werden soll. Konzerninterne Geschäfte treten daher nicht nach außen in Erscheinung. Da die Konsolidierung von wechselseitigen Aufwendungen und Erträgen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis hat, sind die Konsolidierungsbuchungen auch nicht in den Folgejahren zu wiederholen.<sup>147</sup>

#### **2.2.6. Zwischenergebniseliminierung**

Wird der Konzern als eine Einheit betrachtet, darf nach dem Realisationsprinzip ein Gewinn erst dann ausgewiesen werden, wenn die Ware den Konzern verlassen hat. Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung werden daher Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäften neutralisiert, da derartige Erfolge innerhalb des Konzerns als nicht realisiert anzusehen sind.<sup>148</sup>

Hauptanwendungsbereich für die Zwischenergebniseliminierung ist das Umlaufvermögen. Bilden zwei Konzernunternehmen gemeinsam eine Produktionskette oder ist ein Konzernunternehmen Einkaufs- und Vertriebsgesellschaft für andere verbundene Unternehmen, sind konzerninterne Lieferungen von Vorräten üblich. Darüber hinaus kommt die Konsolidierung von Zwischenergebnissen zur Anwendung, wenn ein Konzernunternehmen Anlagevermögen für andere Gruppenmitglieder erzeugt oder vertreibt. Aus Konzernsicht handelt es sich dabei um selbst erstellte Eigenleistungen. In diesem Fall wirkt sich die Konsolidierung auch auf den Konzernanlagespiegel und die zukünftige planmäßige Abschreibung aus.<sup>149</sup>

Konkret sind Zwischenergebnisse zu eliminieren, wenn Vermögensgegenstände:<sup>150</sup>

- noch vorhanden und in der Konzernbilanz ausgewiesen werden und
- ganz oder teilweise aus Lieferungen oder Leistungen von Konzernunternehmen stammen.

---

<sup>146</sup> Vgl. KÜTING/WEBER (2012), S. 550.

<sup>147</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 211.

<sup>148</sup> Vgl. FRÖHLICH (2016), S. 452; GRÄFER/SCHELD (2009), S. 207.

<sup>149</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 213 f.

<sup>150</sup> Vgl. BITZYK/STECKEL (2013), S. 65.

Die Zwischenergebniseliminierung ist somit nur dann erforderlich, wenn sich der gelieferte Gegenstand am Bilanzstichtag noch innerhalb des Konzerns befindet. Sobald die Ware den Konzern verlassen hat, gleichen sich die Gewinne oder Verluste der internen Lieferungen zum tatsächlichen Gewinn bzw. Verlust aus Konzernsicht aus. Durch die Zwischenergebniseliminierung wird daher das Konzernergebnis nicht dauerhaft verändert, sondern es erfolgt lediglich eine Periodenverschiebung.<sup>151</sup>

Im Konzernabschluss erfolgt die Bewertung von Vorräten und Gegenständen des Anlagevermögens zu den Konzernanschaffungskosten (Konzern-AK) oder den Konzernherstellungskosten (Konzern-HSK).<sup>152</sup> Folgende Tabelle zeigt das Berechnungsschema der beiden Bewertungsmaßstäbe.

<b>Konzernanschaffungskosten</b>	<b>Konzernherstellungskosten</b>
Anschaffungspreis	Materialeinzelkosten
+ Anschaffungsnebenkosten	+ Fertigungseinzelkosten
+ Nachträgliche Anschaffungskosten	+ Sondereinzelkosten der Fertigung
- Anschaffungspreisminderungen	+ Materialgemeinkosten
<b>= Anschaffungskosten</b>	+ Fertigungsgemeinkosten
	<b>= Mindestansatz</b>
	+ Freiwilliger Sozialaufwand
	+ Direkt zurechenbare Zinsen
	<b>= Höchstansatz</b>
	+ Verwaltungsgemeinkosten
	+ Vertriebsgemeinkosten
	<b>= Höchstansatz bei Langfristfertigung</b>

**Tabelle 5:** Berechnungsschema der K-AK bzw. K-HSK nach UGB,  
Quelle: FRÖHLICH (2017), S. 215 (leicht modifiziert).

Der Unterschied zum Einzelabschluss besteht darin, dass die einzelnen Bestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten stets aus Sicht des Gesamtkonzerns und nicht aus Sicht des einzelnen Unternehmens zu betrachten sind. Veräußert beispielsweise ein Konzernunternehmen halbfertige Erzeugnisse mit Gewinnaufschlag an ein anderes Konzernunternehmen, ist der Gewinnaufschlag Bestandteil der Herstellungskosten beim empfangenden Unternehmen. Aus Konzernsicht sind diese Kosten allerdings nicht angefallen, d.h. die Konzern-HSK sind niedriger als die Herstellungskosten im Einzelabschluss.<sup>153</sup>

Das Zwischenergebnis ergibt sich schließlich als Differenz zwischen den Konzern-AK bzw. den Konzern-HSK und den im Einzelabschluss verbuchten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gemäß Einheitstheorie sind die Einzelabschlusswerte des Anlage- und Umlaufvermögens um den Zwischengewinn zu verringern bzw. um den Zwischenverlust zu erhöhen, damit der Wertansatz im Konzernabschluss periodengerecht erfolgt.<sup>154</sup>

<sup>151</sup> Vgl. FRÖHLICH (2016), S. 452.

<sup>152</sup> Vgl. FRÖHLICH (2016), S. 452.

<sup>153</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 215.

<sup>154</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 209 ff.

Aus Gründen des Bilanzausgleichs ist in Höhe des Saldos aus Zwischengewinn und Zwischenverlust eine entsprechende Gegenbuchung auf der Aktiv- bzw. Passivseite vorzunehmen.<sup>155</sup>

Sind am Konzernabschlussstichtag daher Vermögensgegenstände auf Lager, welche aus einer konzerninternen Lieferung stammen, sind diese um die im Kaufpreis enthaltene Gewinnspanne abzuwerten, damit der Konzern als einheitliches Unternehmen dargestellt wird.<sup>156</sup> Ein Verzicht auf die Durchführung der Zwischenergebniseliminierung ist nach UGB jedoch auch hier erlaubt, wenn es sich um nicht wesentliche Beträge handelt.<sup>157</sup>

Weiters kann es im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Bilanzposten kommen. Dient beispielsweise ein Tochterunternehmen als Vertriebsgesellschaft eines Produktionsunternehmens, so liegen bei der Tochtergesellschaft Handelswaren vor. Betrachtet man Mutter- und Tochtergesellschaft allerdings als einheitliches Unternehmen, wären die beim TU auf Lager liegenden Vorräte fertige Erzeugnisse.<sup>158</sup>

### **2.3. Grundlagen des Ratings**

Das Kreditgeschäft stellt für Banken eine wesentliche Ertragsquelle dar. Das Rating besitzt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung, da die Bonitätseinstufung eines Kreditnehmers auf Basis des Ratings das zentrale Kriterium darstellt, welches sowohl den risikoangemessenen Zinssatz für den Kreditnehmer als auch die Eigenkapitalunterlegung der Banken maßgeblich bestimmt.<sup>159</sup>

Ziel des Ratings ist die Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Dabei werden quantitative Informationen aus dem Jahresabschluss sowie qualitative Informationen über die Unternehmensführung und -planung sowie das Branchenumfeld zu einer Kennzahl verdichtet, welche eine Gesamtaussage über die Stärken, Schwächen, Risiken und Potenziale eines Unternehmens ermöglicht. Das Rating gibt in weiterer Folge Auskunft über die Fähigkeit eines Unternehmens, den zukünftigen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nachkommen zu können.<sup>160</sup>

Die Kreditwürdigkeitsprüfung ist somit ein Instrument, um die Ausfallwahrscheinlichkeit jedes einzelnen Kredites zu ermitteln. Je besser das Rating ausfällt, desto geringer ist für die Bank die Kreditausfallwahrscheinlichkeit.<sup>161</sup>

---

<sup>155</sup> Vgl. GRÄFER/SCHELD (2009), S. 209 ff.

<sup>156</sup> Vgl. FRÖHLICH (2016), S. 456.

<sup>157</sup> S. § 256 (2) UGB.

<sup>158</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 223.

<sup>159</sup> Vgl. REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 44.

<sup>160</sup> Vgl. FÜSER/HEIDUSH (2002), S. 27.

<sup>161</sup> Vgl. LANGER/ESCHENBURG/ESCHBACH (2013), S. 55.

Seit Basel II werden die Kreditwürdigkeitsprüfungen mit systematisierten bankinternen Ratings durchgeführt, welche in den Kerninhalten zwar weitgehend identisch sind, sich jedoch im Detail von Bank zu Bank unterscheiden.<sup>162</sup>

Im Regelfall wird ein Rating einmal jährlich angefertigt, da sich Kreditinstitute systematisch, zeitnah und nachvollziehbar mit den Risiken ihres Geschäftsfeldes und insbesondere mit Kreditausfallsrisiken auseinandersetzen müssen. In Ausnahmefällen ist dies auch stichprobenartig und in längeren Zeitabständen möglich, wohingegen beispielsweise in Unternehmenskrisen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Raterstellung auch in kürzeren Intervallen notwendig sein kann.<sup>163</sup>

Die Kreditentscheidung beruht im Allgemeinen auf den Informationen und Unterlagen, die der Bank zur Verfügung stehen. Diese werden einerseits direkt vom Kreditnehmer zur Verfügung gestellt und umfassen in der Regel den Jahresabschluss und etwaige Ergänzungen aus dem Finanz- und Rechnungswesen. Andererseits beschaffen sich Banken auch Informationen aus anderen Quellen, wie z.B. dem Firmen- und Grundbuch. Zusätzlich führen Kreditinstitute interne Aufzeichnungen über die Entwicklung des Zahlungsverhaltens der Kreditnehmer, über Branchentrends und regionale Veränderungen in Wirtschaftsstrukturen sowie über die Qualität der Kundenbeziehung. Diese Informationen fließen letztendlich in die Bonitätsbeurteilung – das Rating – des Kreditnehmers ein.<sup>164</sup>

Anzumerken ist auch, dass ein Rating immer zukunftsorientiert ist. Es wird eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit getroffen, dass der Schuldner bzw. Kreditnehmer seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen während der vereinbarten Laufzeit fristgerecht und vollständig nachkommt. Der Prognosezeitraum beschränkt sich hierfür im Regelfall auf ein Jahr. Zusätzlich werden auch aktuell bekanntwerdende Informationen unterjährig beachtet und ein Rating bei drohender Verschlechterung erstellt.<sup>165</sup>

Der Begriff Rating besitzt prinzipiell zwei Bedeutungen. Einerseits wird damit das Ratingverfahren, d.h. die Vorgehensweise, mit der die Bonität eines Unternehmens beurteilt wird, bezeichnet. Andererseits bezeichnet der Begriff das Ergebnis dieser Analyse, nämlich das Urteil über die Bonität des Unternehmens.<sup>166</sup>

Das Ratingmodell dient der Bank als Instrument zur standardisierten und risikoorientierten Klassifizierung bzw. Bonitätsbestimmung von Objekten, wie z.B. Unternehmen oder Projekten.<sup>167</sup>

---

<sup>162</sup> Vgl. LANGER/ESCHENBURG/ESCHBACH (2013), S. 55.

<sup>163</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 27 ff.

<sup>164</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 28.

<sup>165</sup> Vgl. LANGER/ESCHENBURG/ESCHBACH (2013), S. 39.

<sup>166</sup> Vgl. REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 45.

<sup>167</sup> Vgl. BERNET/WESTERFELD (2008), S. 8.

Eingesetzt werden Ratingmodelle im Ratingprozess zur Bestimmung von Kreditrisiken, der Zuweisung von Ratingnoten und der Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen.<sup>168</sup> Unabhängig vom Ratingmodell, beinhaltet der Ratingprozess folgende Schritte:<sup>169</sup>

- Bewertung der Merkmale des Ratingobjekts anhand erhobener Informationen,
- Gewichtung der Merkmalswerte und Aggregation zu einem Gesamtwert,
- Einordnung des Gesamtwerts in eine Risikoklasse sowie
- Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten für jede Risikoklasse.

Zu unterscheiden sind zudem externe und interne Ratings. Während die Erstellung externer Ratings durch international tätige und anerkannte Ratingagenturen wie Moody's, Standard & Poor's oder Fitch erfolgt, werden interne Ratings in den Banken selbst erstellt. Externe Ratings sind mit relativ hohen Kosten verbunden und daher lediglich für jene Unternehmen geeignet, die aufgrund ihrer Größe die Deckung des Finanzierungsbedarfs über den Kapitalmarkt, beispielsweise durch die Ausgabe von Aktien, anstreben.<sup>170</sup> Im Rahmen der Arbeit wird aufgrund der Relevanz für die Problemstellung, primär das bankinterne Rating untersucht.

### **2.3.1. Rating unter Basel II**

Die Wahl eines geeigneten Ratingverfahrens ist für ein Kreditinstitut von enormer Bedeutung, da durch das Rating nicht nur das Ausfallrisiko, sondern auch die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung eines Kredits maßgeblich bestimmt wird. Je höher das Risiko bzw. je schlechter das Rating ausfällt, desto höher sind die Ausfallkosten und umso mehr Eigenkapital muss für das Kreditgeschäft vorhanden sein. Daher ist ein Ratingverfahren heranzuziehen, welches das Bonitätsrisiko möglichst adäquat abbildet.<sup>171</sup>

Für die jeweiligen Ratingsysteme der Banken bestehen drei mögliche Ansätze: der Standardansatz, der internal rating based (IRB) Basisansatz sowie der fortgeschrittene IRB-Ansatz. Der Standardansatz beruht im Wesentlichen auf den externen Ratings der großen internationalen Ratingagenturen und stellt lediglich eine Modifikation bzw. Weiterentwicklung des bestehenden Systems dar. Die Banken haben dabei die Möglichkeit, über die bestehende, pauschale Einteilung hinaus eine dem jeweiligen Rating entsprechende Risikoanpassung über vier Stufen vorzunehmen, welche sich nach dem Risiko des Kreditnehmers richtet.<sup>172</sup>

---

<sup>168</sup> Vgl. BERNET/WESTERFELD (2008), S. 8.

<sup>169</sup> Vgl. BERNET/WESTERFELD (2008), S. 8 f.

<sup>170</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 32 f.

<sup>171</sup> Vgl. REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 83.

<sup>172</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 33.

Weiters sind nach Basel II auch qualifizierte bankinterne Ratingsysteme zur Anwendung zugelassen. Im IRB-Ansatz wird nicht mehr auf Ratings von externen Agenturen zurückgegriffen. Vielmehr schätzen Banken die Ausfallwahrscheinlichkeit und ggf. weitere Risikokomponenten ihrer Forderungen durch ein internes Ratingverfahren selbst. An die Anwendung des IRB-Ansatzes sind allerdings bestimmte Mindestbedingungen und Offenlegungsanforderungen geknüpft.<sup>173</sup>

Banken, die sich für ein internes Rating nach dem IRB-Ansatz entscheiden, haben alle Kreditnehmer vor der Kreditvergabe zu raten bzw. nach Risiken zu klassifizieren. Die Ergebnisse dieser Risikoklassifizierung sind bei der Gestaltung der Kreditprozesse, der Gesamtbanksteuerung und insbesondere bei der Preisgestaltung am Markt zu berücksichtigen. Ziel hierbei ist es, die Ratingmethode in die übrigen bankbetrieblichen Prozesse und Entscheidungen zu integrieren, um somit die Stabilität des Finanzsystems zu fördern.<sup>174</sup>

Neben der Entwicklung eines geeigneten Ratingverfahrens durch welches die Zuordnung der Kreditnehmer zu den Ratingklassen erfolgt, sind Banken bei Anwendung der IRB-Ansätze dazu verpflichtet Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten – diese werden auch als probabilities of default (PD) bezeichnet – für jede Ratingklasse zu schätzen. Dabei muss jede dieser Schätzungen die konservative Einschätzung einer langjährigen Durchschnitts-PD der Ratingklasse darstellen und somit auf historischen Erfahrungen sowie empirischen Nachweisen basieren.<sup>175</sup>

### **2.3.2. Bankinternes Rating**

Ein wesentliches Ziel des bankinternen Ratings ist die ganzheitliche am Entscheidungsprozess orientierte Kreditwürdigkeitsprüfung. Zudem bildet das Rating den Entscheidungs- und Beurteilungsprozess einer Bank ab, unterstützt die Mitarbeiter methodisch-didaktisch bei der Bonitätsanalyse und dokumentiert diese. Schließlich bildet das Rating auch die Grundlage für die aufsichtsrechtliche und ökonomische Eigenkapitalallokation.<sup>176</sup>

Ein bankinternes Ratingverfahren beruht üblicherweise auf den folgenden Komponenten:<sup>177</sup>

- Quantitative Faktoren (Hard Facts),
- Qualitative Faktoren (Soft Facts),
- Informationen zur Kontoführung und Kontogestion sowie
- Negativ- und Frühwarnindikatoren.

---

<sup>173</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 34; REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 30.

<sup>174</sup> Vgl. WEINRICH/JACOBS (2007), S. 21.

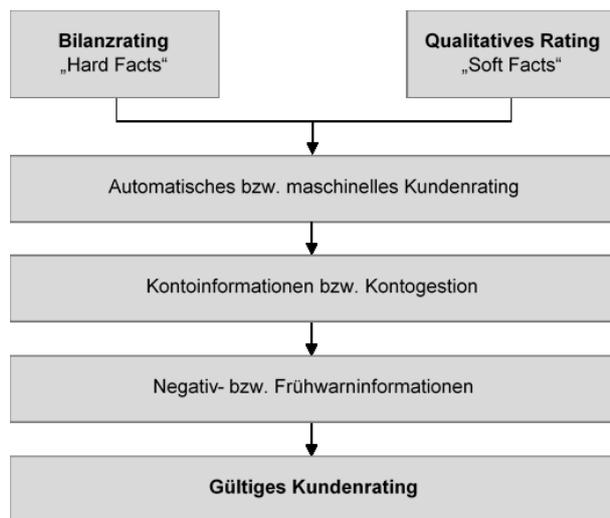
<sup>175</sup> Vgl. FÜSER/HEIDUSH (2002), S. 41.

<sup>176</sup> Vgl. RICHTER (2008), S. 53.

<sup>177</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 36.

Die bei der Konzeption der Ratingsysteme gewählte Vorgehensweise wird in der Literatur auch als sequentielles Verfahren bezeichnet, da Schritt für Schritt zunächst das Bilanzrating, danach das qualitative Rating und abschließend unter Berücksichtigung der sonstigen Informationen zur Kontoführung und -gebarung das endgültige Kundenrating erstellt wird. Durch ausreichend große Datenmengen und längere Zeitreihen können diese sequentiellen Ansätze in simultane Ratingverfahren überführt werden. Dabei werden die vorhandenen Informationen mithilfe mathematisch-statistischer Programme verarbeitet, um zum Kundenrating zu gelangen.<sup>178</sup>

Folgende Abbildung zeigt das mehrstufige Verfahren eines bankinternen Ratings.



**Abbildung 11:** Schematischer Ablauf eines bankinternen Ratings, Quelle: BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 36 (leicht modifiziert).

Das quantitative Rating basiert auf den Hard Facts, welche aus dem Jahresabschluss abgeleitet und mittels eines statistischen Modells in eine Ratingnote überführt werden.<sup>179</sup> Dabei werden die Daten aus Jahres- und Zwischenabschlüssen, betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Planrechnungen herangezogen. Diese Daten werden in weiterer Folge zu Kennzahlen verdichtet.<sup>180</sup> Folgende Kennzahlen kommen hierfür beispielsweise zur Anwendung:<sup>181</sup>

- Eigenkapitalquote,
- Gesamtkapitalrentabilität,
- Working Capital Ratio, Kundenziel, Lieferantenziel und Lagerdauer,
- Verschuldungsgrad,
- Schuldentilgungsdauer,
- Cashflow-Rate sowie
- Zinsdeckungsquote.

<sup>178</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 36 f.

<sup>179</sup> Vgl. RICHTER (2008), S. 56.

<sup>180</sup> Vgl. REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 85.

<sup>181</sup> Vgl. REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 85.

Da die exakte Berechnung der oben angeführten Kennzahlen je nach Bank unterschiedlich erfolgt, wird die Ermittlung der beim Kooperationspartner relevanten Ratingkennzahlen in Kapitel 3.3.1. näher erläutert.<sup>182</sup>

Die Soft Facts sollen hingegen bonitätsrelevante Aspekte erfassen, die nicht unmittelbar quantitativ beschrieben werden können. Zentral sind in diesem Zusammenhang das Marktumfeld, in welchem das Unternehmen agiert, sowie die Struktur und das Management des Unternehmens. Zum qualitativen Rating zählt zudem das Einholen weiterer Auskünfte über den Kreditnehmer, wie z.B. die geplante Verwendung des Kredits.<sup>183</sup>

Konkret werden im Rahmen des qualitativen Ratings folgende Bereiche genauer untersucht:<sup>184</sup>

- Beurteilung der Qualität der Unternehmensführung,
- Unternehmenskonstitution und -entwicklung sowie
- Unternehmerisches Umfeld.

Die sonstigen Kontoinformationen und Informationen über die Kontogebahrung kann die Bank analysieren, wenn es sich um eine Kreditverlängerung handelt. Hierbei wird untersucht, wie die bisherige Kontoführung verlief. Eine lange Geschäftsverbindung in Verbindung mit positiven Erfahrungen mit dem Kunden wirkt sich dabei im Allgemeinen positiv aus. Verzögerungen bei Zins- und Tilgungszahlungen wirken sich hingegen negativ aus. Weiters wird im Rahmen der Analyse die bisherige Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten analysiert.<sup>185</sup>

Nach der Erhebung der qualitativen und quantitativen Daten sowie der Erfassung etwaiger Frühsignale erfolgt die Auswertung dieser Informationen im Ratingprozess. Dabei werden die Kennzahlen, Indikatoren und Soft Facts typischerweise mit Punktzahlen bzw. Scores versehen und die Ergebnisse zu einer Ratingnote verdichtet. Je nach Ratingnote erfolgt schließlich eine Zuordnung zu Ratingklassen, wobei jede Ratingnote mit einer bestimmten Bandbreite der Insolvenz- bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit, einhergeht.<sup>186</sup>

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass jedes bankinterne Ratingverfahren mindestens sieben kreditnehmerbezogene Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und zumindest eine Ratingklasse für ausgefallene Schuldner einzurichten hat. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Kredite sinnvoll über die Risikoklassen verteilt werden und keine übermäßigen Konzentrationen in einzelnen Klassen bestehen.<sup>187</sup>

---

<sup>182</sup> S. Kap. 3.3.1. Quantitative Analyse: Hard Facts, S. 59 ff.

<sup>183</sup> Vgl. REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 85.

<sup>184</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 36.

<sup>185</sup> Vgl. REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 85.

<sup>186</sup> Vgl. REICHLICH/BIETKE/HENNE (2007), S. 86.

<sup>187</sup> Vgl. RICHTER (2008), S. 53.

Besonderheiten bestehen in der Regel beim Rating für Kleinstunternehmer, deren Betriebsleistung je nach Bankengruppe nicht mehr als drei bis fünf Millionen Euro beträgt. Für diese Unternehmen werden einfachere bzw. in ihrer Gewichtung verschobene Ratingsysteme angewandt, in welchen die Jahresabschlussanalyse sowie die Analyse des Geschäftsrisikos weniger Gewicht haben. Stattdessen wird ein wesentlich stärkeres Gewicht auf die Auswertung der aktuellsten Informationen, wie z.B. Kontoinformationen oder Meldungen des Kreditschutzverbandes (KSV), gelegt. Dies wird dadurch begründet, dass die Prognosekraft eines Jahresabschlusses für die gegenwärtige bzw. zukünftige Bonität mit sinkender Unternehmensgröße deutlich abnimmt.<sup>188</sup>

Insbesondere für KMU als Kreditnachfrager ist es essentiell, die unterschiedlichen bankinternen Ratingmodelle zu verstehen, da die Bonitätsklassifikation die Kreditkonditionen wesentlich beeinflusst.<sup>189</sup>

---

<sup>188</sup> Vgl. BRUCKNER/HAMMERSCHMIED (2008), S. 35.

<sup>189</sup> Vgl. BERNET/WESTERFELD (2008), S. 4.

### **3. Aktuelle Vorgehensweise in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG**

Im nachstehenden Kapitel wird erhoben, wie die zuvor theoretisch erarbeiteten Grundlagen in der Unternehmenspraxis des Kooperationspartners erfolgen. In diesem Zusammenhang wird der Ablauf der Jahresabschlussanalyse in der OE Bilanz- und Unternehmensanalyse sowohl bei Einzelabschlüssen als auch bei konsolidierten Abschlüssen untersucht. Da die Ergebnisse der Analyse dieser Abschlüsse schließlich in das Rating einfließen, wird zudem erläutert, wie sich der Prozess der Ratingerstellung in der RLB gestaltet.

#### **3.1. Ablauf der Jahresabschlussanalyse**

Da es sich beim Kooperationspartner um ein Kreditinstitut handelt, ist die jährliche Jahresabschlussanalyse fixer Bestandteil des Risikomanagements. Ziel dabei ist die laufende Bonitätsbeurteilung der Firmenkunden auf Basis der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage. In der OE BIL werden sowohl Jahresabschlüsse von RLB-Kunden als auch von Kunden der selbständigen steirischen Raiffeisenbanken ausgewertet. Analysiert werden können folgende Unterlagen:

- vorläufiger oder endgültiger Jahresabschluss nach § 5 (1) EStG oder § 4 (1) EStG,
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen (EAR) nach § 4 (3) EStG,
- Konzernabschlüsse,
- Wirtschaftsprüfberichte,
- unterjährige Saldenlisten und betriebswirtschaftliche Auswertungen,
- Planrechnungen sowie
- ausländische Jahresabschlüsse.

Konzernabschlüsse können in der RLB in zwei verschiedenen Formen ausgewertet werden. Einerseits können bereits fertiggestellte Konzernabschlüsse eingereicht werden, andererseits ist es auch möglich, die RLB mit der Erstellung einer konsolidierten Auswertung zu beauftragen. Hierfür werden die Einzelabschlüsse der Gesellschaften isoliert ausgewertet, anschließend zu einem Summenabschluss zusammengeführt und notwendige Konsolidierungsschritte durchgeführt. Der konkrete Ablauf der Erstellung einer konsolidierten Auswertung beim Kooperationspartner wird in Kapitel 3.2. näher erläutert.<sup>190</sup>

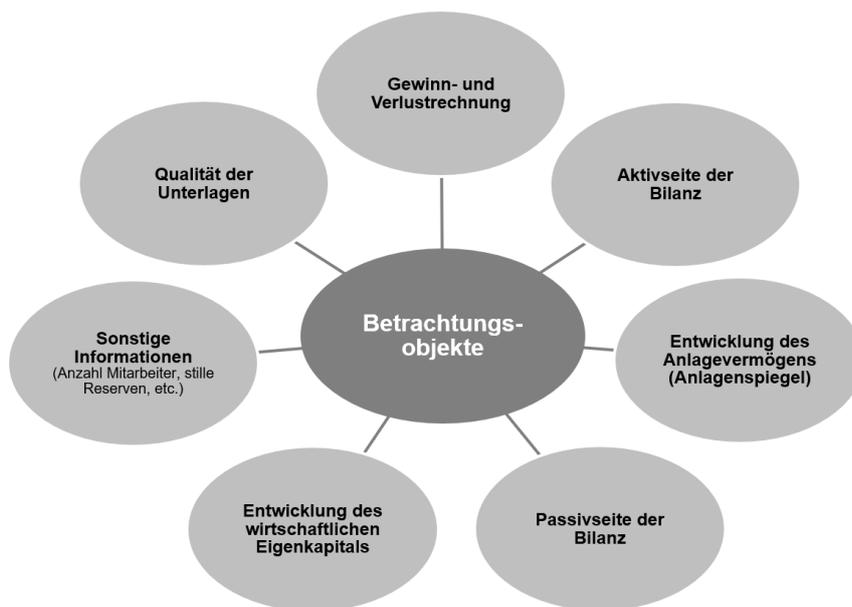
Planrechnungen, welche zumindest aus Planwerten für die GuV bestehen, werden insbesondere eingereicht, um die zukünftige wirtschaftliche Lage von noch nicht bestehenden Unternehmen bzw. Neugründungen einschätzen zu können.

---

<sup>190</sup> S. Kap. 3.2. Ablauf der Konsolidierung, S. 54 f.

Jahresabschlüsse mit ausländischer Rechtsgrundlage werden ausgewertet, wenn der Aufbau des Abschlusses in Einklang mit dem Bilanzauswertungsschema der RLB steht. Üblich sind deutsche, slowenische, kroatische sowie ungarische Jahresabschlüsse. Auch Abschlüsse nach IFRS können ausgewertet werden.

Folgende Abbildung zeigt, welche Bestandteile des Jahresabschlusses im Rahmen der Analyse untersucht werden.



**Abbildung 12:** Betrachtungsobjekte der Jahresabschlussanalyse in der RLB, Quelle: eigene Darstellung.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Firmenkunden besteht beim Kooperationspartner ein einheitliches Auswertungsschema für die einzelnen Teilbereiche. Im Rahmen der Übernahme der Werte aus dem Jahresabschluss in dieses Schema werden verschiedene Umgliederungen vorgenommen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erhalten.

Im ersten Teil der Analyse werden die GuV-Werte aus dem Jahresabschluss in das Auswertungsschema des Kooperationspartners übertragen und zugleich notwendige Umgliederungen vorgenommen.

So wird beispielsweise trotz Abschaffung des außerordentlichen (a.o.) Ergebnisses durch das RÄG 2014 für Analysezwecke weiterhin eine Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsfällen vorgenommen. Auf diese Weise kann das um außergewöhnliche Größen bereinigte Geschäftsergebnis mit Vorjahren bzw. der Branche verglichen werden. Zudem wird überprüft, ob die Bestandsveränderung der fertigen und halbfertigen Erzeugnisse im Originalabschluss korrekt dargestellt wurde bzw. ob es diesbezüglich Anpassungsbedarf gibt.

Das GuV-Auswertungsschema des Kooperationspartners zeigt schließlich folgendes Bild.

Erlöse
- Erlösschmälerungen
<b>= Nettoerlöse</b>
+ Aktivierte Eigenleistungen
+/- Bestandsveränderungen
<b>= Betriebsleistung</b>
- Material-/Wareneinsatz
- Bezogene Leistungen
<b>= Rohertrag</b>
+ Sonstige Erträge
- Personalaufwand
- Sach- und sonstiger Aufwand
- Leasing, Miete, Pacht
+/- Zinsergebnis
- Planmäßige Abschreibung
+/- Saldo Währungsdifferenzen
<b>= Betriebsergebnis</b>
+/- Beteiligungsergebnis
<b>= Geschäftsergebnis</b>
+/- a.o. Ergebnis bar
+/- a.o. Ergebnis unbar
+/- Saldo a.o. Währungsdifferenzen
+/- Saldo Rücklagenbewegung
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
+/- Ergebnisüberrechnung
<b>= Jahresergebnis</b>

**Tabelle 6:** GuV-Auswertungsschema der RLB,  
Quelle: eigene Darstellung.

Im nächsten Schritt wird das Vermögen des Unternehmens – die Aktivseite der Bilanz – analysiert. In diesem Zusammenhang wird eine möglichst eindeutige Trennung zwischen kurz- und langfristigem Bereich vorgenommen. Weiters werden Forderungen gegenüber Gesellschaftern sowie ein bestehender Firmenwert aus Vorsichtsgründen auf die Passivseite umgliedert bzw. vom Eigenkapital abgezogen. Dies erfolgt aus dem Grund, dass im Insolvenzfall die Forderung gegenüber dem Eigentümer des Unternehmens in der Regel nicht einbringlich bzw. ein allfälliger Firmenwert nicht verwertbar ist.

Eine weitere wesentliche Umgliederung, welche im Zusammenhang mit der Aktivseite der Bilanz erfolgt, ist der gesonderte Ausweis von Forderungen gegenüber Unternehmen, mit welchen laut Firmenbuch eine Beziehung durch direkte oder indirekte Beteiligung besteht. Diese Forderungen sind im Originalabschluss häufig unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen und sind deshalb für den Zweck einer eindeutigen Darstellung umzugliedern.

Folgendes Schema wird für die Analyse der Aktivseite der Bilanz herangezogen.

<i>Immaterielles Anlagevermögen</i>
Grundstücke und Gebäude Maschinen und maschinelle Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau Kumulierte / kalkulatorische Abschreibung Sachanlagen ungegliedert
<i>Sachanlagen gesamt</i>
Beteiligungen Langfristige Konzern- / Gruppenforderungen Langfristiges Finanzvermögen Sonstiges langfristiges Vermögen
<i>Sonstiges langfristiges Vermögen gesamt</i>
<b>Summe langfristiges Vermögen</b>
Vorräte (Un)fertige Erzeugnisse, noch nicht abrechenbare Leistungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Kurzfristiges Konzern- / Gruppenforderungen Sonstiges kurzfristiges Vermögen Kurzfristiges Finanzvermögen Kassabestand, Bankguthaben
<b>Summe kurzfristiges Vermögen</b>
<b>BILANZSUMME</b>

**Tabelle 7:** Bilanzauswertungsschema (Aktivseite) der RLB,  
Quelle: eigene Darstellung.

Um die Analyse der Vermögenslage zu ergänzen, wird darauf aufbauend der Anlagenspiegel untersucht. Dadurch soll eine eindeutige Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang werden die jährlichen Zugänge laut Anlagenspiegel sowie die Anschaffungswerte erfasst. Dies ist einerseits für die Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit notwendig und andererseits für die Berechnung des Anlagenabnutzungsgrades. Im Falle eines Anlagenabganges, welcher in der GuV saldiert dargestellt wurde, wird der Buchwertabgang aus dem Anlagenspiegel ermittelt und in der GuV als außerordentlicher Aufwand berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Anlagenentwicklung letztendlich im Auswertungsbericht dargestellt wird.

<b>Anfangsstand Buchwerte</b>	
+	Zugänge immaterielles Anlagevermögen (IAV)
+	Zugänge Sachanlagevermögen (SAV)
+	Zugänge Beteiligungen
+	Sonstige Zugänge
-	Abschreibungen SAV und IAV
-	Buchwertabgang SAV, IAV und Beteiligungen
-	a.o. Abschreibungen SAV, IAV und Beteiligungen
+/-	Errechnete Differenz
=	<b>Endbestand Buchwerte</b>
<b>Anschaffungswerte</b>	

**Tabelle 8:** Darstellung der Anlagenentwicklung in der RLB,  
Quelle: eigene Darstellung.

Ebenso auf der Passivseite der Bilanz sind entsprechende Umgliederungen durchzuführen, um eine eindeutige Trennung zwischen kurz- und langfristigen Positionen zu erhalten. So werden beispielsweise Rückstellungen und Bankverbindlichkeiten nach deren Fristigkeit getrennt. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind auch auf der Passivseite gesondert auszuweisen.

Je nach Rechtsform unterscheidet sich die Darstellung des Eigenkapitals im engeren Sinn. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Jahresabschlussanalyse beim Kooperationspartner die Definition des Eigenkapitals im Sinne der Rechnungslegung auf das wirtschaftliche Eigenkapital ausweitet. Dieses umfasst beispielsweise Investitionszuschüsse oder Gesellschafterdarlehen, für welche eine Nachrangigkeitserklärung besteht.

Zudem werden die zuvor erwähnten Gesellschafterverrechnungen sowie Firmenwerte in der Position „Eigenkapitalkorrekturen“ vom wirtschaftlichen Eigenkapital in Abzug gebracht. Mezzaninkapital oder Genussrechte werden beispielsweise in der Position „Eigenkapital im weiteren Sinn“ berücksichtigt. Nachfolgende Tabelle zeigt, wie die Darstellung der Kapitalstruktur in der RLB erfolgt.

Grund- / Stammkapital
Ausstehende Einlage
Versteuerte Rücklagen
Bilanzergebnis (inkl. Vortrag)
Anteile anderer Gesellschafter
<b><i>Eigenkapital im engeren Sinn bei Kapitalgesellschaften</i></b>
Kapital unbeschränkt haftende Gesellschafter
Kapital beschränkt haftende Gesellschafter
<b><i>Eigenkapital im engeren Sinn bei Personengesellschaften</i></b>
Gesellschafterverrechnung
Eigenkapitalkorrekturen
Eigenkapital im weiteren Sinn
Rücklagen unverteuert
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>
Langfristige Rückstellungen
Verbindlichkeiten Kreditinstitute langfristig
Langfristige Konzern- / Gruppenverbindlichkeiten
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten
<b><i>Summe langfristiges Fremdkapital</i></b>
Kurzfristige Rückstellungen
Verbindlichkeiten Kreditinstitute kurzfristig
Anzahlungen
Lieferverbindlichkeiten
Kurzfristige Konzern- / Gruppenverbindlichkeiten
Sonstige Verbindlichkeiten
<b><i>Summe kurzfristiges Fremdkapital</i></b>
<b>Fremdkapital</b>
<b>BILANZSUMME</b>

**Tabelle 9:** Bilanzauswertungsschema (Passivseite) der RLB, Quelle: eigene Darstellung.

Zusätzlich dazu wird die Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals untersucht. Auch hier gibt es je nach Rechtsform Unterschiede in der Darstellung. Bei Kapitalgesellschaft werden z.B. Ausschüttungen, Gesellschafterzuschüsse oder Kapitalerhöhungen erfasst bzw. berechnet, falls diese nicht gesondert angeführt werden. Bei Personengesellschaften werden hingegen Privatentnahmen, -einlagen und -steuern gesondert angeführt. Dies wird wie folgt dargestellt.

<b>Anfangsstand Eigenkapital</b>	
+/-	Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung
+/-	Ergebnisanteil atypisch stiller Gesellschafter
+	Einzahlung von Eigenkapital
+/-	Sonstige Eigenkapitalveränderungen
+/-	Privatentnahmen / -einlagen (bei Personengesellschaften)
+/-	Veränderung Gesellschafterverrechnung
+/-	Veränderung Eigenkapital im weiteren Sinn
+/-	Differenz unversteuerte Rücklagen
-	Ausschüttungen
+/-	Errechnete Differenz
<b>= Endbestand Eigenkapital</b>	

**Tabelle 10:** Darstellung der Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals in der RLB,  
Quelle: eigene Darstellung.

Abschließend werden sonstige Informationen aus dem Jahresabschluss, welche einerseits informative Zwecke erfüllen und andererseits bei einigen Kennzahlen in die Berechnung einfließen, erfasst. Insbesondere werden folgende Werte berücksichtigt:

- Exporterlöse,
- Skontoerträge,
- Konzern- und Gruppenforderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Konzern- und Gruppenverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Miet-/Leasingverpflichtungen der folgenden fünf Geschäftsjahre,
- Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten,
- Anzahl der Mitarbeiter sowie
- ggf. vorhandene stille Reserven.

Im Anschluss an die Erfassung der Jahresabschlussdaten erfolgt die Beurteilung der Qualität der Unterlagen. Folgende Kriterien werden dabei bewertet:

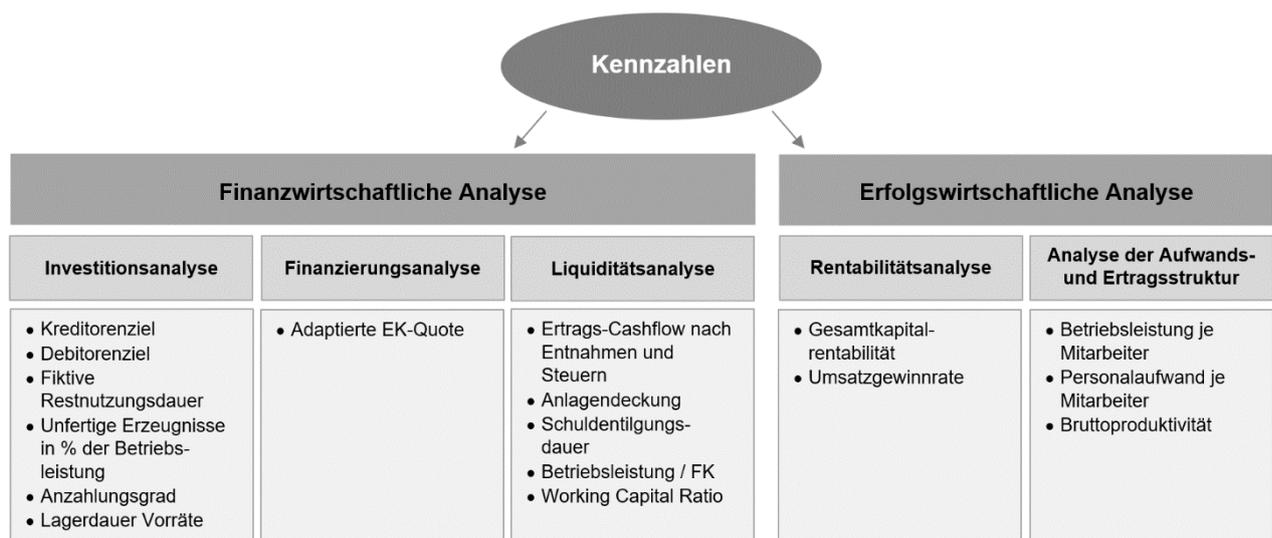
- Gliederung des Abschlusses,
- Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens,
- Darstellung der Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals,
- ggf. vorhandenen Anschlussdifferenzen sowie
- eingeschränkter Vorjahresvergleich.

Danach werden die ausgewerteten Unterlagen für das Rating freigegeben. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass bei unterjährigen Saldenlisten sowie betriebswirtschaftlichen Auswertungen aufgrund der Vorläufigkeit und beschränkten Aussagekraft eine Ratingfreigabe nicht erfolgt. In diesem Fall erfüllt die Auswertung eine reine Informationsfunktion.

Output der Analyse ist schließlich ein automatisiert erstellter Auswertungsbericht. Dieser enthält einen Kurzüberblick über die wirtschaftliche Lage, GuV, Bilanz, die Entwicklung des Anlagevermögens und des wirtschaftlichen Eigenkapitals, Cashflow-Rechnung, relevante Kennzahlen, einen Branchenvergleich sowie verschiedene Grafiken.

Der Auswertungsbericht enthält zusätzlich zu den Werten und Kennzahlen der aktuellen Periode auch jene der letzten drei Berichtsjahre, wodurch ein Periodenvergleich und die Ableitung von Entwicklungen ermöglicht wird.

Folgende Abbildung zeigt die im Auswertungsbericht enthaltenen Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Firmenkunden.



**Abbildung 13:** Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in der RLB, Quelle: eigene Darstellung.

Die oben angeführte Abbildung soll einen groben Überblick über die zur wirtschaftlichen Beurteilung der Firmenkunden herangezogenen Kennzahlen liefern. Da jedoch nicht alle dieser Kennzahlen letztendlich im Rating berücksichtigt werden, wird im Rahmen der Arbeit die Berechnung und Interpretation der Ratingkennzahlen sowie ausgewählter im Tool berechneter Kennzahlen näher erläutert.

### 3.2. Ablauf der Konsolidierung

Wie bereits erwähnt werden in der RLB auch Konzernabschlüsse ausgewertet und konsolidierte Abschlüsse erstellt, wenn kein finaler Konzernabschluss vorliegt. Im Regelfall kommt hierfür die Methode der Vollkonsolidierung zur Anwendung, um die Bonität von Unternehmen zu beurteilen, die wirtschaftlich betrachtet eine Einheit darstellen.

In Bezug auf die Tätigkeit des Kooperationspartners wird bewusst auf die Bezeichnung „Konzernabschluss“ verzichtet, da es sich bei den Kunden der RLB nicht zwangsweise um Konzerne iSd Rechnungslegung handelt und somit auch keine Konzernabschlüsse iSd UGB vorliegen. Weiters ist es der OE Bilanz- und Unternehmensanalyse nicht immer möglich, sämtliche Konsolidierungsschritte durchzuführen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn keine Zusatzinformationen zu konzerninternen Geschäften vorliegen. Demnach kann es sich in diesen Fällen auch nicht um einen Konzernabschluss iSd Rechnungslegung handeln. In weiterer Folge wird daher die Bezeichnung „konsolidierter Abschluss“ für die Erstellung von Konsolidierungen verwendet, die durch die Bilanzanalysten selbst durchgeführt werden.

In der OE BIL wird zum Beispiel häufig die Konsolidierung von Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co KG und der dazugehörigen GmbH als Komplementär beauftragt, um das Rating auf Basis der konsolidierten Ergebnisse erstellen zu können. Ein weiterer Anwendungsfall ist die Zusammenfassung von Holdinggesellschaften und den dazugehörigen operativen Unternehmen. Das Rating wird in diesen Fällen für die gesamte Gruppe erstellt, um ein eindeutiges und durch konzerninterne Geschäfte bereinigtes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Kreditnehmern zu erhalten.

Weiters werden in der RLB Konsolidierungen durchgeführt, um das Risiko von Kaufpreisfinanzierungen abschätzen zu können. Insbesondere handelt es sich dabei um Finanzierungen von Erwerben einer Unternehmensgruppe. Hierfür wird der Erwerber der Unternehmensgruppe in die Konsolidierung der bestehenden Gruppe miteinbezogen. Dies ist erforderlich, weil der Erwerber als zukünftiger Eigentümer Teil der Unternehmensgruppe wird und das Kreditrisiko nicht nur von der Bonität der bestehenden Gruppe, sondern insbesondere auch vom erwerbenden Unternehmen als Kreditnehmer selbst abhängt.

Die Vorgehensweise bei der Erstellung einer solchen konsolidierten Auswertung hängt zunächst vom vorhandenen Datenmaterial ab. Wird bereits ein finaler Konzernabschluss eingereicht, erfolgt die Auswertung wie bei einem Einzelabschluss.<sup>191</sup> Liegen jedoch lediglich die Einzelabschlüsse der Gesellschaften der Unternehmensgruppe vor, wird die Konsolidierung durch die Analysten der OE BIL selbst erstellt.

---

<sup>191</sup> S. Kap. 3.1. Ablauf der Jahresabschlussanalyse, S. 47 ff.

Im ersten Schritt wird hierfür untersucht, ob die eingereichten Einzelabschlüsse überhaupt erst konsolidiert werden können. Dies ist beispielsweise nicht möglich, wenn sowohl Abschlüsse nach § 5 (1) EStG als auch Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen nach § 4 (3) EStG zur Konsolidierung eingereicht werden, da in diesem Fall keine Summenbilanz erstellt werden kann.

Ist die Erstellung einer Konsolidierung möglich, werden die eingereichten Einzelabschlüsse separat nach dem üblichen Ablauf der Jahresabschlussanalyse ausgewertet. Darauf aufbauend wird im Analyseprogramm automatisiert ein Summenabschluss ermittelt, auf dessen Basis schließlich manuell Konsolidierungsschritte durchgeführt werden. Grundvoraussetzung für die Durchführung dieser ist das Vorliegen entsprechender Zusatzinformationen, wie z.B. über konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird lediglich ein Summenabschluss aus den Einzelabschlüssen erstellt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird zunächst der Beteiligungsansatz gegen das Eigenkapital des Unternehmens, an welchem die Beteiligung besteht, aufgerechnet. Weiters werden gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Unternehmen der Gruppe verrechnet, d.h. es wird die Schuldenkonsolidierung durchgeführt. Sofern Zusatzinformationen vorliegen bzw. dies aus den Positionsbezeichnungen eindeutig hervorgeht und die Beträge in derselben Höhe bestehen, werden zudem gegenseitige Aufwendungen und Erträge, wie z.B. Mietaufwendungen und -erträge, Haftungsprovisionen, Geschäftsführervergütungen, Beteiligungserträge bzw. Ausschüttungen konsolidiert. Eine Zwischenergebniseliminierung wird prinzipiell nicht vorgenommen, da Informationen zu den Gewinnmargen aus konzerninternen Lieferungen im Regelfall nicht vorliegen.

Nach Durchführung der oben genannten Konsolidierungsschritte wird im nächsten Schritt überprüft, ob die Entwicklung des Anlagevermögens und des wirtschaftlichen Eigenkapitals korrekt dargestellt wird. Dies umfasst insbesondere die Prüfung, ob der Endbestand des Vorjahres mit dem Anfangsstand der aktuellen Periode übereinstimmt. So sind beispielsweise der Anfangsstand der Beteiligungen sowie die Anschaffungswerte um die konsolidierten Beteiligungsansätze zu bereinigen. Im Rahmen der Prüfung der Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals sind zudem Ausschüttungen an Gruppenmitglieder, die im Einzelabschluss berücksichtigt wurden, zu eliminieren.

Nachgelagerte Schritte sowie die Bestandteile des Auswertungsberichts entsprechen wiederum den Ausführungen hinsichtlich der Auswertung eines Einzelabschlusses.<sup>192</sup> Als Ergebnis der Analyse stehen der jeweiligen Bank somit die Auswertungsberichte der Einzelabschlüsse sowie jener des konsolidierten Abschlusses zur Verfügung.

---

<sup>192</sup> S. Kap. 3.1. Ablauf der Jahresabschlussanalyse, S. 47 ff.

### 3.3. Ablauf der Raterstellung und Ratingmodelle

In der RLB erfolgt die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip. Dies bedeutet, dass Kredite erst nach einer Personen- und Bonitätsprüfung nach dem Vier-Augen-Prinzip durch Markt und Marktfolge vergeben werden.<sup>193</sup> Zusätzlich dazu ist das Rating laufend zu aktualisieren. Soweit ein Obligo besteht, ist daher zumindest einmal jährlich ein Neurating auf Basis aktueller Unterlagen zu erstellen.<sup>194</sup>

Für die Bonitätsbeurteilung verwendet der Kooperationspartner das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitsbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle werden regelmäßig sowohl quantitativ als auch qualitativ validiert. Im Rahmen der jährlichen Validierung wird schließlich überprüft, ob die Modelle die zu messenden Risiken treffsicher abbilden.<sup>195</sup>

Das interne Ratingmodell der RLB umfasst 13 Ratingstufen, wobei jeder dieser Stufen eine gewisse Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist. Die Gliederung der „lebenden Klassen“ erfolgt dabei zur besseren Differenzierung nach dem Schulnotensystem in Halbschritten. Zusätzlich bestehen drei „Ausfallsklassen“ beginnend mit der Stufe 5,0. Die Ratingnote sowie die zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit sind wichtige Messzahlen, um das Kreditrisiko abschätzen zu können.<sup>196</sup> Folgende Tabelle zeigt die beim Kooperationspartner vorhandenen Ratingstufen.

Ratingstufe	Beschreibung	
0,0	Nicht geratet	} „lebende“ Klassen
0,5	Quasi-Risikolos	
1,0	Ausgezeichnete Bonität	
1,5	Sehr gute Bonität	
2,0	Gute Bonität	
2,5	Durchschnittliche Bonität	
3,0	Zufriedenstellende Bonität	
3,5	Schwache Bonität	
4,0	Sehr schwache Bonität	
4,5	Mögliches Ausfallsrisiko	
5,0	Ausfall (90 Tage überfällig)	} Ausfallsklassen
5,1	Ausfall (Fälligstellung und erwarteter wirtschaftlicher Verlust, Zinsfreistellung)	
5,2	Ausfall (Insolvenz oder ähnliches Verfahren)	

**Tabelle 11:** Ratingklassen der RLB,  
Quelle: Unternehmensunterlage: Rating Allgemein und Ratingprozess (2018), Version 3.0, S. 7.

<sup>193</sup> Vgl. Geschäftsbericht Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 2017, S. 49.

<sup>194</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Rating Allgemein und Ratingprozess (2018), Version 3.0, S. 15.

<sup>195</sup> Vgl. Geschäftsbericht Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 2017, S. 49.

<sup>196</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Rating Allgemein und Ratingprozess (2018), Version 3.0, S. 4.

Das Rating erfüllt dabei insbesondere folgende Zwecke:<sup>197</sup>

- Einteilung der Kunden in die 12-stufige Ratingskala auf Basis der Bonität des Kreditnehmers,
- Hilfestellung bei der Kreditentscheidung und Festlegung von Kreditkonditionen,
- Laufende Kreditüberwachung und Risikofrüherkennung,
- Grundlage für die Messung des Kreditrisikos sowie
- Berechnungsbasis für den kalkulatorischen Risikovorsorgebedarf.

Je nach Kundenart und weiteren Kriterien, werden in der RLB verschiedene Ratingmodelle eingesetzt, welche in der nachfolgenden Tabelle abgebildet werden.

Kundenart	Bezeichnung	Kriterien	Einkommensnachweis
<b>Firmenkunden</b> (juristische Person, bilanzierendes Einzelunternehmen)	Unternehmensrating 1.0	Umsatz > 5 Millionen Euro	Jahresabschluss
	KMU-Scoring	Umsatz 1 – 5 Millionen Euro	Jahresabschluss
		Umsatz 0 – 1 Million Euro	Jahresabschluss oder EAR
<b>Privatkunden</b> (natürliche Person)	Selbständigen Scoring	Freie Berufe und Unselbständige Einkünfte < 75%	EAR oder Einkommensteuerbescheid
	Unselbständigen Scoring	Unselbständige Einkünfte >= 75 %	Jahreslohnzettel

**Tabelle 12:** Ratingmodelle der RLB,  
Quelle: Unternehmensunterlage: Rating Allgemein und Ratingprozess (2018), Version 3.0, S. 5.

Da für die Problemstellung der Arbeit ausschließlich Kredite an Firmenkunden relevant sind, werden die selbständigen und unselbständigen Scorings für Privatkunden nicht näher behandelt. Vielmehr fokussiert die Arbeit das Unternehmensrating 1.0, da dieses Modell primär für die Themenstellung relevant ist. Nachfolgend werden aus diesem Grund die einzelnen Komponenten des Unternehmensratings untersucht.

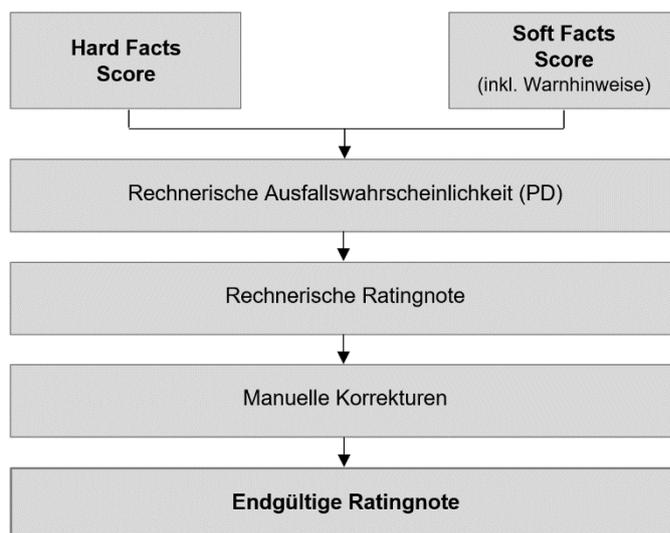
Das Unternehmensrating 1.0 ist für juristische Personen sowie bilanzierende Einzelunternehmen, deren Umsatz fünf Millionen Euro übersteigt, anzuwenden. Wird diese Umsatzgrenze unterschritten, kommt dennoch dieses Ratingmodell zum Einsatz, wenn eine große, diese Grenze übersteigende, Kapitalgesellschaft wirtschaftlicher Eigentümer oder Gesellschafter des Unternehmens ist. Weiters kommt das Unternehmensrating bei Holdinggesellschaften und Konsortialfinanzierungen, bei welchen die Raiffeisenbank nicht Hausbank ist, zur Anwendung.<sup>198</sup>

<sup>197</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Rating Allgemein und Ratingprozess (2018), Version 3.0, S. 4.

<sup>198</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 3.

Die Ermittlung der Ratingnote erfolgt im Unternehmensrating in mehreren Schritten. Durch die Gewichtung der beiden Teilscores aus Hard und Soft Facts ergibt sich unter Berücksichtigung der Warnhinweise zunächst die rechnerische Ausfallwahrscheinlichkeit. Liegen keine Warnhinweise vor, liegt die Gewichtung in etwa bei 63 % für Hard Facts und 37 % für Soft Facts. Für den Fall, dass Warnhinweise gegeben sind, wird durch eine modifizierte Gewichtungsfunktion eine konservativere Bewertung erzielt.<sup>199</sup>

Aus der rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit wird im nächsten Schritt mittels Mapping die rechnerische Ratingnote ermittelt. Hierfür wird die berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit der entsprechenden Ratingstufe zugeordnet.<sup>200</sup> In Ausnahmefällen kann die rechnerische Ratingnote manuell korrigiert werden, wobei prinzipiell davon abzusehen ist bzw. der manuelle Korrekturfaktor niedrig gehalten werden soll. Die nachfolgende Abbildung zeigt zusammenfassend die Komponenten, welche im Rahmen der Bonitätsbeurteilung in die finale Ratingnote einfließen.<sup>201</sup>



**Abbildung 14:** Komponenten bzw. Ablauf des Unternehmensratings 1.0, Quelle: eigene Darstellung.

### 3.3.1. Quantitative Analyse: Hard Facts

Basis für den Hard-Facts Score ist die Auswertung der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die OE Bilanz- und Unternehmensanalyse bzw. die daraus ermittelten Kennzahlen. In die Kennzahlenberechnung fließen zudem außerbilanzielle Faktoren, wie stille Reserven oder Leasingverpflichtungen ein.<sup>202</sup> Im folgenden Kapitel wird erläutert, welche Ratingkennzahlen beim Kooperationspartner verwendet werden und wie diese berechnet werden.

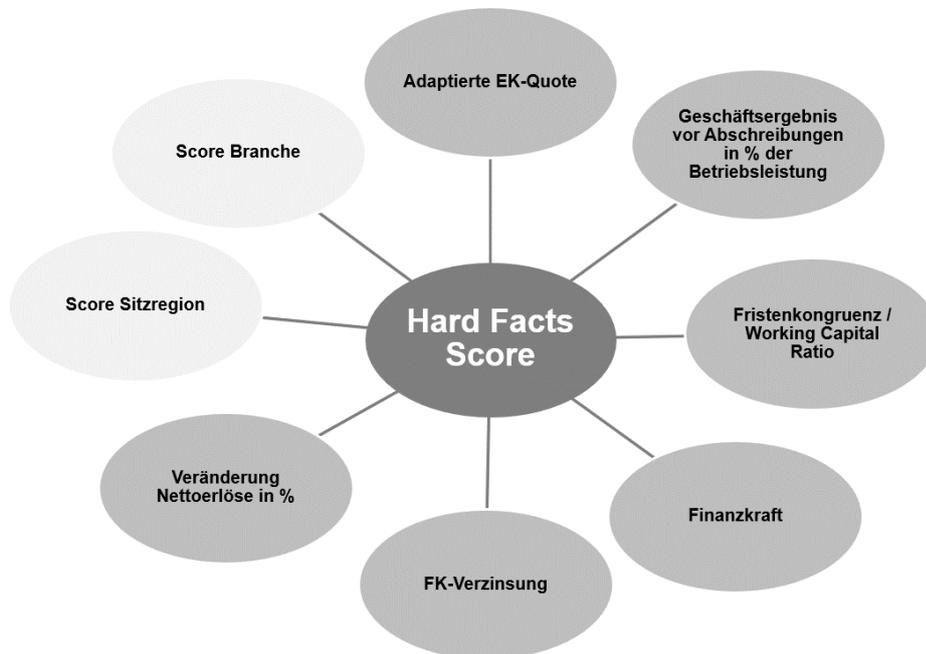
<sup>199</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 4.

<sup>200</sup> S. Kap. 3.3. Ablauf der Raterstellung und Ratingmodelle, S. 56.

<sup>201</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Rating Allgemein und Ratingprozess (2018), Version 3.0, S. 17.

<sup>202</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 5.

Die folgende Abbildung liefert zunächst einen Überblick über die Kennzahlen und quantitativen Merkmale, welche in den Hard Facts Score einfließen.



**Abbildung 15:** Komponenten des Hard Facts Score in der RLB, Quelle: eigene Darstellung.

Die adaptierte Eigenkapitalquote bringt die Substanz des Unternehmens zum Ausdruck. Stille Reserven, außerbilanzielle Abwertungen und Leasingverpflichtungen werden in der Berechnung berücksichtigt, um die kreditwirtschaftliche Substanz in den Vordergrund zu stellen. Ermittelt wird die Kennzahl beim Kooperationspartner wie folgt.<sup>203</sup>

**adaptierte EK-Quote**

$$= \frac{\text{wirtschaftliches EK} + \text{stille Reserven} - \text{Abwertungen} + \text{Korrektur EK}}{\text{Bilanzsumme} - \text{Anzahlungen} + \text{Leasingverpflichtungen} + \text{stille Reserven} - \text{Abwertungen}}$$

**Formel 1:** Adaptierte Eigenkapitalquote in Prozent, Quelle: Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 6.

Durch das Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in Relation zur Betriebsleistung wird die Ertragskraft des Unternehmens gemessen.<sup>204</sup> Die Formel zur Berechnung zeigt folgendes Bild.

**Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in % der Betriebsleistung**

$$= \frac{\text{Geschäftsergebnis} + \text{planmäßige Abschreibung} + \text{Korrektur Unternehmerlohn}}{\text{Betriebsleistung}}$$

**Formel 2:** Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in % der Betriebsleistung, Quelle: Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 7.

<sup>203</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 6.

<sup>204</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 6.

Das Working Capital Ratio stellt eine Liquiditätskennzahl dar, welche zeigt, inwieweit kurzfristig fällige Verbindlichkeiten durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt sind. Durch diese Kennzahl wird somit die kurzfristige Fristenkongruenz überprüft. Das Ergebnis der Kennzahl sollte daher jedenfalls über 1 liegen. Als kurzfristig gilt das nach dem Bilanzauswertungsschema gegliedertete Umlaufvermögen bzw. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.<sup>205</sup> Die Formel zur Berechnung des Working Capital Ratio lautet wie folgt.

$$\text{Working Capital Ratio} = \frac{\text{Summe kurzfristiges Vermögen}}{\text{Summe kurzfristiges Fremdkapital}}$$

**Formel 3:** Working Capital Ratio,  
Quelle: Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 7.

Die Ratingkennzahl Finanzkraft zeigt die Fähigkeit des Unternehmens, bestehende Verbindlichkeiten aus Erträgen bedienen zu können und dient somit zur Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit.<sup>206</sup> Die Kennzahl wird in der RLB wie folgt ermittelt.

$$\text{Finanzkraft} = \frac{\text{Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen}}{\text{Fremdkapital} - \text{Kassabestand} - \text{Bankguthaben}}$$

**Formel 4:** Finanzkraft,  
Quelle: Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 7.

Die Fremdkapitalverzinsung gibt an, in welchem Ausmaß ein Unternehmen durch Zinszahlungen in Relation zu seinem gesamten Fremdkapital belastet wird.<sup>207</sup> Die Kennzahlenberechnung kann der unten angeführten Formel entnommen werden.

$$\text{Fremdkapitalverzinsung} = \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Fremdkapital}}$$

**Formel 5:** Fremdkapitalverzinsung,  
Quelle: Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 7.

Als letzte klassische Kennzahl fließt in den Hard Facts Score die Veränderung der Nettoerlöse in Prozent ein. Diese Kennzahl zeigt das Wachstum bzw. den Rückgang der Umsatzstärke des Unternehmens verglichen zur Vorperiode. Sowohl sehr niedrige als auch sehr hohe Werte führen dabei typischerweise zu einer Erhöhung des Ausfallsrisikos.<sup>208</sup>

<sup>205</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 7.

<sup>206</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 7.

<sup>207</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 7.

<sup>208</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 8.

Die Ermittlung erfolgt folgendermaßen:

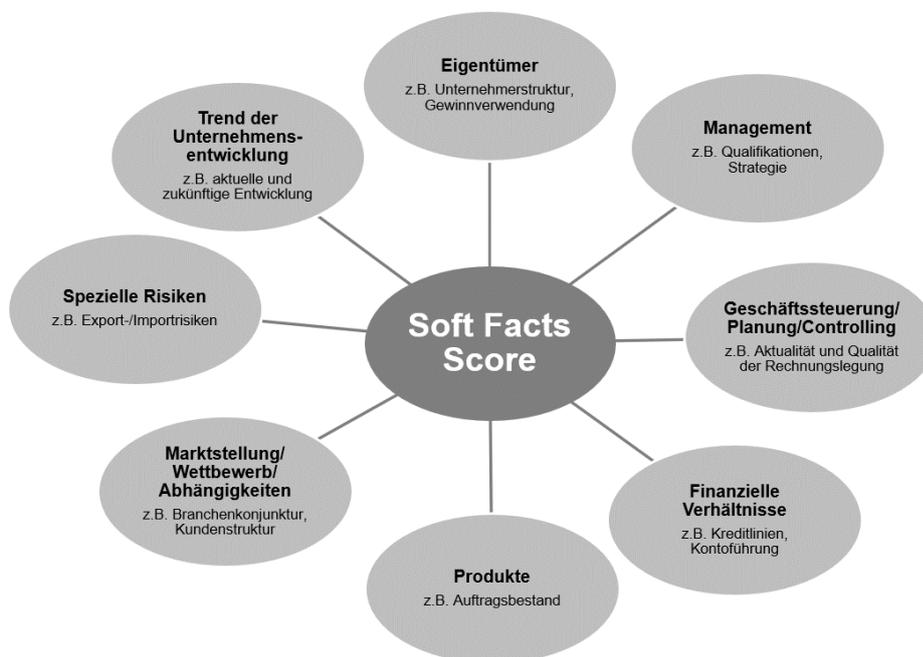
$$\text{Veränderung der Nettoerlöse in \%} = \frac{\text{Absolute Veränderung Nettoerlöse}}{\text{Nettoerlöse der Vorperiode}}$$

**Formel 6:** Veränderung der Nettoerlöse in Prozent,  
Quelle: Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 8.

Zusätzlich zu den zuvor dargestellten Ratingkennzahlen werden die Faktoren Sitzregion und Branche im Hard Facts Score berücksichtigt. Dadurch wird das individuelle Ausfallsrisiko der Region und der Branche des Unternehmens berücksichtigt. In Summe ergeben die acht Kennzahlen den Hard Facts Score, wobei diese unterschiedlich gewichtet werden.<sup>209</sup>

### 3.3.2. Qualitative Analyse: Soft Facts und Warnhinweise

Soft Facts sind die Ergebnisse einer qualitativen Analyse des Kreditnehmers. Die Bewertung der Soft Facts erfolgt in der RLB auf Basis von vordefinierten Antworten für unterschiedliche Kategorien. Hierfür ist je Kategorie eine der gegebenen Antwortmöglichkeiten auszuwählen.<sup>210</sup> Folgende Abbildung zeigt, welche Kategorien im Rahmen der qualitativen Analyse beurteilt werden sowie einige Beispiele zu den jeweiligen Kategorien.



**Abbildung 16:** Komponenten des Soft Facts Score in der RLB,  
Quelle: eigene Darstellung.

<sup>209</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 8.

<sup>210</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 11.

Zusätzlich zu den Soft Facts werden im Rahmen der qualitativen Analyse auch Warnhinweise berücksichtigt. Darunter werden in der RLB Einflussfaktoren verstanden, welche die Bonität des Unternehmens beeinträchtigen können. Diese umfassen beispielsweise:<sup>211</sup>

- Nichteinhaltung von Vereinbarungen (Covenants),
- Verstärkte Eintragung von Pfandrechten,
- Vorliegen negativer Bonitätsauskünfte (z.B. durch KSV),
- Überfällige Rückstände bei Finanzamt oder Krankenkasse sowie
- Einleitung von strafrechtlichen Untersuchungen gegen das Unternehmen oder den Unternehmer.

Für den Fall, dass Warnhinweise vorliegen, sind diese wie die Soft Facts in einem vordefinierten Katalog auszuwählen. Weiters ist anzugeben, ob dadurch der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wird. Ist dies der Fall, wird die Ratinggesamtnote automatisch auf 4,5 gesetzt. Liegen nicht bestandsgefährdende Warnhinweise vor, erfolgt im Rahmen der Ermittlung der rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit eine konservativere Bewertung.<sup>212</sup>

---

<sup>211</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 13.

<sup>212</sup> Vgl. Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 (2018), Version 3.0\_adaptiert, S. 13 f.

## 4. Konzeption eines Konsolidierungstools als Basis für Kreditentscheidungen

Im praktischen Teil der Arbeit erfolgt die Entwicklung eines Excel-Tools, welches die Erstellung der Summenabschlüsse, die Durchführung der einzelnen Konsolidierungsschritte sowie die automatisierte Ermittlung der konsolidierten Abschlüsse der zu erwerbenden Gruppe und der gesamten Gruppe inklusive Erwerber, ermöglicht. Zusätzlich dazu werden im Tool Kennzahlen abgebildet, welche einerseits für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmensgruppe relevant sind und andererseits als Hard Facts in die Ratingnote einfließen.

Auf die Darstellung des Hard Facts Score selbst wird jedoch verzichtet, da die exakte Berechnung auf komplexen statistischen Modellen beruht und das Ratingmodell im Dreijahresrhythmus angepasst wird. Somit wäre die durchaus komplexe Berechnung im Tool regelmäßig zu adaptieren. Die nächste Anpassung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020, weshalb eine Aufnahme des Hard Facts Score ins Tool als nicht sinnvoll erachtet wird.<sup>213</sup>

Um dennoch eine Grobeinschätzung für die Ratingnote abgeben zu können, werden dokumentierte Vergangenheitswerte der Kennzahlen Eigenkapitalquote und Schuldentilgungsdauer anderer Konzerne herangezogen. In diesem Zusammenhang werden in der RLB jährlich Ratingvergleiche von Unternehmensgruppen angestellt, welche neben diesen beiden Kennzahlen auch die Ratingnote der Konzernunternehmen umfassen. Darauf aufbauend wird eine grobe Unterteilung der Konzerne in Ratingklassen vorgenommen. Anzumerken ist, dass die Berechnung der Schuldentilgungsdauer für diese Zwecke abweichend von der in der Literatur vorherrschenden Definition erfolgt. Prinzipiell ist die Kennzahl definiert als Verhältnis von Fremdkapital abzüglich liquider Mittel zum Cashflow.<sup>214</sup> In der RLB wird die Schuldentilgungsdauer für Zwecke des Ratingvergleichs jedoch wie folgt ermittelt.

$$\text{Adaptierte Schuldentilgungsdauer} = \frac{\text{Nettofinanzverbindlichkeiten}}{\text{EBITDA}}$$

**Formel 7:** Adaptierte Schuldentilgungsdauer,  
Quelle: eigene Darstellung.

Auf Basis der durch den Kooperationspartner dokumentierten Ratingvergleiche und der Ergebnisse der Eigenkapitalquote und Schuldentilgungsdauer im Tool wird schließlich eine grobe Zuordnung des Kreditnehmers zur entsprechenden Ratingklasse vorgenommen. Das Abstufungsschema hierfür kann dem Anhang entnommen werden.<sup>215</sup>

<sup>213</sup> Nach Rücksprache mit dem Leiter der OE BIL.

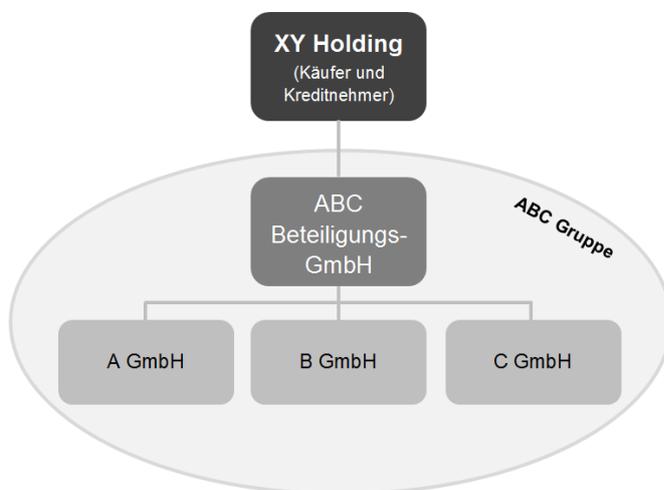
<sup>214</sup> Vgl. KUGLER/GIRMSCHIED (2018), S. 6; HIRSCHLER (2012), S. 158.

<sup>215</sup> S. Anhang 2: Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und der Ratingtendenz, Anhang, S. 108.

Das Tool soll primär als Grundlage für Finanzierungsentscheidungen bei Erwerben von Unternehmensgruppen dienen. Zu unterscheiden sind einstufig und mehrstufig zu erwerbende Unternehmensgruppen. Einstufig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Unternehmen erworben wird, welches Beteiligungen an anderen Unternehmen hält. Die Unternehmen, an welchen Beteiligungen bestehen, sind jedoch selbst nicht an weiteren Gesellschaften beteiligt. Eine mehrstufige Konzernstruktur liegt hingegen vor, wenn diese „Tochterunternehmen“ wiederum Beteiligungen halten. In der Arbeit beziehen sich die beiden Begriffe auf die zu erwerbende Gruppe, da letztendlich durch den Erwerb einer Unternehmensgruppe in der Gesamtbetrachtung inklusive des Erwerbers stets eine mehrstufige Konzernstruktur gegeben ist.

Im Tool wurde zu Beginn ein Übersichtstabellenblatt eingerichtet, in welchem unter anderem Organigramme für ein- und mehrstufige Beteiligungsstrukturen dargestellt werden können.<sup>216</sup> Diese Organigramme können schließlich individuell an die jeweilige Unternehmensgruppe angepasst werden und liefern somit einen ersten Überblick über die Konzernstruktur und folglich über die Vorgehensweise bei der Konsolidierung.

Durch die folgende Abbildung wird beispielhaft aufgezeigt, wie eine einstufige Konzernstruktur üblicherweise aufgebaut ist.

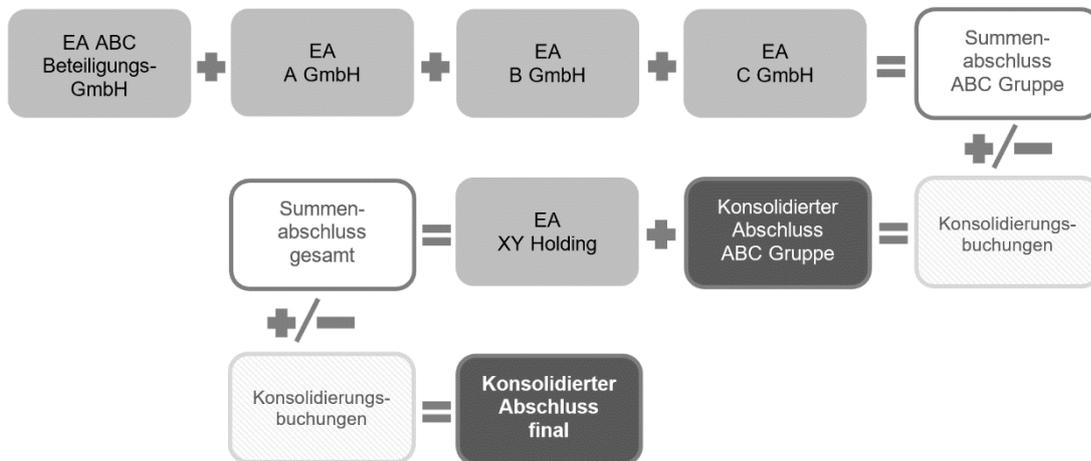


**Abbildung 17:** Darstellung einer einstufigen zu erwerbenden Konzernstruktur, Quelle: eigene Darstellung.

Im dargestellten Beispiel soll eine Entscheidung über den Kreditantrag der XY Holding über die Finanzierung des Erwerbs der ABC Gruppe getroffen werden. Für diese Zwecke erfolgt im Tool eine stufenweise Darstellung der Konsolidierungsergebnisse. Demnach werden im ersten Schritt der Summenabschluss sowie der konsolidierte Abschluss der zu erwerbenden Gruppe – der ABC Gruppe – erstellt. Dieser Abschluss wird anschließend mit dem Einzelabschluss der XY Holding als Erwerber der Gruppe aufsummiert.

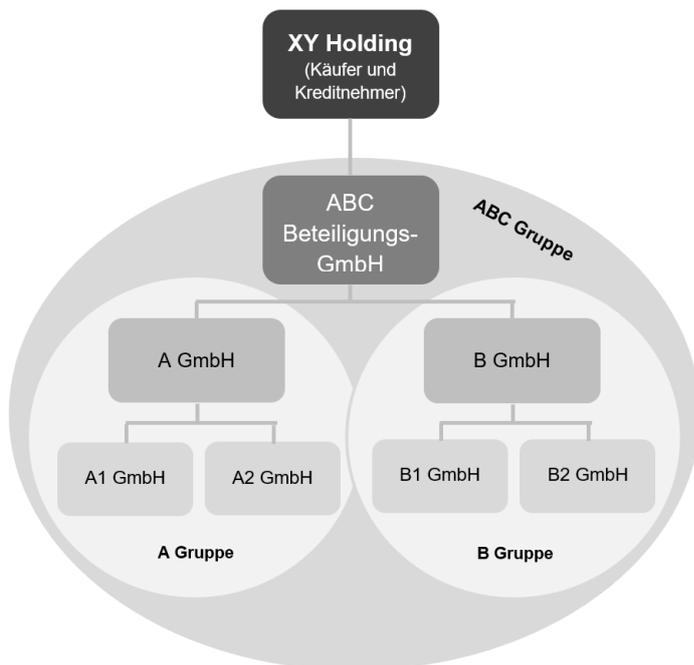
<sup>216</sup> S. Anhang 1: Übersichtstabellenblatt des Excel-Tools, Anhang, S. 107.

Auf Basis des neuen Summenabschlusses werden wiederum notwendige Konsolidierungsschritte durchgeführt und ein finaler, konsolidierter Abschluss inklusive Erwerber ermittelt. Folgende Abbildung soll die stufenweise Vorgehensweise bei der Konsolidierung verdeutlichen.



**Abbildung 18:** Schrittweise Ermittlung des konsolidierten Abschlusses im Tool, Quelle: eigene Darstellung.

Im Falle einer mehrstufigen, zu erwerbenden Unternehmensgruppe stellt sich die Konzernstruktur hingegen wie folgt dar.



**Abbildung 19:** Darstellung einer mehrstufig zu erwerbenden Konzernstruktur, Quelle: eigene Darstellung.

Prinzipiell wäre in diesem Fall eine vierstufige Konsolidierung erforderlich. Üblicherweise liegen allerdings Teilkonzernabschlüsse<sup>217</sup> – zumindest für die A Gruppe und die B Gruppe – vor, welche schließlich für die Konsolidierung herangezogen werden können.

<sup>217</sup> S. Kap. 2.2.1. Notwendigkeit und Pflicht zur Erstellung von Konzernabschlüssen, S. 23 ff.

Sollten keine vom Steuerberater erstellten Konzernabschlüsse vorliegen, werden diese vom Kreditnehmer angefordert, da die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses für eine solche mehrstufige Konzernstruktur nicht durch die OE BIL durchgeführt wird. Stehen dem Kooperationspartner Teilkonzernabschlüsse zur Verfügung, erfolgt die Konsolidierung analog zur Vorgehensweise bei einer einstufigen Konzernstruktur.<sup>218</sup>

Der finale, konsolidierte Abschluss bildet schließlich die Grundlage für das Rating und wird ins Analyseprogramm BARS übernommen. Durch die schrittweise Ermittlung des konsolidierten Abschlusses ist es möglich, die wirtschaftliche Lage der zu erwerbenden Gruppe einschätzen und mit dem endgültigen konsolidierten Abschluss inklusive des Erwerbers vergleichen zu können. Durch die Abbildung der Ratingkennzahlen im Tool wird zudem nachvollziehbar dargestellt, wie sich die Werte durch die Aufnahme des Erwerbers in den Konsolidierungskreis entsprechend verändern.

Darüber hinaus erfolgt im Tool eine grobe Überprüfung der Plausibilität des Kaufpreises. Hierfür werden das Earnings before interest and taxes (EBIT)- und Umsatz-Multiple berechnet und anschließend mit Branchenmultiplikatoren verglichen, um abschätzen zu können, ob der geplante Kaufpreis für die Unternehmensgruppe als günstig oder teuer einzustufen ist. Auf diese Weise können unüblich hohe Kaufpreise, welche tendenziell gegen eine Kreditvergabe sprechen, identifiziert werden. Die Ermittlung des EBIT- und Umsatz-Multiples erfolgt dabei wie folgt.<sup>219</sup>

$\text{EBIT (Umsatz)-Multiple} = \frac{\text{Kaufpreis für 100 \% der Anteile}}{\text{EBIT (Umsatz) der zu erwerbenden Gruppe}}$
--

**Formel 8:** EBIT- und Umsatz-Multiple,  
Quelle: eigene Darstellung.

Ergeben sich aus den Berechnungen im Tool Werte unter bzw. am unteren Ende der Bandbreite der Branchenvergleichswerte, kann der Kaufpreis als günstig bzw. plausibel eingestuft werden. Ein Multiple über der Bandbreite würde hingegen auf einen unüblich hohen Kaufpreis hindeuten, wodurch die Kreditvergabe tendenziell abzulehnen ist.

Anzumerken ist, dass die beiden Multiplikatoren einerseits auf Basis der IST-Werte des vorliegenden konsolidierten Abschlusses und andererseits auch auf Basis von künftigen Planwerten für EBIT und Umsatz ermittelt werden können. Die Berücksichtigung von Planwerten ist insbesondere dann relevant, wenn die Höhe des Kaufpreises auf positiven Ertragsaussichten basiert, welche sich erst in zukünftigen Abschlüssen auswirken.

<sup>218</sup> Nach Rücksprache mit dem Leiter der OE BIL.

<sup>219</sup> Nach Rücksprache mit dem Leiter der OE BIL.

Die Ergebnisse des Tools dienen schließlich als Grundlage für die Entscheidung über die Kaufpreisfinanzierung. Ist eine Kreditgewährung aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gruppe für den Kooperationspartner nicht gerechtfertigt, können zudem verschiedene Szenarien durch Veränderung von vordefinierten Parametern zur Verbesserung der Ergebnisse berechnet werden. Dadurch soll es dem Kooperationspartner ermöglicht werden, Bedingungen an die Kreditvergabe zu knüpfen.

#### **4.1. Identifikation relevanter Positionen**

Da das Tool sämtliche Einzelabschlüsse der in die Gruppe einzubeziehenden Unternehmen, Summenabschlüsse, durchgeführte Konsolidierungsschritte sowie letztendlich den konsolidierten Abschluss darstellen soll, wird im folgenden Kapitel der Umfang von Bilanz und GuV auf wesentliche Positionen begrenzt. Ausgangsbasis für die Gliederung ist das Auswertungsschema des Kooperationspartners, welches anschließend um Positionen bereinigt wird, welche weder für die Kennzahlenberechnung noch für die Konsolidierung erforderlich sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Tool übersichtlich und nicht zu umfangreich ist.

In Absprache mit dem Kooperationspartner wurden zusätzlich zu den Ratingkennzahlen weitere Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Firmenkunden ausgewählt. Im Rahmen der Investitionsanalyse werden hierfür die Kennzahlen Lagerdauer der Vorräte sowie das Debitoren- und Kreditorenziel im Tool ermittelt. Die Kennzahlen Nettofinanzverbindlichkeiten, deren Verhältnis zum Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) sowie das Gearing dienen der Beurteilung der Finanzierungsstruktur der Kunden. Neben der Ratingkennzahl Working Capital wird mit der Anlagendeckung in Prozent eine weitere Maßgröße zur Einschätzung der Liquiditätssituation im Tool ermittelt. Im Rahmen der erfolgswirtschaftlichen Analyse wird zudem die Gesamtkapitalrentabilität berechnet.

Um zu definieren, welche Positionen für die Kennzahlenberechnungen erforderlich und somit im Tool aufzunehmen sind, erfolgt eine Zerlegung der Kennzahlen in ihre Bestandteile. Die Interpretation der Ratingkennzahlen wurde bereits in Kapitel 3.3.1. näher erläutert.<sup>220</sup> Auf die Aussage und Bedeutung der sonstigen Kennzahlen wird im Rahmen des Beispiels in Kapitel 5 genauer eingegangen.<sup>221</sup>

Für die Berechnung dieser Kennzahlen wurden jene Formeln herangezogen, welche im Rahmen der Jahresabschlussanalyse der OE BIL im Analyseprogramm BARS hinterlegt bzw. auch im Auswertungsbericht der RLB enthalten sind.

---

<sup>220</sup> S. Kap. 3.3.1. Quantitative Analyse: Hard Facts, S. 59 ff.

<sup>221</sup> S. Kap. 5.2. Interpretation der Kennzahlen, S. 89 ff.

Folgende Tabelle zeigt die im Tool verwendeten Kennzahlen sowie deren Bestandteile.

<b>Ratingkennzahlen</b>		
<b>Kennzahl</b>	<b>Zähler</b>	<b>Nenner</b>
Adaptierte EK-Quote	Wirtschaftliches EK + Stille Reserven	Bilanzsumme - Anzahlungen + Leasingverpflichtungen + Stille Reserven
Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in % der Betriebsleistung	Geschäftsergebnis + Planmäßige Abschreibung	Betriebsleistung
Working Capital Ratio	Kurzfristiges Vermögen	Kurzfristiges Fremdkapital
Finanzkraft	Betriebsergebnis + Planmäßige Abschreibung + Zinsaufwand + Zinsaufwand durch Erwerb - Zinsertrag	Fremdkapital - Kassabestand, Bankguthaben
Fremdkapitalverzinsung	Zinsaufwand + Zinsaufwand durch Erwerb	Fremdkapital
Veränderung der Nettoerlöse	Nettoerlöse aktuelle Periode - Nettoerlöse Vorperiode	Nettoerlöse Vorperiode
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
<b>Kennzahl</b>	<b>Zähler</b>	<b>Nenner</b>
Lagerdauer Vorräte	Vorräte	Material-/Wareneinsatz (x 365)
Debitorenziel	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LL) + Konzernforderungen aus LL	Nettoerlöse (x 365)
Kreditorenziel	Lieferverbindlichkeiten + Konzernverbindlichkeiten aus LL	Material-/Wareneinsatz + Bezogene Leistungen + Sach- und sonstiger Aufwand (x 365)
Nettofinanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten (Vbk.) Kreditinstitute langfristig + Vbk. Kreditinstitute für Erwerb + Vbk. Kreditinstitute kurzfristig + Vbk. ggü. Verkäufer der Gruppe + Eigenmittel im weiteren Sinn für Erwerb (verzinst) - Kassabestand, Bankguthaben	
Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA	Nettofinanzverbindlichkeiten	EBITDA
Gearing	Vbk. Kreditinstitute langfristig + Vbk. Kreditinstitute für Erwerb + Langfristige Konzern-Vbk. + Vbk. ggü. Verkäufer der Gruppe + Sonstige langfristige Vbk. + Vbk. Kreditinstitute kurzfristig + Leasingverpflichtungen	Wirtschaftliches EK
Anlagendeckung in %	Wirtschaftliches EK + Langfristiges Fremdkapital	Langfristiges Vermögen
Gesamtkapitalrentabilität	Geschäftsergebnis + Zinsaufwand + Zinsaufwand durch Erwerb	Bilanzsumme - Anzahlungen + Stille Reserven + Leasingverpflichtungen

**Tabelle 13:** Bestandteile der im Tool ermittelten Kennzahlen, Quelle: eigene Darstellung.

Wie bereits erwähnt, sind bei einigen Ratingkennzahlen manuelle Korrekturen möglich. Auf die Möglichkeit der Korrektur des Eigenkapitals, des Geschäftsergebnisses sowie die Berücksichtigung eines Unternehmerlohns wurde im Tool jedoch verzichtet, da diese Korrekturen in der Praxis des Kooperationspartners nicht vorgenommen werden.

#### **4.1.1. Definition relevanter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Vergleich zum GuV-Auswertungsschema des Kooperationspartners im ersten Schritt Umgliederungen hinsichtlich der Zwischensummen vorgenommen, um folgende international vergleichbare Gewinngrößen separat auszuweisen:<sup>222</sup>

- Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA),
- Earnings before interest and taxes (EBIT),
- Earnings before taxes (EBT) sowie
- Earnings after taxes (EAT).

Der explizite Ausweis dieser Größen ermöglicht der RLB eine weiterführende Unternehmensanalyse bzw. die Ermittlung eines Unternehmenswertes mittels der Multiple-Methode. Das EBIT-Multiple wird zudem für die grobe Plausibilitätsprüfung des Kaufpreises herangezogen.

Ausgangsbasis für die Definition der wesentlichen Positionen stellt die GuV laut Auswertungsbericht<sup>223</sup> dar. Auf Basis der zuvor dargestellten Kennzahlenbestandteile, wird im nächsten Schritt definiert, welche Aufwands- und Ertragspositionen in die GuV aufzunehmen sind bzw. welche Positionen aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst werden können.

Da Detailinformationen zu Erlösschmälerungen, wie Skonti und Rabatte, für die Kennzahlenberechnung und Konsolidierung nicht erforderlich sind, beginnt die GuV im Tool mit den Nettoerlösen. Anzumerken ist, dass auch die Nettoerlöse der Vorperiode anzuführen sind, um die Ratingkennzahl Veränderung der Nettoerlöse ermitteln zu können.

Weiters fließen ordentliche und außerordentliche Währungsdifferenzen nicht in die Kennzahlenberechnung ein. Demnach werden ordentliche Differenzen den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen und außerordentliche Differenzen dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet. Miet- und Leasingaufwendungen sind zudem separat anzuführen, da diese in die Ermittlung der Leasingverpflichtungen der nächsten fünf Geschäftsjahre und in weiterer Folge in diverse Kennzahlenberechnungen einfließen. Da die Ratingkennzahl Fremdkapitalverzinsung lediglich Zinsaufwendungen berücksichtigt, ist darüber hinaus ein getrennter Ausweis von Zinsaufwendungen und -erträgen erforderlich.

---

<sup>222</sup> Nach Rücksprache mit dem Leiter der OE BIL.

<sup>223</sup> S. Kap. 3.1. Ablauf der Jahresabschlussanalyse, S. 49.

Zusätzlich wurde für den Zinsaufwand, welcher aus dem Bankkredit für den Erwerb, dem gestundeten Kaufpreis gegenüber dem Verkäufer der Gruppe sowie ggf. aus verzinslichen Eigenmitteln i.w.S. resultiert, eine eigene Position eingerichtet.

Im Vergleich zur Standardauswertung der OE BIL wird im Tool auch keine Trennung zwischen baren und unbaren, außerordentlichen Ergebnissen vorgenommen. Vielmehr erfolgt die Darstellung des saldierten außerordentlichen Ergebnisses.

Unter Berücksichtigung der für die Kennzahlenberechnung relevanten Positionen sowie der Eliminierung von Größen, welche weder für die Konsolidierung noch für die Kennzahlenermittlung erforderlich sind, zeigt die GuV des Tools schließlich folgendes Bild.

Nettoerlöse <i>Nettoerlöse Vorperiode</i> <i>davon konzernintern:</i> <i>z.B. Mieterlöse A GmbH</i> + Aktivierte Eigenleistungen +/- Bestandsveränderungen
= <b>Betriebsleistung</b> - Material-/Wareneinsatz - Bezogene Leistungen
= <b>Rohertrag</b> + Sonstige Erträge - Personalaufwand <i>davon konzernintern:</i> - Sach- und sonstiger Aufwand <i>davon konzernintern:</i> - Leasing, Miete, Pacht <i>davon konzernintern:</i> <i>z.B. Mietaufwand B GmbH</i>
= <b>EBITDA</b> - Planmäßige Abschreibung
= <b>EBIT</b> - Zinsaufwand <i>davon konzernintern:</i> - Zinsaufwand durch Erwerb + Zinsertrag <i>davon konzernintern:</i>
= <b>Betriebsergebnis</b> +/- Beteiligungsergebnis <i>davon konzernintern:</i>
= <b>Geschäftsergebnis</b> +/- a.o. Ergebnis +/- Rücklagenbewegung +/- Ergebnisüberrechnung <i>davon konzernintern:</i>
= <b>EBT</b> - Steuern vom Einkommen und Ertrag
= <b>Jahresergebnis / EAT</b>

**Tabelle 14:** Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung im Konsolidierungstool, Quelle: eigene Darstellung.

Um die Konsolidierung konzerninterner Aufwendungen und Erträge zu erleichtern, sind im Tool Detailangaben zu einzelnen Positionen möglich. Diese Eingabemöglichkeit wurde für jede Position eingerichtet, in welcher üblicherweise konzerninterne Aufwendungen und Erträge enthalten sind. Erhält Konzernunternehmen A beispielsweise einen Mietertrag von Unternehmen B, ist dieses konzerninterne Geschäft aus der Detailgliederung der Nettoerlöse und der Mietaufwendungen ersichtlich und kann folglich im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert werden.

#### **4.1.2. Definition relevanter Bilanzpositionen**

Auch die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an den Auswertungsbericht<sup>224</sup> des Kooperationspartners. Die Zerlegung der Kennzahlen in ihre Bestandteile liefert wiederum Informationen darüber, welche Positionen jedenfalls im Tool zu berücksichtigen sind bzw. welche Positionen eliminiert werden können. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass für die Konsolidierung weitere Positionen in das Bilanzschema aufzunehmen sind, um eine übersichtliche und strukturierte Darstellung der konsolidierten Ergebnisse zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Aktivseite der Bilanz ist eine Aufgliederung des Sachanlagevermögens in Grundstücke und Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anzahlungen und Anlagen in Bau für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Konsolidierungsschritte nicht erforderlich. In der Bilanz wird das Sachanlagevermögen deshalb als Summe angeführt. Die Positionen kurz- und langfristiges Finanzvermögen sind für Kennzahlen- und Konsolidierungszwecke ebenfalls nicht relevant und werden daher den sonstigen Positionen je nach Fristigkeit zugeordnet.

Für die Berücksichtigung eines werthaltigen Firmenwerts, welcher durch den Erwerb der Gruppe entsteht, wurde eine eigene Position auf der Aktivseite der Bilanz eingerichtet. Nicht werthaltige Anteile des Firmenwerts werden hingegen in einem eigenen Abzugsposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken wurden aktivseitig zwei weitere Positionen eingerichtet. Die Position stille Reserven bei Grundstücken wird benötigt, um Grundstücke mit ihrem Verkehrswert im konsolidierten Abschluss ausweisen zu können. Weiters wird die Beteiligung, welche aus dem Erwerb der Gruppe entsteht, gesondert ausgewiesen, um dadurch die Kapitalkonsolidierung auf zweiter Ebene zu erleichtern. Bei den übrigen Beteiligungen wird zudem empfohlen, diese nach den jeweiligen Konzernunternehmen aufzugliedern, um die Kapitalkonsolidierung zu ermöglichen.

---

<sup>224</sup> S. Kap. 3.1. Ablauf der Jahresabschlussanalyse, S. 50 f.

Passivseitig sind eine detaillierte Eigenkapitalaufgliederung in Grund- bzw. Stammkapital, versteuerte Rücklagen und Bilanzergebnis sowie eine Unterscheidung nach Kapital- und Personengesellschaften für die Zwecke der Arbeit nicht erforderlich. Folglich wird das Eigenkapital im engeren Sinne aggregiert abgebildet. Die Positionen Gesellschafterverrechnung, Eigenkapital im weiteren Sinne sowie unversteuerte Rücklagen werden jedoch weiterhin separat ausgewiesen.

Zusätzlich dazu werden für den korrekten Ausweis der Kapitalkonsolidierungsbuchung weitere Detailpositionen im Eigenkapital benötigt. Die für den Kauf der Gruppe aufgebrauchten Eigenmittel des Erwerbers werden für eine übersichtlichere Darstellung in einer eigenen Detailposition ausgewiesen, wobei in diesem Zusammenhang zwischen unverzinslichen „echten Eigenmitteln“ und verzinsten Eigenmitteln im weiteren Sinn unterschieden wird. Verzinsliche Eigenmittel im weiteren Sinn enthalten beispielsweise nachrangige Gesellschafterdarlehen. Werden nicht 100 % der Anteile erworben, ist zudem ein gesonderter Ausweis der Anteile anderer Gesellschafter im Eigenkapital erforderlich.

Für die Aufdeckung der stillen Reserven wurde analog zum Aktivposten stille Reserven bei Grundstücken eine korrespondierende Gegenposition im Eigenkapital eingerichtet. Für den Fall, dass nicht der gesamte Kaufpreis für den Erwerb der Anteile sofort bezahlt wird, wurde die Position Verbindlichkeit ggü. Verkäufer der Gruppe eingerichtet. Der für die Kaufpreisfinanzierung aufgenommene Bankkredit wird zudem in der Position Verbindlichkeiten Kreditinstitute für Erwerb gesondert ausgewiesen.

Hinsichtlich der Zwischensummen wird wie im Standardauswertungsschema des Kooperationspartners sowohl aktiv- als auch passivseitig eine Unterscheidung der Positionen nach deren Fristigkeit vorgenommen. Dies dient einerseits einer übersichtlichen Darstellung und erleichtert andererseits die Kennzahlenermittlung.

Für Konsolidierungszwecke wurde auch in der Bilanz die Möglichkeit eingerichtet, Detailangaben zu konzerninternen Geschäften übersichtlich darzustellen. Um eine ordnungsgemäße Schuldenkonsolidierung zu ermöglichen, ist aus diesem Grund die detaillierte Auflistung von kurz- und langfristigen Konzernforderungen und -verbindlichkeiten erforderlich.

Anzumerken ist, dass für die Ermittlung der Kennzahlen Kreditoren- und Debitorenziel der separate Ausweis von Konzernforderungen und -verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erforderlich ist. Im Tool wurde dies in Form von „davon-Verweisen“ dargestellt.

Zusammenfassend zeigt die Gliederung der Bilanz schließlich folgendes Bild.

<ul style="list-style-type: none"> <li>Immaterielles Anlagevermögen</li> <li>+ Firmenwert aus Erwerb</li> <li>+ Sachanlagen gesamt</li> <li>+ Stille Reserven bei Grundstücken</li> <li>+ Beteiligungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>davon konzernintern:</li> <li>z.B. ABC GmbH an A GmbH</li> </ul> </li> <li>+ Beteiligung aus Erwerb</li> <li>+ Langfristige Konzern- / Gruppenforderungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>davon konzernintern:</li> <li>z.B. A GmbH gegenüber B GmbH</li> </ul> </li> <li>+ Sonstiges langfristiges Vermögen</li> </ul>
<b>= Summe langfristiges Vermögen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorräte</li> <li>+ (Un)fertige Erzeugnisse, noch nicht abrechenbare Leistungen</li> <li>+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>+ Kurzfristiges Konzern- / Gruppenforderungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>davon Konzernforderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>davon konzernintern:</li> </ul> </li> <li>+ Sonstiges kurzfristiges Vermögen</li> <li>+ Kassabestand, Bankguthaben</li> </ul>
<b>= Summe kurzfristiges Vermögen</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenkapital im engeren Sinn</li> <li>+ Eigenmittel im engeren Sinn für Erwerb</li> <li>+ Eigenmittel im weiteren Sinn für Erwerb (verzinst)</li> <li>+ Anteile anderer Gesellschafter</li> <li>- Nicht werthaltiger Anteil des Firmenwerts</li> <li>+/- Gesellschafterverrechnung</li> <li>+ Eigenkapital im weiteren Sinn (sonstige)</li> <li>+ Neubewertung stille Reserven</li> <li>+ Unversteuerte Rücklagen / Investitionszuschuss</li> </ul>
<b>= Wirtschaftliches Eigenkapital</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristige Rückstellungen</li> <li>+ Verbindlichkeiten Kreditinstitute langfristig</li> <li>+ Verbindlichkeiten Kreditinstitute für Erwerb</li> <li>+ Langfristige Konzern- / Gruppenverbindlichkeiten               <ul style="list-style-type: none"> <li>davon konzernintern:</li> <li>z.B. B GmbH gegenüber A GmbH</li> </ul> </li> <li>+ Sonstige langfristige Verbindlichkeiten</li> <li>+ Verbindlichkeiten ggü. Verkäufer der Gruppe</li> </ul>
<b>= Summe langfristiges Fremdkapital</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kurzfristige Rückstellungen</li> <li>+ Verbindlichkeiten Kreditinstitute kurzfristig</li> <li>+ Anzahlungen</li> <li>+ Lieferverbindlichkeiten</li> <li>+ Kurzfristige Konzern- / Gruppenverbindlichkeiten               <ul style="list-style-type: none"> <li>davon Konzernverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>davon konzernintern:</li> </ul> </li> <li>+ Sonstige Verbindlichkeiten</li> </ul>
<b>= Summe kurzfristiges Fremdkapital</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>

**Tabelle 15:** Gliederung der Bilanz im Konsolidierungstool,  
Quelle: eigene Darstellung.

## 4.2. Identifikation relevanter Konsolidierungsschritte

Wie bereits zu Beginn des Kapitels erwähnt, erfolgt im Tool eine stufenweise Konsolidierung, d.h. der konsolidierte Abschluss wird zunächst für die zu erwerbende Gruppe erstellt und anschließend mit dem Einzelabschluss des Erwerbers aufgerechnet. Darauf aufbauend werden wiederum Konsolidierungsschritte durchgeführt und ein finaler Abschluss, welcher sowohl die zu erwerbende Gruppe als auch den Kreditnehmer enthält, ermittelt.

In der Fachliteratur wird diese Vorgehensweise auch als Stufenkonsolidierung bezeichnet. Eine weitere Möglichkeit für die Konsolidierung derartiger Konzernstrukturen stellt die Simultan-konsolidierung dar. Hierbei werden alle Einzelabschlüsse zu einem einzigen Summenabschluss zusammengefasst und sämtliche Konsolidierungsschritte gleichzeitig vorgenommen.<sup>225</sup>

Im Tool ist jedoch eine stufenweise Darstellung der Ergebnisse erforderlich, um aufzuzeigen, wie sich die einzelnen Kennzahlen durch die Aufnahme des Kreditnehmers in den Konsolidierungskreis verändern. Demnach ist eine Simultankonsolidierung für die Zwecke der Arbeit nicht geeignet.

Da die zu erwerbende Gruppe stets als wirtschaftliche Einheit analysiert werden soll, kommt als Konsolidierungsmethode beim Kooperationspartner die Vollkonsolidierung zur Anwendung, d.h. sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden werden zu 100 % in den konsolidierten Abschluss einbezogen. Anteile anderer Gesellschafter werden im Eigenkapital unter einem korrespondierenden Sonderposten ausgewiesen.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Konsolidierungsschritte hinsichtlich ihrer praktischen Durchführung beim Kooperationspartner untersucht. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Banken als externe Adressaten des Jahresabschlusses über einen beschränkten Informationszugang verfügen und somit nicht gewährleistet werden kann, dass sämtliche konzerninterne Geschäfte vollständig identifiziert und bereinigt werden können.

Ziel der Analyse ist es, einen groben Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe zu erhalten und die Kreditfähigkeit des Kreditnehmers abschätzen zu können. Der konsolidierte Abschluss erfüllt somit eine interne Informations- sowie Entscheidungsfunktion und kann demnach nicht einem nach gesetzlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss gleichgestellt werden.

---

<sup>225</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 188.

#### **4.2.1. Kapitalkonsolidierung**

Aufgrund der stufenweisen Konsolidierung werden im Tool zwei konsolidierte Abschlüsse dargestellt. Demnach ist zwischen der Kapitalkonsolidierung auf erster Ebene, d.h. auf Ebene der zu erwerbenden Unternehmensgruppe sowie der Aufrechnung von Eigenkapital und Beteiligungsansatz auf Ebene der gesamten Gruppe inklusive Erwerber zu unterscheiden.

Bei der bestehenden Gruppe ist sinngemäß eine Folgekonsolidierung durchzuführen. Da dem Kooperationspartner keine Informationen zu allfälligen Firmenwerten aus dem vergangenen Erwerb vorliegen, erfolgt die Kapitalkonsolidierung auf dieser Ebene durch Aufrechnung des Beteiligungsansatzes mit der Position „Eigenkapital im engeren Sinn“. Sollte ein Firmenwert bestehen, wird dieser vereinfachend als werthaltig angesehen und wie im Originalabschluss als immaterieller Vermögensgegenstand angesetzt.

Im Idealfall bestehen lediglich Beteiligungen an Unternehmen, welche Teil der dargestellten Gruppe sind. In diesem Fall ist der Beteiligungsansatz in voller Höhe mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Da in den Einzelabschlüssen allerdings auch Beteiligungen an anderen, nicht zur Gruppe gehörenden Unternehmen bestehen können, wird empfohlen, bereits bei Eingabe der Einzelabschlüsse gesondert anzuführen, in welcher Höhe Beteiligungen an welchen Unternehmen vorliegen. Dadurch wird die eindeutige Zuordnung des relevanten Beteiligungsansatzes ermöglicht. Auf diese Weise kann im finalen, konsolidierten Abschluss zudem überprüft werden, ob sämtliche Beteiligungen an Gruppenmitgliedern konsolidiert wurden.

Durch den Erwerb der bestehenden Unternehmensgruppe entsteht im Einzelabschluss des Käufers ein Beteiligungsansatz in Höhe des Kaufpreises. Dieser entspricht jedoch nicht zwangsläufig der gesamten Höhe des Kredites, da der Kreditnehmer im Regelfall Eigenmittel für die Kaufpreisfinanzierung aufbringt. Dabei wird unterschieden, ob es sich um nicht rückzahlende Eigenmittel im engeren Sinn oder verzinsliche Eigenmittel im weiteren Sinn, wie z.B. ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen, handelt. Diese Unterscheidung ist für die Berücksichtigung des daraus resultierenden Zinsaufwands in der GuV erforderlich.

Weiters ist es üblich, dass der Kaufpreis nicht zur Gänze sofort, sondern ein Teil davon auf Ziel bezahlt wird. Demnach entsteht im Einzelabschluss des Erwerbers zusätzlich eine Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer der Gruppe. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wird schließlich durch eine Bankverbindlichkeit gedeckt. Aus den verzinslichen Finanzierungs-komponenten ergibt sich in weiterer Folge ein Zinsaufwand in der GuV.

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der durch den Erwerb entstehenden Bilanzwerte.

<b>Finanzierungskomponente</b>	<b>Bilanzposition / Ausweis im Tool</b>
„echte“ Eigenmittel	Eigenmittel im engeren Sinn für Erwerb
+ Verzinsliche Eigenmittel	Eigenmittel im weiteren Sinn für Erwerb (verzinst)
+ Gestundeter Kaufpreis	Verbindlichkeit ggü. Verkäufer der Gruppe
+ Bankkredit	Verbindlichkeiten Kreditinstitute für Erwerb (langfristig)
<b>= Kaufpreis der Anteile</b>	<b>Beteiligung aus Erwerb</b>

**Tabelle 16:** Finanzierungskomponenten inkl. Zuordnung zu den Bilanzpositionen, Quelle: eigene Darstellung.

Diese Werte sind im Übersichtsbereich des Tools anzuführen und werden anschließend automatisiert in den Einzelabschluss des Erwerbers übernommen. Da der Kaufpreis jedoch das erworbene Eigenkapital der Gruppe im Regelfall überschreitet, ist für Zwecke der Kapitalkonsolidierung, die Ermittlung eines allfälligen Firmenwerts erforderlich. Dafür wird im Tool folgendes Schema verwendet.<sup>226</sup>

Kaufpreis der Anteile
- Anteiliges Eigenkapital der zu erwerbenden Gruppe
- Stille Reserven bei Grundstücken
<b>= Firmenwert</b>

**Tabelle 17:** Schema zur Ermittlung eines allfälligen Firmenwerts, Quelle: eigene Darstellung.

Das anteilige Eigenkapital der zu erwerbenden Gruppe ergibt sich durch Multiplikation des Eigenkapitals im engeren Sinn gemäß konsolidiertem Abschluss der ersten Ebene mit dem erworbenen Anteil, welcher ebenfalls im Übersichtsbereich des Tools definiert wird. Stille Reserven werden in der Unternehmenspraxis des Kooperationspartners lediglich bei Grundstücken aufgedeckt und entsprechend berücksichtigt.

Entsteht aus der Kapitalaufrechnung unter Berücksichtigung der stillen Reserven ein positiver Unterschiedsbetrag, liegt ein Firmenwert vor, welcher je nach Werthaltigkeit<sup>227</sup> als immaterieller Vermögensgegenstand in die Bilanz übernommen wird. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird schließlich der Beteiligungsansatz automatisiert mit dem Eigenkapital der zu erwerbenden Gruppe, den stillen Reserven, etwaigen Minderheitenanteilen sowie dem Firmenwert verrechnet. Buchhalterisch würde sich demnach bei 100%iger Werthaltigkeit des Firmenwerts folgende Buchung ergeben.

Firmenwert aus Erwerb	
Eigenkapital i.e.S. der zu erwerbenden Gruppe	
Stille Reserven bei Grundstücken	
an Anteil anderer Gesellschafter	
an Beteiligung aus Erwerb	

**Tabelle 18:** Kapitalkonsolidierungsbuchung unter Berücksichtigung des Firmenwerts, Quelle: eigene Darstellung.

<sup>226</sup> Nach Rücksprache mit dem Leiter der OE BIL.

<sup>227</sup> S. Kap. 4.3. Praktische Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten, S. 80 f.

Durch diese Buchung wird das gesamte Eigenkapital i.e.S. der erworbenen Gruppe eliminiert. Für den Fall, dass nicht 100 % der Anteile gehalten werden, wird jener Eigenkapitalanteil, der den Minderheitengesellschaftern zuzuordnen ist, gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Da bei von der RLB finanzierten Unternehmenserwerben der bezahlte Kaufpreis im Regelfall das buchmäßige Eigenkapital überschreitet, ist die Vorgehensweise bei Vorliegen negativer Unterschiedsbeträge für den Kooperationspartner nicht unmittelbar relevant. Demnach ist eine automatisierte Verbuchung dieser Beträge im Tool nicht erforderlich.<sup>228</sup>

#### **4.2.2. Schuldenkonsolidierung**

Zusätzlich zur Kapitalkonsolidierung ist in der Bilanz die Schuldenkonsolidierung auf beiden Gruppenebenen vorzunehmen. Dabei werden bilanzielle Verflechtungen in Form von Verrechnungskonten bzw. gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert, wodurch eine Bilanzverlängerung durch konzerninterne Geschäfte verhindert wird.

Zur Identifikation dieser konzerninternen Bilanzwerte ist es notwendig, sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern der Unternehmensgruppe gesondert auszuweisen und eindeutig zu benennen. Es wird empfohlen in der Bezeichnung exakt anzuführen welches Unternehmen eine Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber welcher Gesellschaft aufweist. Die Detailpositionen werden im Tool anschließend je nach Fristigkeit in der Position Konzern- und Gruppenforderungen bzw. -verbindlichkeiten zusammengefasst.

Dadurch kann wie bei der Kapitalkonsolidierung überprüft werden, ob Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gruppenmitgliedern vollständig konsolidiert wurden, d.h. im Idealfall sollten diese Detailpositionen im finalen Abschluss den Wert Null erreichen.

Die Summenpositionen Konzern- und Gruppenforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden im Regelfall jedoch nicht vollständig eliminiert. Grund hierfür ist, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. natürlichen Personen und/oder anderen Unternehmen, welche nicht Teil der wirtschaftlich betrachteten Gruppe darstellen, weiterhin als Konzernpositionen ausgewiesen werden. Ziel ist es schließlich, lediglich Verflechtungen innerhalb der zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu eliminieren, um diese als wirtschaftliche Einheit beurteilen zu können.

In der Unternehmenspraxis der RLB gibt es zudem Fälle, in denen gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in gleicher Höhe bestehen. Da es dem Kooperationspartner als externen Analysten allerdings nicht möglich ist, eine Saldenabstimmung der Konten durchzuführen, wird in diesen Fällen der niedrigere der beiden Beträge konsolidiert.

---

<sup>228</sup> Nach Rücksprache mit dem Leiter der OE BIL.

Weiters ist es möglich, dass Angaben zu derartigen Konzernbeziehungen im Originalabschluss gänzlich unterlassen werden bzw. als eine Gesamtsumme ohne Hinweis auf die jeweiligen Einzelgesellschaften, angeführt werden. In diesen Fällen können gruppeninterne Forderungen und Verbindlichkeiten nicht identifiziert und in weiterer Folge auch nicht konsolidiert werden.

### 4.2.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Analog zur Schuldenkonsolidierung in der Bilanz ist ebenso in der GuV die Wirkung von gruppeninternen Geschäftsbeziehungen zu eliminieren. Werden konzernintern Lieferungen und Leistungen erbracht, weisen die einzelnen Konzerngesellschaften Erträge und Aufwendungen aus diesen Geschäften in ihren Einzelabschlüssen aus. Wird die Gruppe allerdings als wirtschaftliche Einheit betrachtet, dürften Erlöse sowie die korrespondierenden Aufwendungen für gruppeninterne Lieferungen und Leistungen nicht im Jahresabschluss ausgewiesen werden.

Um eine korrekte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen gewährleisten zu können, sind sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der GuV, um diese Geschäfte zu bereinigen. Dies ist sowohl auf Ebene der erworbenen Gruppe als auch auf Ebene der gesamten Gruppe inklusive des zukünftigen Eigentümers erforderlich. Für eine erleichterte Identifikation der zu konsolidierenden Positionen, wird wiederum empfohlen, gruppeninterne Aufwendungen und Erträge gesondert in den Detailpositionen anzuführen.

Prinzipiell können gruppeninterne Geschäfte in jeder Position der GuV enthalten sein. Folgende Tabelle liefert einen Überblick über Gruppengeschäfte, die beim Kooperationspartner häufig vorkommen und im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert werden.

Gruppeninternes Geschäft	Betroffene Aufwandsposition	Betroffene Ertragsposition
Ausschüttungen	ggf. Ergebnisüberrechnung	Beteiligungsergebnis
Geschäftsführervergütung	Personalaufwand	Nettoerlöse
Haftungsprovisionen	Zinsaufwand	Nettoerlöse/Zinsertrag
Lizenzgebühren	Leasing, Miete, Pacht	Nettoerlöse
Provisionsleistungen	Sach- und sonstiger Aufwand	Nettoerlöse
Vermietung von Gebäuden, Büroräumlichkeiten und sonstigem Vermögen	Leasing, Miete, Pacht	Nettoerlöse

**Tabelle 19:** Relevante GuV-Positionen für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Quelle: eigene Darstellung.

Wie die Tabelle zeigt ist beim leistenden Unternehmen im Regelfall die Position Nettoerlöse betroffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Jahresabschlussanalyse beim Kooperationspartner Miet-, Provisions- und ähnliche Erträge im Regelfall umgegliedert werden und nicht wie im Originalabschluss unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

Bei Haftungsprovisionen hängt der Ausweis des Ertrags von der Kerntätigkeit des leistenden Unternehmens ab. Liegt diese in einer Beteiligungs- oder Vermögensverwaltung, wird die Haftungsprovision dem Kerngeschäft zugerechnet und in den Nettoerlösen ausgewiesen. In allen anderen Fällen erfolgt der Ausweis im Zinsertrag.

Die korrespondierenden Aufwendungen können in den unterschiedlichsten GuV-Positionen enthalten sein. Anzumerken ist, dass die Aufwands- und Ertragskonsolidierung in den meisten Fällen das Jahresergebnis der konsolidierten Gruppe nicht beeinflusst, da im Regelfall zu jeder Ertragsposition ein korrespondierender Aufwand in der Gruppen-GuV ausgewiesen wird.

Ein Sonderfall ist in diesem Zusammenhang die Ausschüttung, da dem Beteiligungsertrag prinzipiell kein Aufwand gegenübersteht. Die Ausschüttung erhöht somit das Konzernergebnis im Summenabschluss. Betrachtet man die Gruppe allerdings als wirtschaftliche Einheit, ist der einseitige Ertrag zu konsolidieren, wodurch das konsolidierte Jahresergebnis der Gruppe reduziert wird. Da sich die Ausschüttung auf den Vorjahresgewinn bezieht, erfolgt die Ausbuchung des Beteiligungsertrags gegen den Ergebnisvortrag. In Summe bleibt das Eigenkapital durch die Buchung jedoch unverändert.<sup>229</sup>

Bei der Rechtsform der KG bzw. der GmbH & Co KG ist es hingegen möglich, dass die „Ausschüttung“ als Gewinnvorab oder Gewinnvorwegbezug in der Position Ergebnisüberrechnung als Aufwand erfasst wird. In diesem Fall wird durch die Konsolidierung des Beteiligungsertrags das konsolidierte Jahresergebnis nicht verändert.

Da im Originalabschluss häufig nicht alle gruppeninternen Aufwendungen und Erträge gesondert ausgewiesen werden, liegt hier eine potenzielle Ursache für Abweichungen vom konsolidierten Abschluss laut Tool zum Originalabschluss, welcher von Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern erstellt wurde.

Weiters treten in diesem Zusammenhang häufig Fälle auf, in welchen die Höhe des Aufwands nicht der Ertragshöhe entspricht. Wie bei der Schuldenkonsolidierung ist in diesen Fällen lediglich der geringere der beiden Beträge zu eliminieren, da die Ursachen für diese Abweichungen vom Kooperationspartner nicht identifiziert werden können.

Für die Erstellung eines Konzernabschlusses nach gesetzlichen Vorschriften ist in der GuV zudem die Zwischenergebniseliminierung durchzuführen.<sup>230</sup> Mangels Informationen zu konzerninternen Gewinnmargen ist es dem Kooperationspartner allerdings nicht möglich, diese durchzuführen, wodurch wiederum eine Abweichung des konsolidierten Abschlusses laut Tool zum Originalabschluss möglich ist.

---

<sup>229</sup> Vgl. FRÖHLICH (2017), S. 239.

<sup>230</sup> S. Kap. 2.2.6. Zwischenergebniseliminierung, S. 38 ff.

### 4.3. Praktische Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten

Prinzipiell werden im Rahmen der Jahresabschlussanalyse in der RLB Firmenwerte aus Vorsichtsgründen als nicht werthaltig angesehen und vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Grund hierfür ist, dass derartige Firmenwerte im Insolvenzfall oftmals nicht entsprechend verwertet werden können. Vorsichtsprinzip bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Kreditnehmer im Zweifelsfall eher schlechter gestellt wird, um die Bonität bzw. das Ausfallrisiko konservativer abschätzen zu können.

Entsteht der Firmenwert hingegen durch den Erwerb einer Unternehmensgruppe, wird beim Kooperationspartner jedenfalls geprüft, ob bzw. in welchem Ausmaß dieser als werthaltig eingestuft und somit als immaterieller Vermögensgegenstand angesetzt werden kann. Firmenwerte, die bereits auf Ebene der zu erwerbenden Gruppe bestehen, werden vereinfachend als werthaltig angesehen und wie im Originalabschluss behandelt, da die Ursachen für die vergangene Entstehung mangels verfügbarer Informationen nicht erforscht werden können.

Für Zwecke der Kapitalkonsolidierung auf zweiter Ebene wird im Tool nach dem bereits dargestellten Schema ermittelt, ob sich aus dem Erwerb der bestehenden Gruppe ein Firmenwert ergibt.<sup>231</sup> Das Ergebnis stellt schließlich die Obergrenze für den Ansatz eines Firmenwerts im immateriellen Anlagevermögen dar. Als entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Werthaltigkeit des neu entstandenen Firmenwerts wurde die „theoretische Abschreibungsdauer“ definiert.<sup>232</sup> Hierfür wird ermittelt, in wie vielen Jahren der Firmenwert theoretisch abgeschrieben werden könnte, ohne dass dadurch ein negatives Ergebnis vor Steuern entsteht. Als Formel lässt sich dies wie folgt darstellen.

<b>Abschreibungsjahre Firmenwert</b> = $\frac{\text{Firmenwert}}{\text{EBIT der erworbenen Gruppe}}$
--

**Formel 9:** Theoretische Abschreibungsdauer des Firmenwerts,  
Quelle: eigene Darstellung.

Je nach Abschreibungsdauer ergibt sich eine entsprechende Werthaltigkeit des Firmenwerts in Prozent. Das Abstufungsschema, welches hierfür in Absprache mit dem Kooperationspartner entwickelt wurde, kann dem Anhang entnommen werden.<sup>233</sup> Die prozentuelle Werthaltigkeit bildet in weiterer Folge die Basis für die Aktivierung des Firmenwerts als immateriellen Vermögensgegenstand. Nicht werthaltige Anteile werden hingegen nach den internen Vorgaben für die Durchführung von Bilanzanalysen in der RLB vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

<sup>231</sup> S. Kap. 4.2.1. Kapitalkonsolidierung, S. 76.

<sup>232</sup> Nach Rücksprache mit dem Leiter der OE BIL.

<sup>233</sup> S. Anhang 2: Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und der Ratingtendenz, Anhang, S. 108.

Beträgt die ermittelte Abschreibungsdauer beispielsweise weniger als sieben Jahre wird der gesamte Firmenwert als immaterieller Vermögensgegenstand angesetzt. Bei einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren oder länger wird dieser hingegen vollständig vom Eigenkapital abgezogen. Durch nicht werthaltige Firmenwertanteile ist es somit möglich, dass das Eigenkapital der konsolidierten Gruppe negativ wird. Weiters ergibt sich bei nicht 100%iger Werthaltigkeit des Firmenwerts auch eine Änderung in der Kapitalkonsolidierungsbuchung, welche in nachfolgender Tabelle dargestellt wird.

	Firmenwert aus Erwerb (werthaltiger Anteil)
	Eigenkapital i.e.S. der zu erwerbenden Gruppe
	Stille Reserven bei Grundstücken
	Nicht werthaltiger Anteil des Firmenwerts (EK)
an	Anteil anderer Gesellschafter
an	Beteiligung aus Erwerb

**Tabelle 20:** Kapitalkonsolidierungsbuchung bei nicht werthaltigen Firmenwertanteilen,  
Quelle: eigene Darstellung.

Anzumerken ist, dass neben der Kapitalkonsolidierungsbuchung auch die Ermittlung des werthaltigen Anteils im Tool automatisiert erfolgt. Die Abstufungen für die Beurteilung der Werthaltigkeit wurden zudem in einem eigenen Tabellenblatt definiert, sodass eine zukünftige Änderung der Stufen jederzeit möglich ist.

#### 4.4. Identifikation von Parametern zur Berechnung von Szenarien

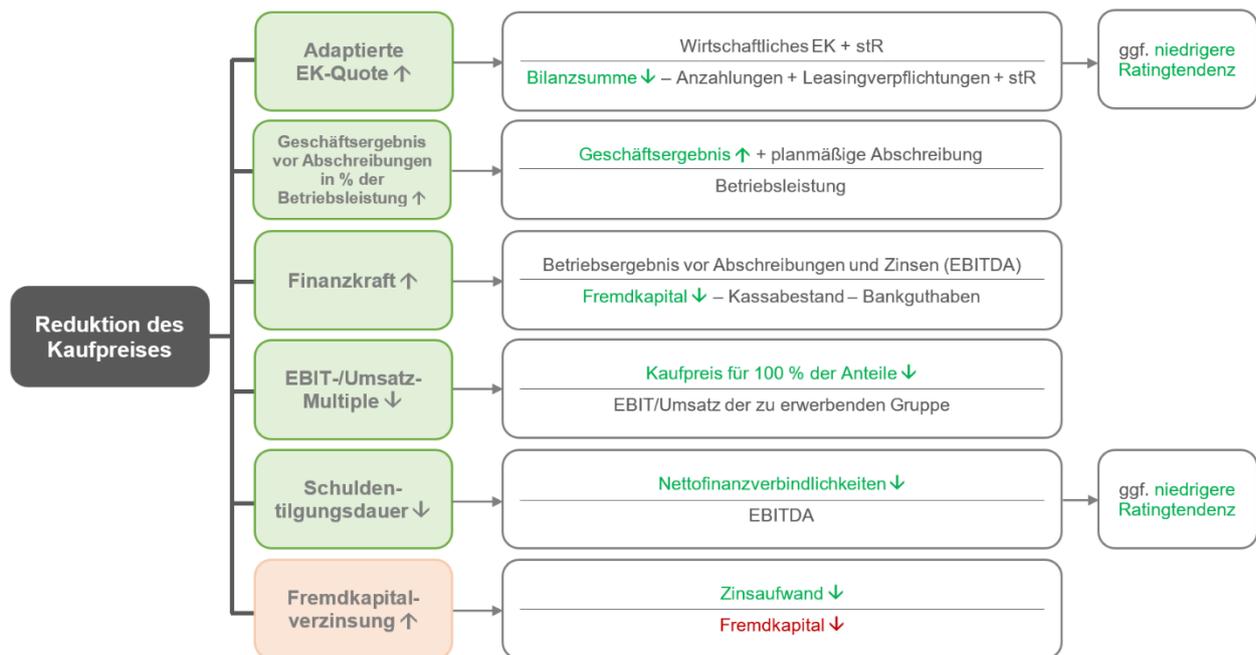
Ist aufgrund der konsolidierten Ergebnisse die Kaufpreisfinanzierung tendenziell abzulehnen, besteht im Tool die Möglichkeit, bestimmte Parameter zu verändern und Szenarien zu berechnen. Ziel dabei ist es, die Kreditvergabe an konkrete Bedingungen zu knüpfen, um die wirtschaftliche Lage der Gruppe verbessern und somit eine Kreditzusage ermöglichen zu können.

Zum Zeitpunkt der Kreditentscheidung kann das operative Ergebnis der Gruppe nicht beeinflusst werden. Folglich wird im Rahmen der Identifikation möglicher Parameter der Fokus auf die Rahmenbedingungen der Finanzierung, welche durch den Kreditnehmer bzw. die RLB entsprechend veränderbar sind, gesetzt. Diese Finanzierungsparameter umfassen die Höhe des Kaufpreises, die für die Finanzierung aufgebrauchten Eigenmittel, ggf. den Anteil des Kaufpreises, der auf Ziel bezahlt wird sowie die Zinssätze für die verzinslichen Finanzierungs-komponenten.

Diese werden im nächsten Schritt hinsichtlich ihrer Eignung als veränderbare Parameter geprüft. Dabei werden neben den Auswirkungen auf die Ratingkennzahlen zusätzlich die Veränderungen in den Multiple-Werten und in der errechneten Tendenz für die Ratingnote untersucht. Anzumerken ist, dass die Auswirkungen stets im Hinblick auf die konsolidierten Ergebnisse der gesamten Gruppe betrachtet werden.

Erfolgt der Erwerb der Gruppe zu einem niedrigeren Kaufpreis sinkt bei sonst gleichbleibenden Finanzierungsbedingungen neben dem Beteiligungsansatz der benötigte Bankkredit und folglich der Zinsaufwand, wodurch die Kennzahlenergebnisse verbessert werden können.

Folgende Abbildung zeigt überblicksmäßig die Auswirkungen einer Reduktion des Kaufpreises auf die Ergebnisse der Ratingkennzahlen und -tendenzen sowie der Multiple-Werte. Dabei zeigen die Pfeile, ob der einzelne Bilanz- bzw. GuV-Wert steigt oder sinkt und die farbliche Formatierung, ob dies einen positiven oder negativen Einfluss auf die Kennzahl aufweist.



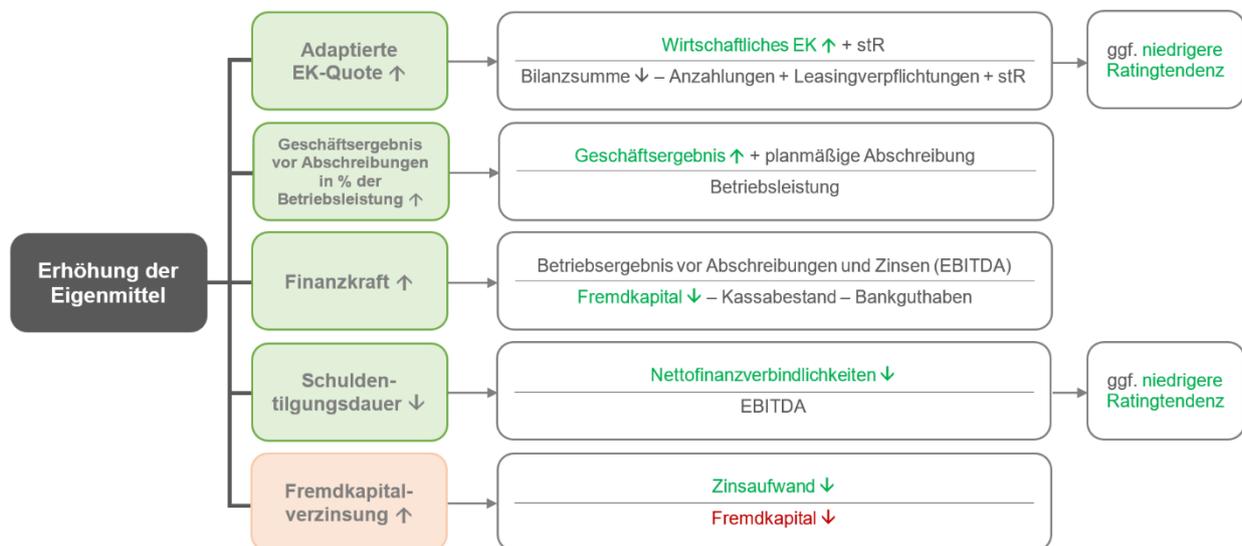
**Abbildung 20:** Auswirkungen bei Reduktion des Kaufpreises, Quelle: eigene Darstellung.

Durch eine Reduktion des Kaufpreises können die Ratingkennzahlen adaptierte Eigenkapitalquote, Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in Prozent der Betriebsleistung sowie Finanzkraft verbessert werden, wohingegen die Fremdkapitalverzinsung im Regelfall steigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei einem niedrigeren Kaufpreis und einer gleichbleibenden Höhe an Eigenmitteln, die Höhe des benötigten Bankkredits sinkt. Zwar sinkt unter der Annahme eines gleichbleibenden Zinssatzes auch der Zinsaufwand, jedoch wird das Fremdkapital im Normalfall in größerem Ausmaß reduziert, wodurch das Kennzahlenergebnis steigt.

Weiters sinken durch diese Maßnahme EBIT- und Umsatz-Multiple, wodurch die Plausibilität des Kaufpreises verbessert werden kann. Auch die Schuldentilgungsdauer kann durch einen niedrigeren Kaufpreis reduziert werden. Dadurch und aufgrund der höheren Eigenkapitalquote besteht zudem die Möglichkeit einer verbesserten Ratingeinstufung.

Eine weitere Möglichkeit, das Bilanzbild und die Kennzahlenergebnisse zu verbessern, liegt in der Erhöhung der Eigenmittel. Wird für den Erwerb der Gruppe ein höheres Eigenkapital aufgebracht, steigt die adaptierte Eigenkapitalquote und der verbleibende Finanzierungsbedarf in Form des Bankkredites wird reduziert. Durch den niedrigeren Bankkredit steigt in weiterer Folge auch die Ratingkennzahl Finanzkraft. Die Fremdkapitalverzinsung wird analog zum vorherigen Szenario durch die Maßnahme ebenso erhöht.

Ebenso kann durch die erhöhten Eigenmittel das Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in Prozent der Betriebsleistung und die Schuldentilgungsdauer verbessert werden. Somit besteht auch durch diese zweite Maßnahme die Möglichkeit, eine bessere Grobeinschätzung für die Ratingnote abgeben zu können. Die Auswirkungen bei Erhöhung der aufgebrauchten Eigenmittel werden in folgender Abbildung zusammenfassend dargestellt.



**Abbildung 21:** Auswirkungen bei Erhöhung der Eigenmittel, Quelle: eigene Darstellung.

Der dritte theoretisch mögliche Parameter, ist der Anteil des Kaufpreises, der nicht sofort, sondern auf Ziel bezahlt wird, d.h. die Höhe der Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer der Gruppe. Da die Verbindlichkeit jedoch als langfristig einzustufen ist und die Höhe der Bankverbindlichkeit maßgeblich bestimmt, findet durch diese Maßnahme bilanziell eine reine Umschichtung innerhalb des langfristigen Fremdkapitals statt. Die Kennzahlen und Multiple-Werte sind davon allerdings nicht betroffen.

Weitere Rahmenbedingungen der Finanzierung sind der Zinssatz für den Bankkredit, die Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer der Gruppe sowie ggf. für verzinsliche Eigenmittel. Wird ein niedrigerer Zinssatz gewährt, beeinflusst dies lediglich den Zinsaufwand in der GuV, wodurch die Kennzahlenergebnisse nicht wesentlich verbessert werden können.

Somit kann festgehalten werden, dass sich sowohl die Höhe des gestundeten Kaufpreises als auch die Zinssätze für verzinsliche Finanzierungskomponenten als veränderbare Parameter für die Berechnung von Szenarien nicht eignen.

Aus Basis dieser Überlegungen wurden im Tool die Parameter Kaufpreis und Eigenmittel integriert. Im Rahmen der Berechnung von Szenarien können für diese beiden Größen beliebige Werte definiert werden. Darüber hinaus besteht in einem dritten Szenario die Möglichkeit, beide Parameter zu kombinieren, um die Auswirkungen bei gleichzeitiger Senkung des Kaufpreises und Erhöhung der Eigenmittel simulieren zu können. Im Tool kann für jedes der drei Szenarien automatisiert ein Vergleich der Ausgangswerte mit den Ergebnissen unter Berücksichtigung der neu definierten Werte vorgenommen werden.

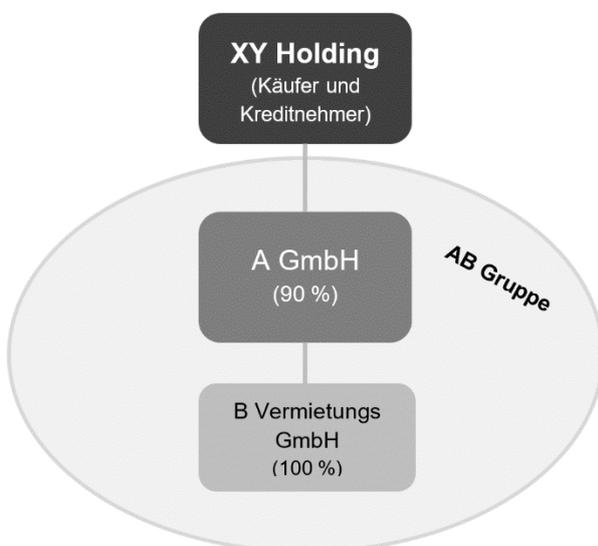
Auf Basis dieser Ergebnisse ist es schließlich möglich, die Auswirkungen bei Variation des Kaufpreises und/oder der Eigenmittel übersichtlich darzustellen. Weiters können dem Kreditnehmer auf diese Weise Bedingungen hinsichtlich dieser Parameter gestellt werden, um eine Kreditvergabe rechtfertigen zu können.

## 5. Darstellung und Beschreibung des Tools anhand eines Beispiels

Um die Funktionalität des Tools aufzuzeigen, wird im folgenden Kapitel ein konsolidierter Abschluss anhand eines Beispiels erstellt. Dafür werden grundsätzlich anonymisierte Daten eines Firmenkunden des Kooperationspartners herangezogen. Da beim Erwerb von Unternehmensgruppen jedoch eine Erstkonsolidierung simuliert wird und kein Konzernabschluss der gesamten Gruppe inklusive Erwerber vorliegt, wird die Konsolidierung der zu erwerbenden Gruppe, auf Basis von tatsächlichen Werten durchgeführt, wohingegen für den Einzelabschluss und die Konsolidierung auf zweiter Ebene, fiktive Annahmen getroffen werden.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass das Vorliegen sowohl der Einzelabschlüsse als auch des Konzernabschlusses, welcher von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, der Ausnahmefall ist. Üblicherweise werden lediglich die Einzelabschlüsse eingereicht, für welche anschließend ein konsolidierter Abschluss erstellt wird. Alternativ ist die Einreichung eines finalen Konzernabschlusses möglich, welcher nach dem Standardablauf der OE BIL umgegliedert und für die Finanzierungsentscheidung mit dem Einzelabschluss des Erwerbers konsolidiert wird.

Weiters wird untersucht, wie die im Tool automatisiert ermittelten Kennzahlen zu beurteilen und die Kreditfähigkeit des Erwerbers einzuschätzen ist. Darauf aufbauend werden mögliche Szenarien durch Änderung der Parameter Eigenmittel und/oder Kaufpreis berechnet und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse untersucht. Abschließend erfolgt ein Vergleich des durch einen Wirtschaftsprüfer erstellten Konzernabschlusses mit dem konsolidierten Abschluss der ersten Ebene laut Tool, um die Plausibilität der Ergebnisse überprüfen zu können. Folgende Abbildung zeigt die Konzernstruktur des Beispielunternehmens.



**Abbildung 22:** Konzernstruktur des Echt-Beispiels, Quelle: eigene Darstellung.

Im vorliegenden Beispiel wird für den Erwerb der AB Gruppe aus Vereinfachungsgründen eine fiktive Holdinggesellschaft gegründet. Die XY Holding erwirbt 90 % der Anteile der A GmbH, welche wiederum alleiniger Gesellschafter der B Vermietungs GmbH ist. Bei der AB Gruppe handelt es sich um einen tatsächlichen Firmenkunden des Kooperationspartners, wohingegen für den Kauf der AB Gruppe fiktive Finanzierungsannahmen getroffen wurden, um die Systematik der Erstkonsolidierung auf zweiter Ebene aufzuzeigen.

## **5.1. Durchführung der Konsolidierung**

Im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Abschlusses der ersten Ebene wurden zunächst die Werte der Gewinn- und Verlustrechnungen laut den Einzelabschlüssen der A GmbH und B Vermietungs GmbH in das GuV-Schema laut Tool übertragen. Dabei wurden zugleich nach dem Standardablauf der OE BIL notwendige Umgliederungen durchgeführt und auf den gesonderten Ausweis von Konzerngeschäften geachtet.

In der Summen-GuV konnten schließlich drei gruppeninterne Geschäfte identifiziert werden. Da die B Vermietungs GmbH ihre Nettoerlöse hauptsächlich aus der Vermietung von Immobilien an die A GmbH erwirtschaftet, ergibt sich ein Konsolidierungsbedarf in den Nettoerlösen. Der korrespondierende Mietaufwand der A GmbH entspricht jedoch nicht der Höhe der konzern-intern generierten Mieterträge, weshalb Nettoerlöse und Mietaufwendungen lediglich um den niedrigeren der beiden Beträge bereinigt wurden.

Eine weitere notwendige Konsolidierungsbuchung ist zwar nicht direkt aus der GuV der Einzelabschlüsse erkennbar, ergibt sich allerdings aus den Angaben im Anhang der Gesellschaften. Hierbei handelt es sich um in den Nettoerlösen enthaltene aktivierungspflichtige Herstellungskosten, welche im Konzern als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Weiters sind in den Einzelabschlüssen gruppeninterne Zinsaufwendungen und -erträge enthalten. Diese stimmen hinsichtlich ihrer Höhe überein und konnten somit vollständig eliminiert werden.

Im nächsten Schritt wurden unter Berücksichtigung von notwendigen Umgliederungen die Bilanzwerte der beiden Einzelabschlüsse in das Auswertungsschema übertragen. Da im Einzelabschluss der A GmbH kein Firmenwert ausgewiesen wurde und keine Angaben über etwaige aufzudeckende stille Reserven im Anhang enthalten sind, wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Beteiligungsansatz mit dem Eigenkapital im engeren Sinn der AB Gruppe verrechnet.

Die Höhe des zu konsolidierenden Betrags ergibt sich aufgrund des gesonderten Ausweises der Beteiligung an der B Vermietungs GmbH im Originalabschluss. Im konsolidierten Abschluss laut Tool bleibt zwar weiterhin eine Beteiligung bestehen, jedoch handelt es sich dabei um eine Beteiligung an einer nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaft.

Im nächsten Schritt wurde die Schuldenkonsolidierung durchgeführt, im Zuge derer drei Positionen zu konzerninternen Geschäften identifiziert wurden. Zunächst wurde die langfristige Forderung der A GmbH gegenüber der B GmbH sowie die korrespondierende Verbindlichkeit eliminiert. Gegenseitige kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden in den Einzelabschlüssen nicht saldiert, wodurch sich in diesem Zusammenhang zwei weitere Konsolidierungsbuchungen ergeben.

In Summe wird durch die vorgenommenen Konsolidierungsschritte die Bilanzsumme der AB Gruppe um rund 30 % verkürzt. Dies ist allerdings erforderlich, um die Vermögensgegenstände und Schulden der Gruppe korrekt auszuweisen.

Auf Basis des konsolidierten Abschlusses der ersten Ebene wurde anschließend ein zweiter Summenabschluss unter Einbeziehung des Einzelabschlusses des fiktiven Erwerbers – der XY Holding – erstellt. Da aus Vereinfachungsgründen angenommen wurde, dass für den Erwerb eine eigene Holdinggesellschaft gegründet wird, weist diese ausschließlich Werte aus dem Kauf der Gruppe im Jahresabschluss aus. Dafür wurden folgende Finanzierungsannahmen getroffen:

- Übernommene Anteile: 90 %
- Kaufpreis der Anteile: 600 Mio. Euro
- Eigenmittel: 200 Mio. Euro
- Gestundeter Kaufpreis: 100 Mio. Euro
- Höhe des Bankkredites: 300 Mio. Euro
- Verzinsung des Bankkredites p.a.: 3 %
- Verzinsung des gestundeten Kaufpreises: 1 %
- Stille Reserven bei Grundstücken: 10 Mio. Euro

In der GuV ergibt sich aufgrund des Bankkredites und der Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer der Gruppe lediglich ein Zinsaufwand. Da es im Fall der Neugründung der Holdinggesellschaft noch keine Umsatzgeschäfte zwischen Holding und operativem Konzern gibt, ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf zweiter Ebene nicht erforderlich.

Um die Erstellung der konsolidierten GuV abzuschließen, ist es empfehlenswert, sämtliche konzerninternen Aufwands- und Ertragspositionen hinsichtlich ihrer Stände zu prüfen. In der finalen Konzern-GuV bestehen weiterhin konzerninterne Mieterträge in den Nettoerlösen.

Dies ist auf den Unterschied in der Höhe des Mietertrags und -aufwands zurückzuführen. Ansonsten wurden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus Gruppengeschäften konsolidiert. Eine genaue Darstellung der Einzel- und Summenabschlüsse, Konsolidierungsbuchungen sowie der konsolidierten Abschlüsse kann dem Anhang entnommen werden.<sup>234</sup>

Im nächsten Schritt werden die Bilanz der neu gegründeten XY Holding erstellt und notwendige Konsolidierungsbuchungen auf Basis des neuen Summenabschlusses vorgenommen. Im Einzelabschluss der Holdinggesellschaft entsteht durch den Erwerb eine Beteiligung in Höhe des Kaufpreises, welcher Eigenmittel, die Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer der Gruppe sowie die Bankverbindlichkeit in Höhe des ungedeckten Finanzierungsbedarfs gegenüberstehen.

Im Rahmen des Erwerbs sind zudem die in der B Vermietungs GmbH vorhandenen stillen Reserven aufzudecken. Prinzipiell erfolgt dies in der HB II der betroffenen Gesellschaft, wohingegen im Tool der Ausweis der stillen Reserven vereinfachend im Einzelabschluss erfolgt. Um die Kapitalkonsolidierung durchführen zu können, wird zunächst ein potenzieller Firmenwert automatisiert ermittelt. Das Ergebnis der Berechnung zeigt folgendes Bild.

Kaufpreis der Anteile	600.000
- Anteiliges Eigenkapital der AB Gruppe	- 556.967
- Stille Reserven bei Grundstücken	- 10.000
<b>= Firmenwert (in Mio. Euro)</b>	<b>33.033</b>

**Tabelle 21:** Ermittlung des durch den Erwerb entstehenden Firmenwerts im Beispiel, Quelle: eigene Darstellung.

Da der Kaufpreis das anteilige Eigenkapital und die stillen Reserven der zu erwerbenden Gruppe übersteigt, entsteht aus dem Erwerb ein positiver Unterschiedsbetrag. Um die Werthaltigkeit des Firmenwerts beurteilen zu können, wird dieser dem EBT der Gruppe gegenübergestellt. Da die Gruppe im vorliegenden Beispiel einen Verlust vor Steuern ausweist, ergibt sich eine negative Abschreibungsdauer des Firmenwerts in Jahren, wodurch dieser zur Gänze als nicht werthaltig anzusehen und somit vom Eigenkapital abzuziehen ist.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird schließlich der Beteiligungsansatz und der 10%ige Minderheitenanteil mit dem Eigenkapital der AB Gruppe, dem nicht werthaltigen Firmenwert und den stillen Reserven verrechnet. Die Konsolidierungsbuchung dazu lautet wie folgt.

Eigenkapital i.e.S. der zu erwerbenden Gruppe	618.852
Nicht werthaltiger Firmenwert (Abzugsposten EK)	33.033
Stille Reserven	10.000
an Anteil anderer Gesellschafter	61.885
an Beteiligung aus Erwerb	600.000

**Tabelle 22:** Kapitalkonsolidierungsbuchung anhand des Beispiels, Quelle: eigene Darstellung.

<sup>234</sup> S. Anhang 4: Beispiel-GuV laut Tool, Anhang, S. 109.

Eine Schuldenkonsolidierung ist mangels gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten wie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf zweiter Ebene nicht erforderlich.

Auf Basis des konsolidierten Abschlusses laut Tool wurden letztlich etwaige Restbeträge in den konzerninternen Positionen plausibilisiert. Zwischen den betrachteten Gruppenmitgliedern konnten sämtliche bilanzielle Verflechtungen eliminiert werden. Lediglich langfristige Konzernforderungen gegenüber dem Gesellschafter der A GmbH bleiben bestehen, da dieser nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird. Der vollständige konsolidierte Abschluss ist wiederum aus dem Anhang ersichtlich.<sup>235</sup>

## 5.2. Interpretation der Kennzahlen

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Rating- und sonstigen Kennzahlen interpretiert und der Kaufpreis mittels des EBIT- und Umsatz-Multiples plausibilisiert. Weiters wird die Grobeinschätzung der künftigen Ratingnote im Tool hinsichtlich ihrer Plausibilität beurteilt.

Zunächst wird untersucht, wie sich die Aufnahme der XY Holding in den Konsolidierungskreis auf die Ratingkennzahlen auswirkt. Dafür werden die Ergebnisse der sechs im Hard Facts Score enthaltenen Ratingkennzahlen der zu erwerbenden Gruppe der neuen Gruppe inklusive Erwerber gegenübergestellt. Folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Ergebnisse.

Ratingkennzahlen	AB Gruppe	AB Gruppe + XY Holding
Adaptierte EK-Quote	61,1%	42,0%
Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in % der Betriebsleistung	-38,8%	-39,7%
Working Capital Ratio	1,8 mal	1,8 mal
Finanzkraft	-65,7%	-39,5%
Fremdkapitalverzinsung	2,7%	2,6%
Veränderung der Nettoerlöse in %	-4,7%	-4,7%

**Tabelle 23:** Ergebnisse der Ratingkennzahlen,  
Quelle: eigene Darstellung.

Durch die Aufnahme der XY Holding in den Konzernabschluss werden der Gruppe zwar neue Eigenmittel zugeführt, allerdings führt die Konsolidierung des anteiligen Eigenkapitals sowie der Abzug des nicht werthaltigen Firmenwerts dazu, dass das wirtschaftliche Eigenkapital in Summe sinkt. Auf Basis der vorliegenden historischen Vergangenheitswerte anderer Konzerne, ergibt sich dadurch eine schlechtere Grobeinschätzung der Ratingnote aufgrund der Eigenkapitalquote. Während die AB Gruppe tendenziell in der Ratingstufe 0,5 einzuordnen ist, ergibt sich durch die Konsolidierung eine Tendenz zur Ratingnote von 1,5.<sup>236</sup> Nichtsdestotrotz kann die ermittelte Eigenkapitalquote der Gruppe durchaus als positiv eingestuft werden.

<sup>235</sup> S. Anhang 5: Beispielbilanz laut Tool, Anhang, S. 110.

<sup>236</sup> S. Anhang 2: Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und der Ratingtendenz, Anhang, S. 108.

Aufgrund des zusätzlichen Zinsaufwands für den Bankkredit und die Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer der Gruppe, nimmt das konsolidierte Geschäftsergebnis ab. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die zu erwerbende Gruppe bereits ein stark negatives Geschäftsergebnis aufweist, weshalb auch eine negative Gesamtkapitalrentabilität erzielt wird. Dies deutet wiederum auf eine schwache Ertragskraft der Gruppe hin.

Das ermittelte Working Capital Ratio ist hingegen ein positiver Indikator für die Liquidität der Gruppe, da kurzfristige Verbindlichkeiten durch kurzfristiges Vermögen gedeckt werden können. Die Ratingkennzahl Finanzkraft steigt zwar im Gesamtabchluss der Gruppe, ist jedoch weiterhin stark negativ. Dies deutet auf eine mangelnde Kapitaldienstfähigkeit hin, da aufgrund des negativen Betriebsergebnisses die Fähigkeit der Gruppe, bestehende Verbindlichkeiten zu begleichen, eingeschränkt ist.

Im Rahmen der sonstigen, zur wirtschaftlichen Beurteilung der Gruppe ermittelten Kennzahlen ist insbesondere die adaptierte Schuldentilgungsdauer relevant, da diese neben der Eigenkapitalquote zur Grobeinschätzung der Ratingnote herangezogen wird. Im vorliegenden Beispiel bestehen bei der AB Gruppe negative bzw. keine Nettofinanzverbindlichkeiten, d.h. die Gruppe weist keinerlei verzinsliche Verbindlichkeiten, sondern lediglich einen Kassa- und Bankbestand, auf. Folglich liegt die Schuldentilgungsdauer hier bei null.

Im Gegensatz dazu entstehen in der gesamten Gruppe Nettofinanzverbindlichkeiten aufgrund des aufgenommenen Bankkredites. Da das EBITDA negativ ist, ergibt sich im Gesamtkonzern daher eine unendliche Schuldentilgungsdauer. Dies bedeutet, dass die abgegebene Grobeinschätzung der Ratingnote im Bereich der „Non investment“-grades liegt und nicht mit der auf Basis der Eigenkapitalquote ermittelten Ratingtendenz übereinstimmt. Dadurch wird ersichtlich, dass aufgrund der ermittelten Ratingtendenzen nicht garantiert werden kann, dass die Gruppe tatsächlich in die geschätzte Ratingstufe eingeordnet wird.

Das überdurchschnittlich hohe Debitoren- und Kreditorenziel sind prinzipiell Indikatoren für ein Optimierungspotenzial der Liquidität. Dem gegenüber steht jedoch die erfüllte kurzfristige Fristenkongruenz mit einem Working Capital Ratio von deutlich über eins. Weiters liegt die Anlagendeckung über 100 %, wodurch auch die langfristige Fristenkongruenz erfüllt ist. Weitere Details zu den Kennzahlenergebnissen können dem Anhang entnommen werden.<sup>237</sup>

Um schließlich die Plausibilität des geplanten Kaufpreises zu prüfen, werden das ermittelte EBIT- und Umsatz-Multiple mit dem jeweiligen Branchenwert verglichen. Da für die Branche Gesundheitswesen, in welcher das Beispielunternehmen tätig ist, kein eigener Multiple im FINANCE Magazin veröffentlicht wird, wurde als Vergleichswert ein branchenähnlicher Multiple, nämlich jener der Pharmabranche, herangezogen.

---

<sup>237</sup> S. Anhang 6: Kennzahlenergebnisse des Beispiels im Tool, Anhang, S. 111.

Hier wird eine Bandbreite des EBIT-Multiplikators von 8,0 bis 10,2 als üblich angesehen.<sup>238</sup> Wird daher das 8-fache oder weniger des EBIT der zu erwerbenden Gruppe bezahlt, ist der Kauf in diesem Fall als günstig einzustufen. Im vorliegenden Beispiel ist eine Plausibilitätsbeurteilung des Kaufpreises auf Basis des EBIT-Multiples allerdings nicht möglich, da aufgrund des negativen EBIT, der dazugehörige Multiple-Wert negativ und somit nicht aussagekräftig ist. Prinzipiell ist es zwar möglich, den bezahlten Kaufpreis durch erwartete positive Plangewinne zu plausibilisieren. Da im Beispiel jedoch ein negatives EBIT von rund 487 Millionen Euro erzielt wurde, scheint die Erzielung eines positiven Ergebnisses im Jahr 2018 nicht als plausibel, wodurch in diesem Fall eine Kreditabsage nicht auszuschließen ist.

Für den Umsatz-Multiple sind im Durchschnitt Werte von 0,79 bis 1,15 üblich.<sup>239</sup> Der im Beispiel ermittelte Umsatz-Multiple von 0,6 auf Basis der Istwerte bzw. 0,5 auf Basis des Planumsatzes spricht daher für einen verhältnismäßigen günstigen Kaufpreis.

Im Idealfall sollten beide Multiplikatoren dieselbe Tendenz für die Beurteilung der Kaufpreisplausibilität abgeben. Im Fall von stark abweichenden Werten – wie im vorliegenden Beispiel – ist die alleinige Plausibilisierung des Kaufpreises auf Basis der Multiples nicht empfehlenswert. In Kombination mit der Grobeinschätzung der Ratingtendenz bzw. der unendlichen Schuldentilgungsdauer sowie den hohen negativen Gruppenergebnissen ist eine Kreditzusage für den Unternehmenskauf der AB Gruppe letztendlich unwahrscheinlich.

### **5.3. Berechnung von Szenarien**

Da die bisherigen Ergebnisse tendenziell gegen eine Kreditvergabe sprechen, werden im nächsten Schritt drei Szenarien sowie deren Auswirkungen auf die Ratingkennzahlen, Plausibilität des Kaufpreises sowie die Grobeinschätzung der Ratingnote berechnet.

Ziel dabei ist es herauszufinden, ob das bilanzielle Gesamtbild der Gruppe durch Änderung der Parameter Kaufpreis, Eigenmittel oder einer Kombination der beiden Variablen verbessert werden kann und somit eine Kreditvergabe unter diesen Bedingungen dennoch möglich ist.

Für die Szenarien wurden daher folgende Annahmen getroffen:

- Szenario 1: Reduktion des Kaufpreises um 20 Millionen Euro
- Szenario 2: Erhöhung der Eigenmittel um 50 Millionen Euro
- Szenario 3: Kombination aus Szenario 1 und Szenario 2  
(Reduktion des Kaufpreises und Erhöhung der Eigenmittel)

---

<sup>238</sup> Vgl. FINANCE Magazin (2018), S. 80.

<sup>239</sup> Vgl. FINANCE Magazin (2018), S. 80.

Im Tool erfolgt nach Eingabe der veränderten Parameter vollständig automatisiert eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Kennzahlenergebnisse mit den neuen Werten laut Szenario sowie eine Ermittlung der Abweichungen in der jeweiligen Kennzahl.<sup>240</sup>

Wie bereits in Kapitel 4.4. dargestellt, steigt durch den niedrigeren Kaufpreis die adaptierte Eigenkapitalquote sowie das Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in Prozent der Betriebsleistung.<sup>241</sup> Diese Veränderungen sind jedoch geringfügig bzw. bleibt das Geschäftsergebnis weiterhin stark negativ. Bei positivem Betriebsergebnis steigt durch einen niedrigeren Kaufpreis prinzipiell die Finanzkraft. Aufgrund des negativen Ergebnisses im Beispiel wird hinsichtlich dieser Kennzahl allerdings die entgegengesetzte Wirkung erzielt, d.h. das Ergebnis wird stärker negativ.

Da das EBIT-Multiple mangels positivem EBIT im vorliegenden Beispiel nicht für die Plausibilisierung des Kaufpreises herangezogen werden kann, werden in den Szenarien lediglich etwaige Änderungen im Umsatz-Multiple untersucht. Im ersten Szenario ergibt sich allerdings nur eine minimale Verbesserung des Multiple-Wertes. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Kaufpreis auf Basis des Umsatz-Multiples bereits unter den ursprünglichen Prämissen als günstig einzustufen ist.

Änderungen in der adaptierten Schuldentilgungsdauer können sich durch die drei Szenarien nicht ergeben, da das EBITDA in allen drei Fällen negativ bleibt und somit eine unendliche Schuldentilgungsdauer ermittelt wird. Auch die Grobeinschätzung der Ratingtendenz wird durch die geringfügige Veränderung der Eigenkapitalquote nicht verbessert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch eine Reduktion des Kaufpreises im vorliegenden Beispiel keine signifikante Verbesserung der Ergebnisse bzw. der Kreditfähigkeit erzielt werden kann.

Im zweiten Szenario kann durch eine Erhöhung der Eigenmittel die adaptierte Eigenkapitalquote in größerem Ausmaß als im ersten Szenario verbessert werden. Die Erhöhung des Geschäftsergebnisses vor Abschreibungen in Prozent der Betriebsleistung sowie die Abnahme der Fremdkapitalverzinsung sind jedoch auch in diesem Szenario vernachlässigbar gering.

Aufgrund des negativen Betriebsergebnisses verschlechtert sich analog zum ersten Szenario zudem auch die Finanzkraft. Folglich ist es im vorliegenden Beispiel auch durch eine Erhöhung der Eigenmittel nicht möglich, eine für die Kreditentscheidung notwendige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erzielen.

---

<sup>240</sup> S. Anhang 7: Ergebnisse der Szenarienberechnungen im Tool, Anhang, S. 111.

<sup>241</sup> S. Kap. 4.4. Identifikation von Parametern zur Berechnung von Szenarien, S. 82.

Da die Rahmenbedingungen für das dritte Szenario eine Kombination aus Szenario 1 und 2 darstellen, wird durch eine Erhöhung der Eigenmittel in Kombination mit einer Reduktion des Kaufpreises dieselbe bzw. eine leicht verstärkte Wirkung erzielt wie in den vorherigen Szenarien. Die Steigerung der Eigenkapitalquote ist hier zwar am höchsten, jedoch kann auch hier keine bessere Ratingtendenz abgegeben werden.

Im Beispiel ist somit eine Kreditvergabe auch bei Erhöhung der Eigenmittel und/oder Senkung des Kaufpreises nicht gerechtfertigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Eigenkapitalquote bereits unter den Ursprungsbedingungen als positiv anzusehen ist. Weiters sind die übrigen ausschlaggebenden Ratingkennzahlen ohnehin stark negativ und können daher durch die Maßnahmen nicht wesentlich verbessert werden.

Das Hauptproblem der AB Gruppe liegt letztendlich im operativen Bereich, da das Ergebnis stark negativ ausfällt. Dies kann im Rahmen einer Kreditvergabe allerdings nicht beeinflusst werden, weshalb die Berechnung der Szenarien zu keiner wesentlichen Verbesserung der Rating- und sonstigen Kennzahlen führt.

#### **5.4. Beurteilung der Plausibilität der Ergebnisse**

Abschließend werden die Ergebnisse des konsolidierten Abschlusses auf erster Ebene, welcher die A GmbH sowie die B Vermietungs GmbH umfasst, hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft. Dafür wird der konsolidierte Abschluss laut Tool dem Konzernabschluss, welcher von einem Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, gegenübergestellt. Etwaige Abweichungen werden anschließend hinsichtlich möglicher Ursachen analysiert.

Diese können einerseits aufgrund von für Zwecke der Bilanzanalyse durchgeführten Umgliederungen und andererseits aufgrund fehlender Informationen zu Gruppengeschäften entstehen. Aus diesem Grund wurde für den Vergleich der Konzernabschluss des Wirtschaftsprüfers zunächst nach den internen Vorgaben der OE Bilanz- und Unternehmensanalyse umgegliedert. Die Detailangaben zu den durchgeführten Umgliederungen in der GuV können dem Anhang entnommen werden.<sup>242</sup>

Hinsichtlich der GuV des Wirtschaftsprüfers ist anzumerken, dass Miet- und Leasingaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, welche im Originalabschluss nicht weiter aufgegliedert wurden. Deshalb werden die beiden Positionen für die Plausibilitätsbeurteilung in Summe betrachtet.

---

<sup>242</sup> S. Anhang 8: Umgliederungen in der Konzern-GuV des Wirtschaftsprüfers, Anhang, S. 112.

Zunächst wurde die umgegliederte Konzern-GuV laut Wirtschaftsprüfer den konsolidierten Ergebnissen des Tools gegenübergestellt. Das Ergebnis dieses Vergleichs sowie bestehende Abweichungen werden in folgender Tabelle dargestellt.

in TEUR		Konzern-GuV lt. Tool	Konzern-GuV lt. WP (umgegliedert)	Abweichungen
Nettoerlöse		1.068.554	1.064.018	4.536
+ Aktivierte Eigenleistungen		2.458	2.458	-
+/- Bestandsveränderungen		4	4	-
<b>= Betriebsleistung</b>		<b>1.071.016</b>	<b>1.066.480</b>	<b>4.536</b>
- Material-/Wareneinsatz	-	261.345	261.346	1
- Bezogene Leistungen	-	19.682	19.682	-
<b>= Rohertrag</b>		<b>789.989</b>	<b>785.452</b>	<b>4.537</b>
+ Sonstige Erträge		-	-	-
- Personalaufwand	-	939.922	939.921	1
- Sach- und sonstiger Aufwand	-	232.899	240.745	4.536
- Leasing, Miete, Pacht	-	12.382		
<b>= EBITDA</b>	-	<b>395.214</b>	<b>395.214</b>	-
- Planmäßige Abschreibung	-	92.212	92.212	-
<b>= EBIT</b>	-	<b>487.426</b>	<b>487.426</b>	-
- Zinsaufwand	-	20.315	20.314	1
+ Zinsertrag		4	4	-
<b>= Betriebsergebnis</b>	-	<b>507.737</b>	<b>507.736</b>	<b>1</b>
+/- Beteiligungsergebnis		336	336	-
<b>= Geschäftsergebnis</b>	-	<b>507.401</b>	<b>507.400</b>	<b>1</b>
+/- a.o. Ergebnis	-	571	571	-
+/- Rücklagenbewegung		41.402	65.416	24.014
<b>= EBT</b>	-	<b>466.570</b>	<b>442.555</b>	<b>24.015</b>
- Steuern vom Einkommen und Ertrag		4.589	4.589	-
<b>= Jahresergebnis / EAT</b>	-	<b>461.981</b>	<b>437.966</b>	<b>24.015</b>

**Tabelle 24:** Gegenüberstellung der Konzern-GuV laut Tool und Wirtschaftsprüfer, Quelle: eigene Darstellung.

Wie die oben angeführte Tabelle zeigt, besteht eine Abweichung in den Nettoerlösen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in gleicher Höhe. Dies deutet auf ein konzerninternes Geschäft hin, zu welchem jedoch keine Angaben in den Einzelabschlüssen der beiden Gesellschaften enthalten sind. Da sich in diesem Fall Aufwand und Ertrag aufheben, wird das konsolidierte Jahresergebnis dadurch nicht beeinflusst. Anzumerken ist allerdings, dass die Ratingkennzahl Veränderung der Nettoerlöse dadurch geringfügig beeinflusst wird.

Eine weitere Abweichung besteht in der Position Rücklagenbewegung. Im Konzernabschluss laut Wirtschaftsprüfer sind um rund 24 Millionen Euro höhere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen enthalten, welche das Konzernergebnis somit verbessern. Weder im Anhang der Einzelabschlüsse noch im Konzernabschluss ist eine Begründung für die höhere Rücklagenauflösung enthalten, wodurch eine Berücksichtigung im Rahmen der Konsolidierung im Tool nicht möglich ist.

Obwohl es sich hierbei, um eine wesentliche Differenz handelt, werden die Ratingkennzahlen davon nicht beeinflusst, da sich diese hauptsächlich auf Bilanzwerte beziehen bzw. für die Beurteilung der Ertragskraft das Geschäftsergebnis, d.h. das Ergebnis vor außerordentlichen Geschäftsfällen und Rücklagenbewegungen, herangezogen wird.

Um schließlich auch einen Vergleich der Bilanzwerte zu ermöglichen, wurden analog zur GuV im ersten Schritt Umgliederungen vorgenommen.<sup>243</sup> Auf Basis der umgegliederten Bilanz erfolgt im nächsten Schritt wiederum die Gegenüberstellung der Bilanzwerte gemäß Wirtschaftsprüfer und der konsolidierten Bilanzwerte, welche im Tool ermittelt wurden. Das Ergebnis dieses Vergleichs wird in folgender Tabelle abgebildet.

in TEUR	Konzern-Bilanz lt. Tool	Konzern-Bilanz lt. WP (umgegliedert)	Abweichungen
Immaterielles Anlagevermögen	5.385	5.385	-
+ Sachanlagen gesamt	1.591.456	1.591.456	-
+ Beteiligungen	144	144	-
+ Sonstiges langfristiges Vermögen	287	287	-
<b>= Summe langfristiges Vermögen</b>	<b>1.597.272</b>	<b>1.597.272</b>	<b>-</b>
Vorräte	42.214	42.214	-
+ (Un)fertige Erzeugnisse, noch nicht abrechenbare Leistungen	283	283	-
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.700	166.700	-
+ Sonstiges kurzfristiges Vermögen	66.314	66.314	-
+ Kassabestand, Bankguthaben	152.611	152.611	-
<b>= Summe kurzfristiges Vermögen</b>	<b>428.122</b>	<b>428.122</b>	<b>-</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>2.025.394</b>	<b>2.025.394</b>	<b>2.025.394</b>
Eigenkapital im engeren Sinn	618.852	648.975	- 30.123
+ Unversteuerte Rücklagen/Investitionszuschuss	652.624	622.501	30.123
<b>= Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>1.271.476</b>	<b>1.271.476</b>	<b>-</b>
Langfristige Rückstellungen	10.287	10.287	-
+ Langfristige Konzern- / Gruppenverbindlichkeiten	6.790	6.790	-
+ Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	500.310	500.310	-
<b>= Summe langfristiges Fremdkapital</b>	<b>517.387</b>	<b>517.387</b>	<b>-</b>
Kurzfristige Rückstellungen	88.359	88.358	1
+ Lieferverbindlichkeiten	84.880	84.881	- 1
+ Sonstige Verbindlichkeiten	63.292	63.292	-
<b>= Summe kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>236.531</b>	<b>236.531</b>	<b>-</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>2.025.394</b>	<b>2.025.394</b>	<b>2.025.394</b>
<i>Differenz Aktiv - Passiv</i>	-	-	-

**Tabelle 25:** Gegenüberstellung der Konzernbilanz laut Tool und Wirtschaftsprüfer, Quelle: eigene Darstellung.

In der Bilanz konnte durch die Gegenüberstellung lediglich eine Abweichung identifiziert werden, welche das wirtschaftliche Eigenkapital in Summe allerdings nicht beeinträchtigt. Diese Differenz von rund 30 Millionen Euro ist auf die höhere Rücklagenauflösung in der GuV laut Wirtschaftsprüfer sowie einem veränderten Verlustvortrag aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Durch die höhere Auflösung von Investitionszuschüssen in der GuV sinken die Rücklagen im Eigenkapital, wohingegen das Eigenkapital im engeren Sinn durch den höheren Bilanzgewinn steigt. Im Anhang der Einzelabschlüsse ist jedoch wie bereits erwähnt kein Hinweis auf die höhere Rücklagenauflösung im Konzern zu finden. Auch die Aufdeckung stiller Reserven im Konzernabschluss kann als Ursache für die Abweichung ausgeschlossen werden, da den stillen Reserven eine Aufwertung des Anlagevermögens gegenüberstehen müsste.

<sup>243</sup> S. Anhang 9: Umgliederungen in der Konzernbilanz des Wirtschaftsprüfers, Anhang, S. 113.

Da sich das wirtschaftliche Eigenkapital durch die Abweichung in Summe nicht verändert, werden die Ratingkennzahlen dadurch nicht beeinflusst. Allerdings erfolgt die Firmenwertberechnung auf Basis des anteiligen Eigenkapitals im engeren Sinn der zu erwerbenden Gruppe. Demnach würde sich durch das niedrigere Eigenkapital im engeren Sinn laut Tool ein zu hoher Firmenwert ergeben. Dieser wird jedoch durch die Konsolidierung eines niedrigeren Eigenkapitalanteils ausgeglichen.

Insgesamt ergeben sich aus den Abweichungen zwischen den Ergebnissen, welche im Tool ermittelt wurden, und dem Konzernabschluss des Wirtschaftsprüfers dennoch geringfügige Unterschiede in den Ergebnissen der Kennzahlen Eigenkapitalquote und Veränderung der Nettoerlöse.

Die Abweichung in der Eigenkapitalquote ist auf die fehlende Information hinsichtlich der Miet- und Leasingaufwendungen im Konzernabschluss des Wirtschaftsprüfers zurückzuführen, da diese in weiterer Folge in der Berechnung der Eigenkapitalquote nicht berücksichtigt werden können. Im konsolidierten Abschluss laut Tool werden die Miet- und Leasingverpflichtungen allerdings separat ausgewiesen und fließen somit in die Ermittlung ein, wodurch das berechnete Kennzahlenergebnis in diesem Fall aussagekräftiger ist.

Der Unterschied in der Veränderung der Nettoerlöse resultiert im vorliegenden Beispiel aus der identifizierten Abweichung in den Nettoerlösen bzw. der mangelnden Information zum entsprechenden Konzerngeschäft, da die Differenz in gleicher Höhe in den Sachaufwendungen gegeben ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse des Tools für die Informations- und Entscheidungszwecke des Kooperationspartners durchaus als plausibel eingestuft werden können, da die identifizierten Abweichungen zwischen dem konsolidierten Abschluss des Tools und dem Konzernabschluss des Wirtschaftsprüfers die Ratingkennzahlen lediglich geringfügig beeinflussen.

Generell ist anzumerken, dass die wesentliche Ursache für Abweichungen zwischen Originalkonzernabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen laut Tool in der Gewinn- und Verlustrechnung liegt. Grund hierfür ist, dass dem Kooperationspartner Informationen zu konzerninternen Geschäften häufig nicht zur Verfügung stehen. Ist darüber hinaus die Durchführung einer Zwischenergebniseliminierung mangels verfügbarer Informationen nicht möglich, wird zugleich der Bilanzgewinn im Eigenkapital beeinflusst, wodurch eine verzerrte Darstellung der Eigenkapitalquote nicht ausgeschlossen werden kann.

## 6. Resümee

Als Kooperationspartner der Arbeit fungierte die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bzw. die Organisationseinheit Bilanz- und Unternehmensanalyse, in welcher die Jahresabschlüsse der Firmenkunden jährlich analysiert werden, um die Bonität der Kunden einschätzen und in weiterer Folge ein Rating erstellen zu können. Dies ist notwendig um das Ausfallrisiko bestehender Kredite abschätzen und über die Vergabe von Neukrediten entscheiden zu können.

Da beim Kooperationspartner regelmäßig auch Entscheidungen über Kreditanträge für den Erwerb von Unternehmensgruppen zu treffen sind, werden in der OE Bilanz- und Unternehmensanalyse nicht nur Einzelabschlüsse, sondern auch Konzernabschlüsse analysiert. Häufig liegt ein durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erstellter Konzernabschluss nicht vor, da die Gruppe aufgrund ihrer Größe gesetzlich nicht zur Aufstellung eines solchen verpflichtet ist. Aus Bankensicht ist jedoch das Risiko der gesamten wirtschaftlichen Gruppe ausschlaggebend, weshalb konsolidierte Abschlüsse auch durch den Kooperationspartner erstellt werden. Insbesondere bei Entscheidungen über Kaufpreisfinanzierungen ist eine Konsolidierung der bestehenden Gruppe mit dem Käufer zu simulieren, da für die künftige Konzernstruktur inklusive Erwerber kein Konzernabschluss vorliegt.

Aktuell erfolgt dies im bestehenden Analyseprogramm BARS. Da als Output der Analyse lediglich die GuV-, Bilanz- und Kennzahlenwerte des gesamten konsolidierten Abschlusses zur Verfügung stehen, ist es jedoch nicht möglich nachzuvollziehen, durch welche Konsolidierungsschritte sich das wirtschaftliche Bild der Gruppe bzw. die Ratingkennzahlen verändern.

Aus diesem Grund wurde unter Berücksichtigung der praktischen Anforderungen des Kooperationspartners ein Excel-Tool entwickelt, welches die Erstellung konsolidierter Abschlüsse sowie die automatisierte Kennzahlenberechnung insbesondere für Entscheidungen über Kaufpreisfinanzierungen ermöglicht. Das Tool enthält neben den Einzelabschlüssen sämtlicher Gruppenmitglieder, die Summenabschlüsse, teilweise automatisiert durchgeführte Konsolidierungsbuchungen sowie die konsolidierten Abschlüsse der zu erwerbenden Gruppe und der neuen Gruppe inklusive des Erwerbers.

Um zusätzlich Szenarien berechnen zu können, wird zudem die Veränderung vordefinierter Parameter im Tool unterstützt. Dadurch ist es möglich, die Kreditvergabe an konkrete Bedingungen zu knüpfen, wenn die Kennzahlenergebnisse der Gruppe unter den Ursprungsbedingungen eine Kreditvergabe nicht rechtfertigen.

Für die Entwicklung des Kennzahlen- und Konsolidierungstools wurden folgende Einzel-  
forschungsfragen erarbeitet:

- Zunächst wurde untersucht, welche Positionen aus Bilanz und GuV für die Analyse und Konsolidierung notwendig bzw. welche Posten aus Übersichtsgründen eliminiert werden können.
- Weiters wurden die in der Praxis des Kooperationspartners notwendigen Konsolidierungsschritte identifiziert und erörtert, wie diese konkret durchzuführen sind.
- Um eine einheitliche Vorgehensweise im Zusammenhang mit Firmenwerten zu etablieren, wurde untersucht anhand welcher Kriterien die Werthaltigkeit beurteilt werden kann bzw. unter welchen Voraussetzungen ein Firmenwert als immaterieller Vermögensgegenstand angesetzt werden kann.
- Im nächsten Schritt wurden veränderbare Finanzierungsparameter definiert, auf dessen Basis verschiedene Szenarien ermittelt werden können.
- Zuletzt mussten die Ergebnisse des Tools anhand eines Vergleichs mit einem Konzernabschluss laut Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer plausibilisiert werden.

Die Ergebnisse zu den einzelnen Fragestellungen werden schließlich im nachfolgenden Kapitel kurz zusammengefasst.

## **6.1. Zusammenfassung**

Bevor die praktischen Forschungsfragen erarbeitet werden konnten, wurden die theoretischen Anforderungen und Grundlagen hinsichtlich der Themenstellungen Jahresabschlussanalyse, Konzernrechnungslegung sowie Bankenrating untersucht. Zu diesen Themenbereichen wurde zudem die aktuelle Vorgehensweise beim Kooperationspartner erhoben. In diesem Zusammenhang wurde untersucht, welche Umgliederungen im Rahmen der Bilanzanalyse in der RLB durchgeführt werden, wie ein konsolidierter Abschluss ausgewertet wird und welche Kennzahlen als Hard Facts in die Ratingnote fließen.

Darauf aufbauend wurde mit der Entwicklung des Excel-Tools begonnen. Im ersten Schritt wurde hierfür ausgehend vom Auswertungsschema des Kooperationspartners eine übersichtliche GuV- und Bilanzstruktur für das Tool entwickelt. Dafür wurden die im Tool ermittelten Kennzahlen in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt, um festzustellen, welche Positionen jedenfalls im Tool enthalten sein müssen. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden anschließend jene Positionen eliminiert, welche weder für die Kennzahlenberechnung noch für die Konsolidierung erforderlich sind.

Beispielsweise wurde das Sachanlagevermögen zu einer Summenposition zusammengefasst. In der GuV wurden zudem außerordentliche Geschäftsfälle und Währungsergebnisse in einer gesammelten außerordentlichen Position gebündelt. Die Gliederung der Zwischensummen in der GuV wurde darüber hinaus angepasst, um international vergleichbare Gewinngrößen, wie EBIT und EBITDA, separat auszuweisen und eine weiterführende Unternehmensanalyse zu ermöglichen.

Für Konsolidierungszwecke wurden zusätzliche Positionen für den gesonderten Ausweis von gruppeninternen Geschäften und Verrechnungskonten eingerichtet. In der Bilanz wurden zudem Positionen für eine übersichtlichere Darstellung der Kapitalkonsolidierung aufgenommen. Diese umfassen beispielsweise die Beteiligung, Eigenmittel, Bankverbindlichkeit sowie die Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer der Gruppe aus dem Erwerb. Aber auch für den Minderheitenanteil, die Aufdeckung der stillen Reserven und den Firmenwert wurden eigene Positionen eingerichtet.

Im Zusammenhang mit der zweiten Forschungsfrage wurde zunächst eine stufenweise Konsolidierung festgelegt, d.h. dass zuerst der konsolidierte Abschluss der bestehenden Gruppe und darauf aufbauend in einem zweiten Schritt der finale Konzernabschluss inklusive des Erwerbers erstellt wird. Dies ist erforderlich, um die Auswirkungen der Aufnahme des Käufers in den Konsolidierungskreis nachvollziehbar darstellen zu können. Aufgrund der Stufenkonsolidierung sind sämtliche Konsolidierungsschritte auf beiden Konzernebenen durchzuführen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung auf erster Ebene wird der Beteiligungsansatz beim Mutterunternehmen mit dem Eigenkapital der Tochter aufgerechnet. Ein bestehender Firmenwert wird dabei wie im Originalabschluss ausgewiesen, da Informationen zu dessen Entstehung nicht vorliegen. Auf zweiter Ebene ist eine Erstkonsolidierung durchzuführen und ein etwaiger Unterschiedsbetrag zu ermitteln. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis der erworbenen Anteile, dem anteiligen Eigenkapital der zu erwerbenden Gruppe und etwaigen stillen Reserven.

Durch die Kapitalkonsolidierungsbuchung werden schließlich automatisiert ein werthaltiger Firmenwert aktiviert, das anteilige Eigenkapital der erworbenen Gruppe, aufgedeckte stille Reserven und der Beteiligungsansatz eliminiert und etwaige Minderheitenanteile sowie nicht werthaltige Firmenwertanteile gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Um die Gruppe als wirtschaftliche Einheit darzustellen, sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zu eliminieren. Ebenso in der GuV sind konzerninterne Geschäfte im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu beseitigen. Diese Werte können aufgrund der in der Bilanz und GuV integrierten Zusatzpositionen zu konzerninternen Geschäften identifiziert werden. Für den Fall, dass die Höhe der Forderung bzw. des Ertrags nicht der Höhe der Verbindlichkeit bzw. des Aufwands entspricht, ist der niedrigere der beiden Beträge zu konsolidieren.

Findet gruppenintern ein betrieblicher Fertigungsprozess statt, ist die sogenannte Zwischenergebniseliminierung durchzuführen. Mangels vorliegender Informationen zu gruppeninternen Margen, können Zwischenergebnisse beim Kooperationspartner allerdings nicht konsolidiert werden.

Da in der Praxis der RLB bei Konzernkäufen im Regelfall positive Unterschiedsbeträge entstehen, ist zudem die dritte Forschungsfrage zu klären. Als Kriterium für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten wurde die theoretische Abschreibungsdauer, welche sich aus dem Verhältnis von Firmenwert und EBT der erworbenen Gruppe ergibt, herangezogen. Auf Basis der Abschreibungsdauer wurde schließlich ein Abstufungsschema definiert. Demnach kann der Firmenwert je nach Ergebnis zu 0 %, 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % werthaltig sein. Werthaltige Anteile werden in weiterer Folge als immaterieller Vermögenswert bilanziell erfasst, wohingegen nicht werthaltige Anteile aus dem Vorsichtsprinzip vom Eigenkapital abgezogen werden.

Auf Basis des konsolidierten Abschlusses werden automatisiert Ratingkennzahlen und sonstige zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage notwendigen Kennzahlen ermittelt. Weiters werden zur Prüfung der Plausibilität des Kaufpreises der Umsatz- und EBIT-Multiple ermittelt, welche mit Branchenwerten verglichen werden können. Auf Basis von dokumentierten Vergangenheitswerten der Kennzahlen Eigenkapitalquote und Schuldentilgungsdauer anderer Konzerne wird zusätzlich eine Grobeinschätzung der Ratingnote abgegeben.

Die vierte Forschungsfrage bezieht sich auf die Identifikation von veränderbaren Parametern, durch welche die Berechnung von Szenarien ermöglicht wird. Da die Höhe der aufgebrachten Eigenmittel sowie die Höhe des Kaufpreises das Gesamtbild sowie die konsolidierten Kennzahlenergebnisse der Gruppe wesentlich verbessern und auch als Bedingungen für die Kreditvergabe praktisch herangezogen werden können, wurden diese beiden Parameter sowie eine Kombination aus Eigenmittel und Kaufpreis als veränderbare Variablen im Tool integriert.

Abschließend wurde die Vorgehensweise hinsichtlich durchzuführender Konsolidierungsbuchungen, der Interpretation der Kennzahlen und der Berechnung von Szenarien im Tool anhand eines Beispiels erläutert.

Hierfür wurden für den konsolidierten Abschluss auf erster Ebene tatsächliche Werte eines Firmenkunden herangezogen. Da für die Entscheidung über die Kaufpreisfinanzierung eine Erstkonsolidierung mit dem Erwerber simuliert wird, wurden für die zweite Ebene fiktive Annahmen getroffen. Aus dem Beispiel wurde ersichtlich, dass durch die Veränderung der Parameter Eigenmittel und/oder Kaufpreis bei sonst stark negativen operativen Ergebnissen, keine wesentliche Verbesserung der Kennzahlen und der Kreditfähigkeit erzielt werden kann.

Um schließlich überprüfen zu können, ob die Ergebnisse des Tools plausibel sind, wurde der konsolidierte Abschluss der ersten Ebene mit dem durch einen Wirtschaftsprüfer erstellten Konzernabschluss verglichen. Obwohl sich aus diesem Vergleich eine wesentliche Differenz in den Investitionszuschüssen ergab, können die Ergebnisse für die Informations- und Entscheidungszwecke des Kooperationspartners durchaus als plausibel eingestuft werden, da die ermittelte Abweichung die Ratingkennzahlen lediglich geringfügig beeinflusst.

## **6.2. Kritische Reflexion und Ausblick**

Das gewählte Beispiel anhand dessen die gesamte Vorgehensweise und Systematik im Tool aufgezeigt wurde, ist aufgrund des stark negativen Ergebnisses insbesondere für die Berechnung von Szenarien nicht ideal, da sich in den drei Szenarien keine wesentlichen Verbesserungen ergaben.

Für die Plausibilitätsbeurteilung ist allerdings ein Beispielkunde notwendig, für welchen sowohl die Einzelabschlüsse als auch der Konzernabschluss beim Kooperationspartner vorliegen. Im Regelfall stehen diesem jedoch lediglich die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse oder alternativ der finale Konzernabschluss zur Verfügung. Beim gewählten Beispielkunden handelt es sich um einen Ausnahmefall, bei welchem Einzel- und Konzernabschluss vorlagen und somit für die Plausibilitätsbeurteilung herangezogen werden konnten.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass das Excel-Tool in der OE Bilanz- und Unternehmensanalyse bereits testweise im Einsatz ist. Dabei wurde auch schon ein Fall durchgerechnet, bei welchem durch die Veränderung der Parameter Eigenmittel und Kaufpreis eine wesentliche Verbesserung der Kennzahlen und Ratingtendenz erreicht werden konnte.

Hinsichtlich der Zwischenergebniseliminierung ist anzumerken, dass diese im gewählten Beispiel auch im Originalabschluss laut Wirtschaftsprüfer nicht durchgeführt wurde, weshalb sich die fehlende Information zu konzerninternen Margen nicht negativ auf die Plausibilität der Ergebnisse auswirkte.

Findet im Konzern jedoch eine betriebliche Leistungserstellung statt bzw. durchläuft der Produktionsprozess mehrere Konzernunternehmen, könnte die nicht durchführbare Zwischenergebniseliminierung die wirtschaftliche Lage der Gruppe wesentlich verzerren. In diesen Fällen wird somit empfohlen, Informationen zu wesentlichen Zwischenergebnissen beim Kreditnehmer einzuholen.

Weiters wird die Zusammensetzung des Hard Facts Score, d.h. der in das Rating einfließenden Kennzahlen, beim Kooperationspartner regelmäßig angepasst. Um die Ratingkennzahlen im Tool aktuell zu halten, sollten diese somit auch bei Änderungen im Ratingmodell aktualisiert werden.

Im Zusammenhang mit der im Tool ermittelten Ratingtendenz ist anzumerken, dass diese eine sehr grobe Schätzung der potenziellen Ratingnote darstellt und nicht garantiert werden kann, dass der Kreditnehmer im Ratingverfahren tatsächlich in dieser Stufe eingeordnet wird. Insbesondere die Ratingstufen 0,5 und 1,0 basieren auf einer sehr geringen Anzahl von Vergleichskonzernen. Von einer Kreditentscheidung, welche lediglich auf Basis der Ratingtendenz getroffen wird, sollte daher abgesehen werden. Vielmehr ist das wirtschaftliche Gesamtbild der Gruppe als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.

Da die Ratingvergleiche von großen Konzernen, auf welchen die Ermittlung der Ratingtendenzen basieren, jährlich neu erstellt werden, ist es zusätzlich empfehlenswert, die Abstufungen für die Grobeinschätzung der Ratingnote regelmäßig im Tool zu aktualisieren.

Positiv anzumerken ist, dass das Kennzahlen- und Konsolidierungstool laufend mit dem Leiter der OE Bilanz- und Unternehmensanalyse abgestimmt wurde, um den praktischen Anforderungen des Kooperationspartners gerecht zu werden. Aus diesem Grund kann auch angenommen werden, dass das Tool als Output der Arbeit in der RLB für die Durchführung von Konsolidierungen im Zusammenhang mit Entscheidungen über Kaufpreisfinanzierungen tatsächlich implementiert bzw. regelmäßig herangezogen wird.

## Literaturverzeichnis

- BAUMÜLLER, J. / KREUZER, C. [2014]: Bilanzanalyse, Wien: Linde Verlag Ges.m.b.H., 2014.
- BEHRINGER, S. [2018]: Konzerncontrolling, 3. Aufl., Berlin: Springer-Verlag GmbH, 2018.
- BERNET, B. / WESTERFELD, S. [2008]: Konzepte des KMU Rating im Vergleich, in: Certified Rating Analyst, hrsg. von EVERLING, O., München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2008, S. 3-19.
- BITZYK, P. / STECKEL, R. [2013]: Der Jahresabschluss – Konzernabschluss: Mit Hinweisen auf die International Financial Reporting Standards, 7., aktualisierte Aufl., Wien: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG, 2013.
- BRUCKNER, B. / HAMMERSCHMIED, H. [2008]: Das Bankgespräch: Leitfaden zur Vorbereitung auf Bilanzbesprechung, Rating und Kreditentscheidung in Banken, Wien: Linde Verlag Wien Ges.m.b.H., 2008.
- BUSSE VON COLBE, W. / ORDELHEIDE, D. / GEBHARDT, G. / PELLENS, B. [2003]: Konzernabschlüsse: Rechnungslegung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie nach Vorschriften des HGB und der IAS/IFRS, 7. Aufl., Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler | GWV Fachverlage GmbH, 2003.
- EGGER, A. / SAMER, H. / BERTL, R. [2016]: Der Jahresabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch: Band 2 Der Konzernabschluss, 8., überarbeitete Aufl., Wien: Linde Verlage Ges.m.b.H., 2016, <https://www.lindeonline.at/#id:fb-jahresab-unternehmensg-bd2>, [22.04.2019].
- FINANCE Magazin [2018]: Schwerpunktbranche Pharma, in: FINANCE-Multiples (05/2018), S. 80-81.
- FREILING, J. / RECKENFELDERBÄUMER, M. [2010]: Markt und Unternehmung: Eine marktorientierte Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 3., überarbeitete und erweiterte Aufl., Wiesbaden: Gabler | GWV Fachverlage GmbH, 2010.
- FRÖHLICH, C. [2016]: Praxis der Konzernrechnungslegung: In über 400 Beispielen zum Konzernabschluss nach IFRS und UGB, 4. Aufl., Wien: Linde Verlag Ges.m.b.H., 2016.
- FRÖHLICH, C. [2017]: Konzernrechnungslegung kompakt, 3. Aufl., Wien: Linde Verlag Ges.m.b.H., 2017.
- FÜSER, K. / HEIDUSCH, M. [2002]: Rating: Einfach und schnell zur erstklassigen Positionierung Ihres Unternehmens, Planegg/München: Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co KG, 2002.
- GRÄFER, H. / SCHELD, G. [2009]: Grundzüge der Konzernrechnungslegung: Mit Fragen, Aufgaben und Lösungen, 11., völlig neu bearbeitete Aufl., Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, 2009.
- GUTMANN, J. / SCHNEIDER, J. [2014]: Kennzahlen in der betrieblichen Praxis, Freiburg: Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, 2014.
- HEESEN, B. [2017]: Basiswissen Bilanzanalyse: Schneller Einstieg in Jahresabschluss, Bilanz und GuV, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2017.

- HIRSCHLER, K. [2012]: Bilanzwissen für Führungskräfte: Vielschichtigkeit und Aussagekraft von Jahresabschlüssen, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2012.
- KUGLER, S. / GIRMSCHEID, S. [2018]: Unternehmensfinanzierung und -rating mit System: Core-Training zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von KMU, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2018.
- KÜTING, K. / WEBER, C. [2012]: Der Konzernabschluss: Praxis der Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS, 13., grundlegend überarbeitete Aufl., Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft, Steuern, Recht GmbH, 2012.
- KÜTING, K. / WEBER, C. [2015]: Die Bilanzanalyse: Beurteilung von Abschlüssen nach HGB und IFRS, 11., überarbeitete Aufl., Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft, Steuern, Recht GmbH, 2015.
- LACHNIT, L. / MÜLLER, S. [2017]: Bilanzanalyse: Grundlagen – Einzel- und Konzernabschlüsse – HGB- und IFRS-Abschlüsse – Unternehmensbeispiele, 2., aktualisierte und überarbeitete Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2017.
- LANGER, C. / ESCHENBURG, K. / ESCHBACH, R. [2013]: Rating und Finanzierung im Mittelstand: Leitfaden für erfolgreiche Bankgespräche, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2013.
- MÖLLER, H. / HÜFNER, B. / KELLER, E. / KETTENIß, H. / VIETHEN, H. [2011]: Konzernrechnungslegung: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, internationale Standards und deutsche Rechtsvorschriften, Berlin Heidelberg: Springer-Verlag, 2011.
- PEEMÖLLER, V. [2003]: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik: Einführung in die Grundlagen, 3., aktualisierte Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2003.
- PETERSEN, K. / ZWIRNER, C. [2009]: Konzernrechnungslegung nach HGB, Weinheim: WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA, 2009.
- RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG [2017]: Geschäftsbericht 2017, o.V., 2017.
- REICHLING, P. / BIETKE, D. / HENNE, A. [2007]: Praxishandbuch Risikomanagement und Rating: Ein Leitfaden, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler | GWV Fachverlage GmbH, 2007.
- RICHTER, M. [2008]: Bankinternes Rating aus Sicht einer auf die Unternehmensfinanzierung spezialisierten Bank, in: Certified Rating Analyst, hrsg. von EVERLING, O., München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2008, S. 51-62.
- SCHERMANN, M. / VOLCIC, K. [2010]: Controlling and Finance kompakt, 2. Aufl., Wien: Linde Verlag Wien Ges.m.b.H., 2010, <https://www.lindeonline.at/#id:fb-controll-finance-kompakt>, [22.04.2019].
- SCHERRER, G. [2012]: Konzernrechnungslegung nach HGB: Eine anwendungsorientierte Darstellung mit zahlreichen Beispielen, 3., vollständig überarbeitete Aufl., München: Verlag Franz Vahlen GmbH, 2012.
- SCHIERENBECK, H. / WÖHLE, C. [2016]: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 19., aktualisierte Aufl., Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH, 2016.
- SCHILDBACH, T. [2008]: Der Konzernabschluss nach HGB, IFRS und US-GAAP, 7., überarbeitete Aufl., München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2008.

- Unternehmensunterlage: Rating Allgemein und Ratingprozess [2018]: Version 3.0, Graz, o.V., 2018.
- Unternehmensunterlage: Unternehmensrating 1.0 [2018]: Version 3.0\_adaptiert, Graz, o.V., 2018.
- VOLLMUTH, H. [2009]: Bilanzen richtig lesen, besser verstehen, optimal gestalten: Bilanzanalyse und Bilanzkritik für die Praxis, 9., überarbeitete Aufl., Planegg/München: Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. KG, 2009.
- WAGENHOFER, A. [2017]: Bilanzierung und Bilanzanalyse: Eine Einführung, 13. Aufl., Wien: Linde Verlag Wien Ges.m.b.H., 2017, <https://www.lindeonline.at/#id:fb-bilanzanalyse-13>, [22.04.2019].
- WEHRHEIM, M. / KNAUSE, H. [2004]: Jahresabschlussanalyse: Fallstudie – TELECOMMUNICA AG, in: Internationale Rechnungslegung, Prüfung und Analyse: Aufgaben und Lösungen, hrsg. von BRÖSEL, G. / KASPERZAK, R., München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2004, S. 572-592.
- WEHRHEIM, M. / SCHMITZ, T. [2009]: Jahresabschlussanalyse: Instrumente, Bilanzpolitik, Kennzahlen, 3., überarbeitete Aufl., Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, 2009.
- WEINRICH, G. / JACOBS, J. [2007]: Finanzanalyse und Finanzrating, in: Finanzrating: Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Bonität, hrsg. von ACHLEITNER, A. / EVERLING, O. / NIGGEMANN, K., Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler | GWV Fachverlage GmbH, 2007, S. 15-53.
- ZDROWOMYSLAW, N. [2001]: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Praxis und Theorie der Erstellung und Beurteilung von handels- und steuerrechtlichen Bilanzen sowie Erfolgsrechnungen unter Berücksichtigung des internationalen Bilanzrechts, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2001.

## **Anhang**

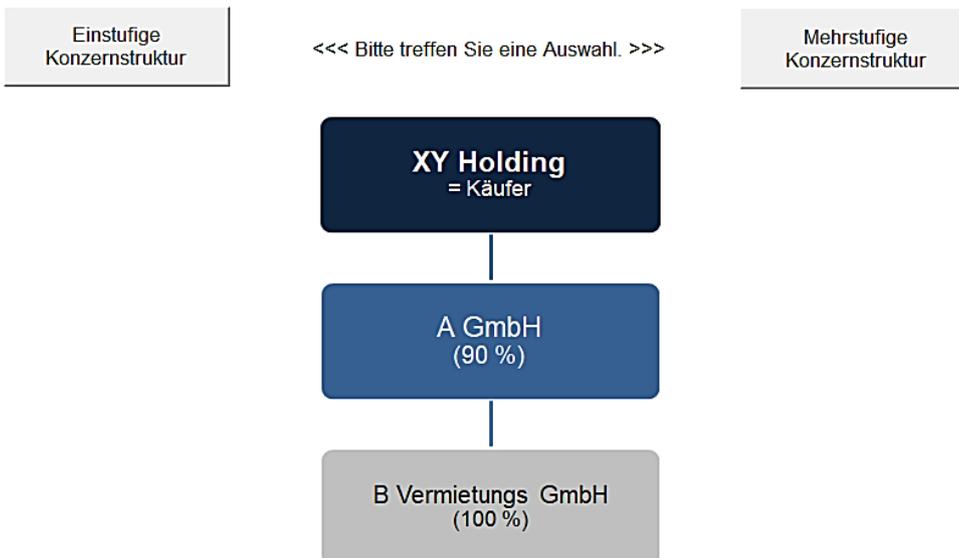
Anhang 1:	Übersichtstabellenblatt des Excel-Tools .....	107
Anhang 2:	Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und der Ratingtendenz.....	108
Anhang 3:	Sonstige Informationen des Beispiels im Tool .....	108
Anhang 4:	Beispiel-GuV laut Tool.....	109
Anhang 5:	Beispielbilanz laut Tool.....	110
Anhang 6:	Kennzahlenergebnisse des Beispiels im Tool .....	111
Anhang 7:	Ergebnisse der Szenarienberechnungen im Tool .....	111
Anhang 8:	Umgliederungen in der Konzern-GuV des Wirtschaftsprüfers.....	112
Anhang 9:	Umgliederungen in der Konzernbilanz des Wirtschaftsprüfers.....	113

# Anhang 1: Übersichtstabellenblatt des Excel-Tools

## Kennzahlen- und Konsolidierungstool zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

### 1. Organigramm / Konzernstruktur ?



### 2. Allgemeine Informationen

Kreditnehmer/Erwerber	XY Holding
Target/Kaufobjekt	A GmbH
Kaufpreis	600.000
Übernommene Anteile	90%
Bilanzstichtag	31.12.2016

### 3. Finanzierungsstruktur

Kaufpreis	600.000
Eigenmittel	200.000
<i>davon Eigenkapital im weiteren Sinn (verzinst)</i>	-
Gestundeter Kaufpreis	100.000
Bankkredit	300.000
Laufzeit des Bankkredits	8 Jahre
Verzinsung des Bankkredits	3,00%
Annuität	42.737
Verzinsung Eigenkapital im weiteren Sinn	1,00%
Verzinsung gestundeter Kaufpreis	1,00%

### 4. Kaufpreisplausibilität

	IST 2016	PLAN 2018
EBIT Target	- 487.426	- 150.000
Umsatz Target	1.068.554	1.400.000
EBIT Quote	-45,6%	-10,7%
EBIT-Multiple	n.a.	n.a.
Umsatz-Multiple	0,6	0,5

### 5. Firmenwert

Kaufpreis	600.000
Eigenkapital Target	618.852
Anteiliges Eigenkapital	556.967
Stille Reserven bei Grundstücken	10.000
Firmenwert	33.033
EBT target	- 466.570
Abschreibung Firmenwert in Jahren	-0,1 Jahr(e)
<b>Werthaltigkeit</b>	<b>0%</b>

### 6. Kreditfähigkeit & Rating

	Ergebnis	Ratingtendenz
Nettofinanzvbk. / EBITDA	unendlich	non investment
EK-Quote	42,0%	1,5
Ratingunterlage	PLAN	
Geschäftsjahr	2018	

### 7. Szenarien ?

Kaufpreis für 90 %	Berechnen	580.000
Eigenmittel	Berechnen	250.000
Kaufpreis und Eigenmittel	Berechnen	ft. Eingabe oben

## Anhang 2: Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und der Ratingtendenz

### Abstufungsschema - Werthaltigkeit von Firmenwerten und Ratingtendenzen

Abschreibungsjahre von	bis	Wert- haltigkeit
0	6,99999	100%
7	9,99999	75%
10	11,99999	50%
12	14,99999	25%
15		0%

Ratingstufe	EK-Quote		Ratingstufe	NFV / EBITDA	
	von	bis		von	bis
0,5	60,0%		0,5		0,49999
1,0	50,0%	59,99999%	1,0	0,5	0,99999
1,5	40,0%	49,99999%	1,5	1,0	1,99999
2,0	30,0%	39,99999%	2,0	2,0	3,49999
2,5	20,0%	29,99999%	2,5	3,5	5,99999
non investment		19,99999%	non investment	6,0	

## Anhang 3: Sonstige Informationen des Beispiels im Tool

### Sonstige Informationen zum 31.12.2016

	A GmbH	B Vermietungs GmbH	Gruppe konsolidiert	XY Holding	Gruppe konsolidiert gesamt
Miet-/Leasingverpflichtungen der folgenden fünf Geschäftsjahre	469.470	-	61.910	-	61.910
Stille Reserven bei Grundstücken (von SMM bestätigt)		10.000			-
Anzahl Mitarbeiter	15.113	4	15.117		15.117

## Anhang 4: Beispiel-GuV laut Tool

### Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

Hilfe für das Einfügen weiterer Zellen	↓ Weiteren EA einfügen ↓		↓ Weitere Konsolidierungsspalte einfügen ↓		↓ Weitere Konsolidierungsspalte einfügen ↓		Gruppe konsolidiert	XY Holding	Summe Gruppe neu	Konsolidierungsbuchungen	Gruppe konsolidiert gesamt
	A GmbH	B Vermietungs GmbH	Summe Gruppe	Konsolidierungsbuchungen	Gruppe konsolidiert	Konsolidierungsbuchungen					
Nettoerlöse	1.067.068	85.456	1.152.524	- 81.512	1.068.554	1.068.554		1.068.554			1.068.554
Nettoerlöse Vorperiode	1.037.210	83.345	1.120.555	-	1.120.555	1.120.555		1.120.555			1.120.555
davon Konzernintern:											
Mieteerträge B Vermietungs GmbH ggü. A GmbH		81.560	81.560	- 81.512	48	48		48			48
Aktivierungspflichtige HSK				- 2.458	2.458	2.458		2.458			2.458
+ Aktivierte Eigenleistungen	4		4		4	4		4			4
+/- Bestandsveränderungen											
= <b>Betriebsleistung</b>	<b>1.067.072</b>	<b>85.456</b>	<b>1.152.528</b>	<b>- 81.512</b>	<b>1.071.016</b>	<b>1.071.016</b>		<b>1.071.016</b>			<b>1.071.016</b>
- Material-/Wareneinsatz	- 261.345		- 261.345		- 261.345	- 261.345		- 261.345			- 261.345
- Bezogene Leistungen	- 19.682		- 19.682		- 19.682	- 19.682		- 19.682			- 19.682
= <b>Rohertrag</b>	<b>786.045</b>	<b>85.456</b>	<b>871.501</b>	<b>- 81.512</b>	<b>789.989</b>	<b>789.989</b>		<b>789.989</b>			<b>789.989</b>
+ Sonstige Erträge											
- Personalaufwand	- 939.632	- 290	- 939.922		- 939.922	- 939.922		- 939.922			- 939.922
davon Konzernintern:											
- Sach- und sonstiger Aufwand	- 211.711	- 21.188	- 232.899		- 232.899	- 232.899		- 232.899			- 232.899
davon Konzernintern:											
- Leasing, Miete, Pacht	- 93.894		- 93.894	81.512	12.382	12.382		12.382			12.382
davon Konzernintern:											
A GmbH ggü. B Vermietungs GmbH	- 81.560		- 81.560	81.512	48	48		48			48
= <b>EBITDA</b>	<b>- 459.192</b>	<b>63.978</b>	<b>- 395.214</b>		<b>- 395.214</b>	<b>- 395.214</b>		<b>- 395.214</b>			<b>- 395.214</b>
+/- Planmäßige Abschreibung	- 41.131	- 51.081	- 92.212		- 92.212	- 92.212		- 92.212			- 92.212
= <b>EBIT</b>	<b>- 500.323</b>	<b>12.897</b>	<b>- 487.426</b>		<b>- 487.426</b>	<b>- 487.426</b>		<b>- 487.426</b>			<b>- 487.426</b>
- Zinsaufwand	- 17	- 39.455	- 39.472	19.157	19.157	19.157		19.157			19.157
davon Konzernintern:											
B Vermietungs GmbH ggü. A GmbH		- 19.157	- 19.157		19.157	19.157		19.157			19.157
- Zinsaufwand durch Erwerb	19.161		19.161		4	4		4			4
+ Zinsertrag	19.157		19.157								
davon Konzernintern:											
A GmbH ggü. B Vermietungs GmbH											
= <b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 481.179</b>	<b>- 26.568</b>	<b>- 507.737</b>		<b>- 507.737</b>	<b>- 507.737</b>		<b>- 507.737</b>			<b>- 507.737</b>
+/- Beteiligungsergebnis	336		336		336	336		336			336
davon Konzernintern:											
= <b>Geschäftsergebnis</b>	<b>- 480.843</b>	<b>- 26.568</b>	<b>- 507.401</b>		<b>- 507.401</b>	<b>- 507.401</b>		<b>- 507.401</b>			<b>- 507.401</b>
+/- a.o. Ergebnis	509	- 1.080	- 571		571	571		571			571
+/- Rücklagenbewegung	33.888	7.514	41.402		41.402	41.402		41.402			41.402
+/- Ergebnisüberrechnung											
davon Konzernintern:											
= <b>EBT</b>	<b>- 446.446</b>	<b>- 20.124</b>	<b>- 466.570</b>		<b>- 466.570</b>	<b>- 466.570</b>		<b>- 466.570</b>			<b>- 466.570</b>
- Steuern vom Einkommen und Ertrag		4.589	4.589		4.589	4.589		4.589			4.589
= <b>Jahresergebnis / EAT</b>	<b>- 446.446</b>	<b>- 15.535</b>	<b>- 461.981</b>		<b>- 461.981</b>	<b>- 461.981</b>		<b>- 461.981</b>			<b>- 461.981</b>



## Anhang 6: Kennzahlenergebnisse des Beispiels im Tool

Kennzahlen zum 31.12.2016					
Ratingkennzahlen					
	A GmbH	B Vermietungs GmbH	Gruppe konsolidiert	XY Holding	Gruppe konsolidiert gesamt
Adaptierte EK-Quote	63,9%	18,7%	61,1%	33,3%	42,0%
Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in % der Betriebsleistung	-41,2%	28,7%	-38,8%		-39,7%
Working Capital Ratio	2,1 mal	0,5 mal	1,8 mal		1,8 mal
Finanzkraft	-580,9%	5,3%	-65,7%	0,0%	-39,5%
Fremdkapitalverzinsung	0,0%	3,2%	2,7%	2,5%	2,6%
Veränderung der Nettoerlöse in %	2,9%	2,3%	-4,7%		-4,7%

Weitere Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage					
	A GmbH	B Vermietungs GmbH	Gruppe konsolidiert	XY Holding	Gruppe konsolidiert gesamt
<b>Investitionsanalyse</b>					
Lagerdauer Vorräte	59 Tag(e)		59 Tag(e)		59 Tag(e)
Debitorenziel	57 Tag(e)	0 Tag(e)	57 Tag(e)		57 Tag(e)
Kreditorenziel	43 Tag(e)	473 Tag(e)	60 Tag(e)		60 Tag(e)
<b>Finanzierungsanalyse</b>					
Nettofinanzverbindlichkeiten	- 137.283	- 15.328	- 152.611	400.000	247.389
Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA	-	-	-		unendlich
Gearing	39,3%	426,6%	44,4%	200,0%	109,9%
<b>Liquiditätsanalyse</b>					
Anlagendeckung in %	122,6%	97,6%	111,9%	100,0%	111,9%
<b>Rentabilitätsanalyse</b>					
Gesamtkapitalrentabilität	-25,3%	0,9%	-23,2%	0,0%	-23,2%

## Anhang 7: Ergebnisse der Szenarienberechnungen im Tool

Szenarienberechnungen							
Ratingkennzahlen	Gruppe konsolidiert gesamt (Ausgangswerte)	Szenario 1: Kaufpreis	Veränderung	Szenario 2: Eigenmittel	Veränderung	Szenario 3: Kaufpreis UND Eigenmittel	Veränderung
		Adaptierte EK-Quote	42,0%	43,0%	1,0%	44,4%	2,4%
Geschäftsergebnis vor Abschreibungen in % der Betriebsleistung	-39,7%	-39,6%	0,1%	-39,6%	0,1%	-39,5%	0,2%
Working Capital Ratio	1,8 mal	1,8 mal		1,8 mal		1,8 mal	
Finanzkraft	-39,5%	-40,3%	-0,8%	-41,5%	-2,1%	-42,4%	-3,0%
Fremdkapitalverzinsung	2,6%	2,6%	0,0%	2,6%	0,0%	2,6%	0,0%
Veränderung der Nettoerlöse in %	-4,7%	-4,7%		-4,7%		-4,7%	

Sonstige Kennzahlen	Gruppe konsolidiert gesamt (Ausgangswerte)	Szenario 1: Kaufpreis	Veränderung	Szenario 2: Eigenmittel	Veränderung	Szenario 3: Kaufpreis UND Eigenmittel	Veränderung
		EBIT-Multiple	n.a.	n.a.		n.a.	
Umsatz-Multiple	0,6	0,6	0,0	0,6		0,6	0,0
Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA	unendlich	unendlich		unendlich		unendlich	
Ratingtendenz Schuldentilgungsdauer	non investment	non investment		non investment		non investment	
Ratingtendenz EK-Quote	1,5	1,5		1,5		1,5	

## Anhang 8: Umgliederungen in der Konzern-GuV des Wirtschaftsprüfers

in TEUR	Konzern-GuV lt. WP	Um- gliederungen	Nr.	Konzern-GuV nach Umgliederungen
Nettoerlöse	1.055.256	8.762	1	1.064.018
+ Aktivierte Eigenleistungen	2.458			2.458
+/- Bestandsveränderungen	4			4
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>1.057.718</b>	<b>8.762</b>		<b>1.066.480</b>
- Material-/Wareneinsatz	- 279.173	17.827	2	- 261.346
- Bezogene Leistungen	- 19.682		-	- 19.682
<b>= Rohertrag</b>	<b>758.863</b>	<b>26.589</b>		<b>785.452</b>
+ Sonstige Erträge	16.596	- 8.762	1	-
		- 1.723	3	
		- 198	4	
		- 5.913	5	
- Personalaufwand	- 939.921		-	- 939.921
- Sach- und sonstiger Aufwand	- 231.125	- 17.827	2	- 240.745
		5.913	5	
		2.294	3	
<b>= EBITDA</b>	<b>- 395.587</b>	<b>373</b>		<b>395.214</b>
- Planmäßige Abschreibung	- 26.994	- 65.218	4	- 92.212
<b>= EBIT</b>	<b>- 422.581</b>	<b>- 64.845</b>		<b>487.426</b>
- Zinsaufwand	- 20.314		-	- 20.314
+ Zinsertrag	4			4
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>- 442.891</b>	<b>- 64.845</b>		<b>507.736</b>
+/- Beteiligungsergebnis	336			336
<b>= Geschäftsergebnis</b>	<b>- 442.555</b>	<b>- 64.845</b>		<b>507.400</b>
+/- a.o. Ergebnis		1.723	3	571
		- 2.294	3	
+/- Rücklagenbewegung		65.218	4	65.416
		198	4	
<b>= EBT</b>	<b>- 442.555</b>	<b>-</b>		<b>442.555</b>
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.589			4.589
<b>= Jahresergebnis / EAT</b>	<b>- 437.966</b>	<b>-</b>		<b>437.966</b>

### Legende:

- 1 Umgliederung der übrigen Erträge zu den Nettoerlösen
- 2 Umgliederung der Energieaufwendungen zum Sachaufwand
- 3 Umgliederung der Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen zum a.o. Ergebnis
- 4 Umgliederung der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zur Position Rücklagenbewegung
- 5 Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen als Abzugsposten vom Sachaufwand

## Anhang 9: Umgliederungen in der Konzernbilanz des Wirtschaftsprüfers

in TEUR	Konzern-Bilanz lt. WP	Um- gliederungen	Nr.	Konzern-Bilanz nach Umgliederungen
Immaterielles Anlagevermögen	5.385			5.385
+ Sachanlagen gesamt	1.591.456			1.591.456
+ Beteiligungen	144			144
+ Sonstiges langfristiges Vermögen	287			287
<b>= Summe langfristiges Vermögen</b>	<b>1.597.272</b>	<b>-</b>		<b>1.597.272</b>
Vorräte	42.214			42.214
+ (Un)fertige Erzeugnisse, noch nicht abrechenbare Leistungen	283			283
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.700			166.700
+ Sonstiges kurzfristiges Vermögen	70.905	-	4.591 1	66.314
+ Kassabestand, Bankguthaben	152.611			152.611
<b>= Summe kurzfristiges Vermögen</b>	<b>432.713</b>	<b>-</b>	<b>4.591</b>	<b>428.122</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>2.029.985</b>	<b>-</b>	<b>4.591</b>	<b>2.025.394</b>
Eigenkapital im engeren Sinn	653.566	-	4.591 1	648.975
+ Unversteuerte Rücklagen/Investitionszuschuss	622.501			622.501
<b>= Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>1.276.067</b>	<b>-</b>	<b>4.591</b>	<b>1.271.476</b>
Langfristige Rückstellungen	10.287			10.287
+ Langfristige Konzern- / Gruppenverbindlichkeiten			6.790 2	6.790
+ Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	503.260	-	2.950 2	500.310
<b>= Summe langfristiges Fremdkapital</b>	<b>513.547</b>	<b>-</b>	<b>3.840</b>	<b>517.387</b>
Kurzfristige Rückstellungen	88.358			88.358
+ Lieferverbindlichkeiten	84.881			84.881
+ Sonstige Verbindlichkeiten	67.132	-	3.840 2	63.292
<b>= Summe kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>240.371</b>	<b>-</b>	<b>3.840</b>	<b>236.531</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>2.029.985</b>	<b>-</b>	<b>4.591</b>	<b>2.025.394</b>

### Legende:

1 Berücksichtigung der aktiv latenten Steuern als Abzugsposten vom Eigenkapital

2 Umgliederung der Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter zu den langfristigen Konzernverbindlichkeiten